

Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



**Dialog: ASB-Bundesvor-
sitzender Fritz Tepperwien
REGIO-KAT '93: Hilfe
über die Grenzen**



Kennen Sie Herrn Joule?

Namen, die zu Maßeinheiten wurden



Zumindest soll unsere tägliche Nahrung möglichst wenig Kilokalorien beinhalten. Doch immer öfter liest man statt dieser bekannten Einheit das Kilojoule. Es erinnert an den englischen Physiker James Prescott Joule.

Joule wird am 24. Dezember 1818 in Salford (England) geboren. Nach seinem Physik-, Mathematik- und Chemiestudium arbeitet er als Privatgelehrter. Zu Beginn seiner wissenschaftlichen Laufbahn erregen elektromagnetische Effekte sein Interesse. Bereits mit 20 Jahren konstruiert er einen Elektromotor. Da er hierbei die Drehbewegungen eines elektrischen Leiters in einem Magnetfeld ausnutzt, untersucht er die Magnetisierung von Eisen. Joule entdeckt, daß Eisen nur bis zu einem bestimmten Sättigungsgrad magnetisiert werden kann und daß dabei eine Längenänderung (Magnetostriktion) auftritt; ein Effekt, der zur Ultraschallerzeugung ausgenutzt wird.

Die bei fließenden elektrischen Strömen entstehende Erwärmung der Leitungen untersucht er genauer und faßt seine Ergebnisse in einem Gesetz (Joulesches Gesetz) zusammen. Je mehr Widerstand ein elektrischer Leiter hat oder je mehr Strom durch das Kabel fließt, desto mehr erwärmt sich die elektrische Leitung. Dies kann sogar so weit gehen, daß ein elektrischer Draht aufglüht – wie in der Glühbirne – und durchbrennt.

Während seiner Versuche mit Elektrizität kommt Joule zu dem Schluß, daß mechanische Energie in Wärme umgewandelt wird. Diese These versucht er experimentell nachzuweisen. Mit einer Vielzahl von verschie-

denen Versuchsanordnungen und immer feineren Meßgeräten gelingt es ihm schließlich, diese Äquivalenz von Wärme und mechanischer Arbeit zu beweisen. In seiner Abhandlung („Über die erwärmenden Wirkungen der Magneto-Elektrizität und über den mechanischen Wert der Wärme“) zeigt er, daß der durch Induktion erzeugte elektrische Strom gleich dem Strom aus einer Batterie ist. Weiter setzt er die mechanische Drehbewegung, z. B. in einem Elektromotor, und die dabei induzierten elektrischen Ströme, die in dem Leiter Wärme erzeugen, in Beziehung.

In den folgenden Jahren beschäftigt er sich intensiver mit der Wärmelehre und den Eigenschaften von Gasen. Joule ist einer der ersten Wissenschaftler, der Gase eingehend mit den Augen des Experimentators wie auch aus dem Blickwinkel des theoretischen Physikers untersucht. Beide Gesichtspunkte ergänzen sich zu einem in sich schlüssigen Gesamtbild. Joule berechnet u. a. die Wärmebewegung der Gasmoleküle und erforscht den Zusammenhang zwischen ihrer Geschwindigkeit und der Temperatur. Bei der Erwärmung eines Gases erhöht sich die Molekülgeschwindigkeit. Den Gasdruck erklärt Joule durch das Aufprallen der Gasmoleküle auf die Wände des Gefäßes.

Joules Schlußfolgerung, daß Wärme kein eigenständiger Stoff ist, sondern die Bewegung der Teile eines Körpers (z. B. ist die Wärme eines Gases nichts anderes als die Geschwindigkeit, mit der die Gasmoleküle umherfliegen), findet zunächst keinen großen Widerhall bei seinen Berufskollegen. Erst nachdem sein

Landsmann Thompson die Bedeutung von Joules Ideen erkennt und mit ihm zusammen forscht, findet Joule die ihm zustehende weltweite Anerkennung. Rund ein Fünftel der Arbeiten entstammen aus Joules Zusammenarbeit mit Thompson. Am 11. Oktober 1889 stirbt er in Sale (bei London).

Seine Arbeiten kennzeichnen Joule als Mitbegründer der mechanischen Wärmetheorie. Um seine Verdienste zu ehren, wurde die Maßeinheit der Arbeit nach ihm benannt.

(Foto: Deutsches Museum)

Die Einheit der Energie, Arbeit und Wärmemenge ist das Joule (J). 1 Joule ist gleich der Arbeit, die verrichtet wird, wenn der Angriffspunkt der Kraft 1 Newton in Richtung der Kraft um 1 m verschoben wird.*

** Einheit = aus den Basiseinheiten des international gültigen Maßsystems abgeleitete Maßeinheit.*

Anschrift der Redaktion:
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 940-0
Telefax (0228) 9402702

Impressum:
Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2

Verlag:
Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:
Peter Eykmann

Redaktion:
Sabine Matuszak-Faßbender
Günter Sers, Paul Claes

Layout:
Paul Claes

**Druck,
Herstellung und Vertrieb:**
Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. 09561/647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-
halten. Abonnements werden am Beginn des
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
„Aus allen Ecken kommen Sparvorschläge“	12
ASB-Bundesvorsitzender Fritz Tepperwien im Dialog	
REGIO-KAT '93	17
Zusammenarbeit bei grenzüberschreitender Hilfeleistung	
Neue Feuerwehr- und Rettungsleitstelle für den Schwarzwald-Baar-Kreis	22
Modernste Technik in Villingen-Schwenningen	
Chirurgisches Management im Katastrophenfall	25
Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin tagte in Würzburg	
Ernährungsvorsorge durch richtige Vorratshaltung	27
Gemeinsame Aktion von Ministerium und BVS	
Der Erde Unruhe kommt tief aus ihrem Innern	30
Das Berliner Forschungsprojekt Erdbebenprognostik	
Immer mehr und immer teurere Naturkatastrophen	31
Schäden aus Naturkatastrophen entwickeln sich dramatisch	
Mehr Sicherheit durch kontrollierte Abrüstung	32
Karl-Ludwig Haedge zu einem aktuellen Thema – 1. Teil	
Bundesverband für den Selbstschutz	37
Technisches Hilfswerk	40
Deutsches Rotes Kreuz	44
Arbeiter-Samariter-Bund	45
Johanniter-Unfall-Hilfe	47
Malteser-Hilfsdienst	50
Deutscher Feuerwehrverband	52
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	54
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	58
Wissenschaft und Technik	62
Bücher	64
Termine	11
Minimagazin	U 3



Auslandsverwendungsgesetz: Erste Lesung im Deutschen Bundestag

Mit einem gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD und FDP sollen Beamten und Soldaten, aber auch die Angehörigen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk motiviert werden, sich an „humanitären und unterstützenden Maßnahmen im Ausland zu beteiligen. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die im Ausland eingesetzten Helfer abgestufte Tagessätze von 50, 100 und 150 Mark erhalten: Mit dem Geld sollen die mit dem Einsatz verbundenen Belastungen und Gefahren angemessen abgegolten werden. Im Bundesbesoldungsgesetz und im Wehrsoldgesetz sollen hierfür die rechtlichen Regelungen getroffen werden. Weiterhin sind ergänzende Vorschriften für den Dienstunfallschutz und die Beschädigtenversorgung zu machen. Die Kosten für diese Regelungen werden – die rückwirkend zum 1. Juli 1992 gelten sollen – für 1992 etwa 3,5 Millionen und für 1993 75 Millionen Mark betragen.

Der Gesetzentwurf mit dem Titel „Gesetz über dienstrechtliche Regelungen für besondere Verwendungen im Ausland (Auslandsverwendungsgesetz)“ wurde am 23. April in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten. Erster Redner war der CDU/CSU-Abgeordnete Johannes Ganz (St. Wendel). Er meinte, man bringe heute den Gesetzentwurf nach dem Motto „Was lange währt, wird endlich gut“ ein. Es sei allerdings reiner Zufall, daß das Gesetz unmittelbar nach dem Beschluß der Bundesregierung, Bundeswehrsoldaten an den Hilfsaktionen der UNO in Somalia zu beteiligen, folge. Zur Notwen-

digkeit des Gesetzes führte Ganz aus: „Wie uns allen bekannt ist, befinden oder befanden sich Angehörige der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung und des THW zur Erfüllung humanitärer und anderer Hilfeleistungen im Ausland. Sie sind diejenigen, die vor Ort in Krisenregionen die politische Entscheidung, sich an internationalen Hilfeleistungen und Maßnahmen zu beteiligen, in die Tat umsetzen und dabei oft Gesundheit oder gar ihr Leben riskieren... Wenn wir Soldaten, Beamten und Angehörigen der Hilfsorganisationen diese Einsatzbereitschaft abverlangen, gebietet es unsere Fürsorgepflicht, daß ihnen dieser außergewöhnliche Dienst finanziell aufgewertet und ihr Risiko an Leib und Leben auch abgesichert wird.“ Der derzeitige Rechtszustand sei „vollkommen unbefriedigend“, der Gesetzentwurf „ausgewogen“. Abschließend sprach der Abgeordnete den im Auslandseinsatz befindlichen Beamten, Soldaten und Helfern den Dank seiner Fraktion aus.

Der SPD-Abgeordnete Heinz-Alfred Steiner betonte für seine Fraktion, der Streit, ob der Somalia-Einsatz der Bundeswehr zuvor eine Änderung des Grundgesetzes bedinge, sollte nicht auf dem Rücken der Soldaten und ihrer Familien ausgetragen werden. Denn: „Seit geraumer Zeit beteiligen sich Angehörige der Bundeswehr sowohl an humanitären als auch an anderen Einsätzen im Ausland, ohne daß für die Betroffenen bisher die notwendigen gesetzlichen Regelungen für einen angemessenen Versorgungsschutz

beschlossen wurden.“ Trotz wiederholter Forderungen aus allen Fraktionen des Bundestages sei es der Bundesregierung erst Anfang April gelungen, dem Bundesrat einen ressortabgestimmten Gesetzentwurf zur Stellungnahme zuzuleiten. Deshalb berate man jetzt über den von den Fraktionen bereits Anfang März gemeinsam auf den Weg gebrachten Entwurf eines Auslandsverwendungsgesetzes: „Diese gemeinsame Parlamentsinitiative war aus Sorge gegenüber den bereits ohne ausreichenden Versorgungsschutz eingesetzten Angehörigen der Bundeswehr und gegenüber deren Familien dringend notwendig geworden.“ Es müsse im versorgungsrechtlichen Bereich „ganz schnell“ für Rechtssicherheit gesorgt werden. Es sei allerdings in der Parlamentsgeschichte wohl ein einmaliger Vorgang, daß man die versorgungsrechtlichen Folgen von Einsätzen regelle, ehe man sich über deren rechtliche Zulässigkeit verständigt habe.

Der FDP-Abgeordnete Dr. Burkhard Hirsch unterstrich, man sei verpflichtet, den deutschen Soldaten „völlige Klarheit darüber zu geben, mit welchen Leistungen der Gemeinschaft sie für sich und ihre Angehörigen rechnen können“. Das Gesetz sei deshalb eilbedürftig. Allerdings sei es „hinter unseren Erwartungen“ zurückgeblieben. Völlig richtig sei, auch die Helfer des THW in solche Regelungen mit einzubeziehen, jedoch müsse die Frage geklärt werden, „ob sich diese Regelung nur auf THW-Helfer beziehen kann“: „Bei humanitären

Einsätzen z. B. für kurdische Flüchtlinge aus dem Irak im südöstlichen Anatolien waren neben Helfern des THW das Rote Kreuz, Johanniter, Malteser und andere Katastrophenschutzorganisationen beteiligt. Sie sind dort nicht als Privatpersonen hingefahren, sondern auf Grund von Anforderungen. Sie haben die gleichen Leistungen vollbracht und die gleichen Risiken auf sich genommen wie die anderen auch. Können wir nun wirklich diese Helfer, die auf Anforderung hin eingesetzt werden, anders behandeln als die Helfer des THW?“ fragte der FDP-Abgeordnete und äußerte „ernsthafte Zweifel“.

Für die Gruppe PDS/Linke Liste meldete die Abgeordnete Andrea Lederer massive Bedenken an. Für sie sei der Gesetzentwurf „ein weiteres Mosaiksteinchen, um das umzusetzen, was die Bundesregierung intendiert, nämlich die Bundeswehr künftig weltweit einsetzen zu können“. Außerdem werde ein Widerspruch deutlich. Einerseits werde behauptet, man solle finanzielle Anreize schaffen, damit sich Beamte und Soldaten an internationalen Einsätzen beteiligen, andererseits werde gesagt, „daß sich angeblich so wahnsinnig viele Männer danach drängen, in internationalen Einsätzen aktiv werden zu können“. Die Frage sei, was nun stimme. Im übrigen, so die Abgeordnete, glaube sie nicht, daß die Absicht bestehe, zivile Organisationen stärker heranzuziehen: „Sie wollen alles im Rahmen von militärischen Strukturen belassen.“ Man habe noch nicht einmal das politische Signal für notwendig

gehalten, zivile Organisationen, „die wirklich in einem ganz großen Maße humanitäre Arbeit leisten“, in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Dr. Wolfgang Ullmann von der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen dankte einleitend denjenigen, „die jetzt schon zum Teil in nicht ungefährlicher Weise humanitäre Hilfe leisten“ und meinte, mit dem Gesetzentwurf gehe man „ganz schön in die vollen“. Es gebe eine ganze Reihe von Fragen, zum Beispiel nach der Rechtsgrundlage und nach den Direktiven, die die im Ausland einzusetzenden Beamten und Soldaten erhalten. Eine weitere Frage sei, woher denn das erforderliche Geld kommen soll. Er werde sich deshalb mit dem Gesetzentwurf nicht beschäftigen, wohl aber mit den aufgeworfenen Fragen.

Bevor der Gesetzentwurf an die Ausschüsse des Bundestages überwiesen wurde, meldete sich der Abgeordnete Dr. Ilja Seifert von der PDS/Linke Liste zu einer Kurzintervention und fragte, ob es „dem nunmehr großen Deutschland nicht wesentlich besser zu Gesicht stünde, die Kraft aufzubringen, nicht kriegerisch irgendwo in der Welt aufzutreten, sondern ausschließlich friedliche Konfliktlösungen zu betreiben und in diesem Zusammenhang zivile Organisationen, die humanitäre Hilfe leisten, die entsprechenden Möglichkeiten einzuräumen“.

Der Bundesrat befaßte sich am 7. Mai mit dem schon angesprochenen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der ebenfalls das Ziel hat, Auslandseinsätze mit bis zu 150 Mark pro Tag abzugelten. In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat allerdings festgehalten, daß das Gesetz letztlich der Zustimmung des Bundesrates bedürfe, da es „Maßstäbe auch für die Beamten anderer Dienstherren“ setze. Außerdem hält der Bundesrat die gleichzeitige Gewährung des Auslandsverwendungszuschlags neben Tagegeldern der Vereinten Nationen von bis zu 160 US-Dollar pro Tag, der weiterlaufenden Inlandsbesoldung und gegebenenfalls von

Leistungen nach der Auslandstrennungsgeldverordnung für „überzogen“. Zumindest die Anrechnung der UN-Tagegelder sei erforderlich, soweit sie nicht für anderweitig nicht abgegoltene tatsächliche Kosten für Unterkunft und Verpflegung benötigt würden. Schließlich bittet der Bundesrat zu prüfen, ob eine entsprechende Zulage auch für Beamte, die bei Einsätzen im Inland besonderer Gefahren ausgesetzt sind, wie beispielsweise Sonderkommandos der Polizei, vorgesehen werden könne.

Die weiteren Beratungen werden demnach nicht einfach sein.

Mecklenburg-Vorpommern: Ausschuß für Katastrophenschutz gebildet

„Der Katastrophenschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, erklärte Innenminister Geil anläßlich der Berufung des Ausschusses für den Katastrophenschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern. „Er soll Maßnahmen vorbereiten und durchführen, die die Bevölkerung, Betriebe, Einrichtungen, Anlagen und kulturellen Güter sowie die Umwelt vor den besonderen Gefahren von Natur- und technischen Katastrophen schützen.“

Geil stellte fest, daß der Ruf nach Hilfeleistung durch den Staat nur in dem Maße erfüllt werden kann, wie sich der Bürger selbst in den Katastrophenschutz-Organisationen engagiert und auch in der Lage ist, Selbsthilfe zu betreiben. Nach Auffassung Geils soll der neugegründete Ausschuß die Interessen und das Fachwissen der Ministerien, der kommunalen Gebietskörperschaften, der Feuerwehren, Hilfsorganisationen, des BVS und weiterer Behörden, Kreise und Verbände koordinieren und dem Innenminister beim weiteren Aufbau des Katastrophenschutzes im Lande beratend zur Seite stehen.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung stellte Innenminister Geil klar, daß im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes die Anstrengungen verstärkt werden müssen, um beispielsweise dringend benötigte Zentralwerkstätten zur Instandhaltung der Spezialtechnik einrichten zu können.

„Katastrophenschutz“, hob Geil weiter hervor, „ist kein theoretisches und von der Praxis entferntes Gebilde, sondern tätiger Dienst an den Mitmenschen“. Deshalb dürfe gerade in dünnbesiedelten Flächenstaaten nicht mit genannten Schlüsseln operiert werden, da durch sie eine Benachteiligung von vornherein gewährleistet sei. Jeder Kreis müsse schließlich über ein sogenanntes „Katastrophenschutzpaket“ verfügen können.

In diesem Zusammenhang verwies der Minister auf das Landeskatastrophenschutzgesetz, das als rechtliche Grundlage für das weitere Vorschreiten geschaffen wurde, und erinnerte daran, daß dieses Gesetz das erste seiner Art in den neuen Bundesländern gewesen sei.

Zu den Aufgaben des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern gehörten insbesondere die Bereiche Brandschutz, Küstenschutz, Bergung und Instandsetzung, ABC-Schutz, Strahlenschutz, Sanitätswesen, Betreuung, Fernmeldewesen, Versorgung und Selbstschutz. „Wenn auch schon 120 Fahrzeuge den Feuerwehren und Hilfsorganisationen zur Mitwirkung im Katastrophenschutz in den Jahren 1991/92 zur Verfügung gestellt und 68 Katastrophenschutzeinheiten aufgebaut wurden, so ist dies angesichts wachsender technischer Gefahren noch nicht ausreichend“, erklärte der Innenminister und forderte Bund und Land auf, den Katastrophenschutz immer auf dem neusten Stand zu halten. „Engagement im Katastrophenschutz, ist einerseits Dienst am Menschen, aber zugleich und ganz besonders für Jugendliche eine sinnstiftende Chance, in eine

In eigener Sache!

Die Neue PRESSE GmbH Druck- und Verlagsanstalt ist für die technische Gesamtherstellung, inklusive Versand, des Bevölkerungsschutz-Magazins verantwortlich.

Die Umstellung auf die neuen Postleitzahlen ist leider, aus computertechnischen Gründen, nicht fehlerfrei möglich.

Sollte Ihre Adresse falsch sein, teilen Sie uns bitte Ihre neue, richtige Anschrift ab 1. Juli. 1993 mit.

**Neue PRESSE GmbH
Druck- und
Verlagsanstalt
Postfach 25 53
96414 Coburg**

Die Anschrift mit den neuen Postleitzahlen für die Redaktion lautet ab 1. Juli 1993:

**Bevölkerungsschutz –
Magazin für Zivil-
und Katastrophenschutz
Deutschherrenstraße 93
53177 Bonn**

oder

**Bevölkerungsschutz –
Magazin für Zivil-
und Katastrophenschutz
Postfach 20 01 61
53131 Bonn**

Gruppe hineinzuwachsen, deren Anliegen es ist, die städtischen und dörflichen Gemeinschaften zu einem blühenden Lebensraum zu machen.“

Der Diskussionsverlauf um eine neue Struktur der zivilen Verteidigung ist nach Aussage des Minister insbesondere für die neuen Bundesländer unerfreulich. Dazu gehöre auch die lange andauernde Entscheidungsfindung um die Aufgaben und Existenz des BVS und des THW. Aus der Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern sei die getroffene Entscheidung für den Erhalt der beiden Einrichtungen sehr zu begrüßen.

Podiumsdiskussion mit Politikern im Ostseebad Kühlungsborn

Als Kooperationsveranstaltung führte kürzlich die Konrad-Adenauer-Stiftung, Rostock, mit dem Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) eine Fachtagung in Kühlungsborn durch. Thema war die Sicherheitspolitik und der Zivilschutz in Mecklenburg-Vorpommern.

Der BVS hat hier im Rahmen seines gesetzlichen Informationsauftrages einen ersten Einstieg in seine künftige Arbeit in den neuen Bundesländern erreicht. Vor einem hochinteressierten Kreis von Mitarbeitern aus den Gemeinden und Kreisen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, konnten Referenten aus dem Innenministerium, dem BVS, von Politik und Wissenschaft ihre Vorstellungen für eine Sicherheitspolitik der Zukunft vortragen und diskutieren.

Einen Veranstaltungsschwerpunkt bildete die Podiumsdiskussion:

Als eine schwierige Aufgabe sah die Landtagsabgeordnete der FDP, Stefanie Wolf, die Akzeptanzwerbung für den Zivilschutz in der Bevölkerung. Dringend erforderlich sei eine enge Zusammenarbeit mit Kommunalpolitikern. Die persönliche Betroffenheit des Bürger, sei nur zu erreichen, wenn der Doppelnutzen des

Zivilschutzes, also auch ein Nutzen für Gefahren des Alltags und im Katastrophenfall, verdeutlicht werde bzw. sogar im Vordergrund stehe.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Reinhard Thomas sieht es als zwingend an, daß sich auch das Parlament bzw. die einzelnen Parteien mit dem Zivilschutz nach bundesdeutschen Gesetzen befassen. Ein wichtiger Aspekt sei für ihn die bereits erfolgte Verankerung des Selbstschutzes im neuen Katastrophenschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 4. November 1992.

Thomas stellte heraus, daß das Verständnis für den Zivilschutz in der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommern vorhanden sei, was ja nicht für alle alten Bundesländer – zumindest was die Politik betreffe – gesagt werden könne. Er sieht auch in der Zukunft Gefahren durch militärische Auseinandersetzungen und technische Katastrophen. Seiner Ansicht nach ist Überzeugungsarbeit zu leisten, um dies der Bevölkerung deutlich zu machen.

Götz Kreuzer, Landtagsabgeordneter der LL/PDS, führte aus, daß das Thema „Bevölkerungsschutz“ zu wichtig sei, um daraus einen politischen Streit zu machen. Das Landeskatastrophenschutzgesetz habe, so Kreuzer, trotz einiger „Haare in der Suppe“ die Zustimmung seiner Fraktion.

Dr. Paul Wilhelm Kolb, Präsident des Schutzforums Bonn, stellte an die Politik die

Forderung, alles zu unternehmen, um den Selbstschutz sowie die Angebote des BVS in den Gemeinden zu integrieren. Er machte darauf aufmerksam, daß der Selbstschutz zu den gesetzlichen Pflichten der Gemeinde gehört. Seiner Meinung nach ist die Gemeinde die Grundzelle der Gefahrenabwehr für den Bürger.

Einen ausführlichen Bericht über die Tagung, die dieser Podiumsdiskussion vorausging, veröffentlicht „Bevölkerungsschutz“ in der nächsten Ausgabe.

Unser Foto zeigt die Teilnehmer der Podiumsdiskussion (von links): Stefanie Wolf (FDP), Reinhardt Thomas (CDU), Peter Eykmann (Moderation), Götz Kreuzer (LL/PDS), und Dr. Paul Wilhelm Kolb.

Erika Steinbach-Hermann mit der BVS-Ehrennadel ausgezeichnet

Die Frankfurter CDU-Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach-Hermann wurde im Frankfurter Römer mit der Ehrennadel des Bundesverbandes für den Selbstschutz ausgezeichnet. Rund 100 Gäste aus Politik und Wirtschaft, Vertreter der Frankfurter Hilfsorganisationen und der Presse waren der BVS-Einladung in Frankfurts Rathaus gefolgt.

Als zivilschutzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-

Fraktion habe sich Steinbach-Hermann permanent für die Belange des Zivilschutzes eingesetzt, so BVS-Direktor Helmut Schuch. Sie habe wesentlich zum zukünftigen und einheitlich vom Bund organisierten Zivilschutz beigetragen. Schuch: „Ihr kontinuierliches Engagement hat dazu geführt, daß Selbstschutz nicht auf die Planung für einen etwaigen Krisen-, Spannungs- oder Verteidigungsfall reduziert wurde. Mit Ihrer Unterstützung ist es gelungen, ein zukunftsorientiertes Konzept politisch mehrheitsfähig zu machen, das neben planerischen Maßnahmen auch den notwendigen Praxisbezug aufweist. Ohne diesen Praxisbezug ist Selbstschutz nicht denkbar.“

Akzeptanz sei, so Schuch, für einen effektiven Zivilschutz in allen gesellschaftlich relevanten Gruppierungen unerlässlich. Information und Aufklärung sowie eine umfassende Ausbildung seien Bereiche, die nicht nur am „grünen Tisch“ zu planen seien. Sie müßten dem Bürger bereits heute angeboten werden, um Selbsthilfe im Ernstfall überhaupt zu ermöglichen. Auch die Motivationsarbeit sei nicht theoretisch zu bewältigen. Es handele sich vielmehr um einen langwierigen Bewußtseinsprozeß, der nicht erst im Notfall trainiert werden könne.

Nach einer Schilderung der BVS-Umstrukturierung stellte Schuch fest: „Auch in Zukunft wird sich der BVS als unentbehrlich erweisen, den Selbstschutzgedanken zu fördern und aktiv umzusetzen.“ Dabei werde man noch stärker auf die Mitarbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern angewiesen sein.

Erika Steinbach-Hermann erklärte, der BVS sei weiterhin ein entscheidender und wichtiger Faktor im Bevölkerungsschutz. Sie erinnerte daran, daß nach der Wiedervereinigung und der anfänglichen „Euphorie des ewigen Friedens“ eine Auflösung des BVS kurz bevorstand. Mittlerweile haben neue Erkenntnisse zu einem Ergebnis geführt, welches den Fortbestand des BVS si-





Kroatischer Malteser- Hilfsdienst gegründet

Vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien haben jetzt die Malteser als erste international tätige Hilfsorganisation von der kroatischen Regierung die nationale kroatische Zulassung erhalten und einen kroatischen Malteser-Hilfsdienst (Hrvatska Malteska Sluzba) gegründet.

Präsident des kroatischen Malteser-Hilfsdienstes ist Jakob Graf zu Eltz und Vukovar, lange Zeit Vertreter des Malteserordens bei der Bundesregierung und von Oktober 1991 bis zur diplomatischen Anerkennung Kroatiens durch Deutschland im Januar 1992 Repräsentant der kroatischen Republik mit Sitz in Bonn.

Eindeutiger Arbeitsschwerpunkt des Hrvatska Malteska Sluzba ist zur Zeit die Flüchtlingsbetreuung. So wird er etwa vom deutschen Malteser-Hilfsdienst einen Flüchtlingskindergarten und drei Sozialküchen in Zagreb übernehmen. Während der Kindergarten an die 70 Kinder beherbergt, versorgen die Küchen täglich rund 3600 Flüchtlinge und Bedürftige mit einer warmen Mahlzeit. Ein weiterer Kindergarten ist in Planung. Sobald die Umstände es zulassen, wollen die kroatischen Malteser ihren Einsatz allgemein im sozialen und medizinischen Bereich verstärken.

Katastrophen- schutz-Experten tagten in Siegen-Geiswald

Paul Breuer, verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hatte zu einer regionalen Katastrophenschutz-Konferenz nach Siegen-Geiswald geladen. Dort diskutierten Experten des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gemeinden mit Vertretern der Hilfsorganisationen. Thema

chert und vom Innenausschuß mehrheitlich getragen wird.

Die künftigen Aufgaben des BVS seien bei weniger hauptamtlichem Personal und gleichzeitiger Ausdehnung auf die neuen Länder nicht einfacher geworden. „Aber“, so Steinbach-Hermann, „die Zukunft ist gesichert.“

Im Hinblick auf die ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter sagte Steinbach-Hermann: „Eine Demokratie kann sich nicht mehr wünschen, wie das ehrenamtliche Engagement seiner Mitbürger. Der BVS ist hierbei Vorbild.“ Zudem erhalte dieses Engagement, bei allgemein zurückgehenden Helferzahlen, künftig existentielle Bedeutung.

Für die Frankfurter Hilfsorganisationen sprach deren Vorsitzender Jürgen Maier, zugleich Ortsbeauftragter des Frankfurter THW. „Sie meint es nicht nur ehrlich mit dem Zivil- und Katastrophenschutz, sie praktiziert dies auch in der Wirklichkeit“, so Maier.

Im Hinblick auf die vorgeesehenen Einsparungen im Bundeshaushalt sagte Maier, daß man nicht alles eliminieren solle, was einmal war. „Um einige Millionen einzusparen, sollte man nicht einen Wert vernichten, der höher zu bewerten ist: Die Bereitschaft von Bürgern, anderen zu helfen.“ Politiker hätten ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber den freiwilligen Helfern. Er forderte dazu auf, „sich nicht nur um Randgruppen in

diesem Staat, sondern auch wieder um den Staat selber zu kümmern“.

Die Stadt Frankfurt am Main war vertreten durch Stadträtin Lilli Pölt. Sie überbrachte die Grüße des Oberbürgermeisters Andreas von Schoeler und bedankte sich im Namen des Magistrats für die bisher vom BVS geleistete Arbeit.

Bernhard Mihm, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Römer, sprach allen Hilfsorganisationen und dem BVS den Dank und die Anerkennung seiner Fraktion aus. Steinbach-Hermann, selbst lange Zeit Stadtverordnete in Frankfurt, habe eine Auszeichnung von einer erfolgreichen „Friedensbewegung“ erhalten, so Mihm.

Der hessische Helfervertreter, Peter Breitmeier, gratulierte Steinbach-Hermann im Namen aller BVS-Helfer. Breitmeier: „Ihnen ist es gelungen, die Probleme des Verbandes zu erkennen und zu einer Lösung zu führen.“

Unser Bild zeigt Erika Steinbach-Hermann mit BVS-Direktor Helmut Schuch (rechts) und BVS-Landesstellenleiter Werner Hachen.

THW auch in Eritrea tätig

Im gerade unabhängig gewordenen Eritrea leiden die Menschen noch immer unter den Folgen des Bürgerkrieges,

besonders unter Wassermangel. Schon seit über einer Woche ist deswegen ein Vorausteam des Technischen Hilfswerks (THW) im Land und bereitet die Wiederherstellung der Wasserversorgung in der Stadt Akordat vor.

Akordat, das etwa 150 Kilometer nordwestlich von der eritreischen Hauptstadt Asmara liegt, ist ein wahrer Brennpunkt des Wasserproblems im ganzen Land. Geplant sind hier umfangreiche Arbeiten, die mehrere Monate lang den Einsatz von ständig 20 THW-Helfern notwendig machen. Danach wird mit der kompletten Wasserversorgung von Akordat eine wesentliche Lebensgrundlage der Stadt wiederhergestellt sein. Notwendig ist dazu auch der Neubau eines Pumpenhauses.

Das THW kooperiert in Eritrea eng mit dem Hochkommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR), dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie dem Fachkräfteprogramm „Horn von Afrika“ und der Otto-Benecke-Stiftung. Noch vor der technischen Soforthilfe geht es bei dem Projekt darum, daß nach dem Ende des Einsatzes in Asmara eine geschulte Mannschaft von einheimischen Kräften besteht. Sie soll zunächst in Asmara, darüber hinaus aber auch in anderen eritreischen Städten, den Betrieb der Wasserversorgung sichern können.

der Veranstaltung war die Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Die Notwendigkeit des ehrenamtlichen Engagements bezeichnete Breuer als besonders wichtig. Den Staat mache nicht nur die staatliche Struktur aus, sondern auch die Freiwilligkeit. Diese Stabilität dürfe man nicht gefährden. Breuer: „Es muß alles getan werden, um den Helferinnen und Helfern das Gefühl der Überflüssigkeit zu nehmen.“

Erika Steinbach-Hermann, zivilschutzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, erläuterte die Hintergründe der Neukonzeption. Bedingt durch die veränderte sicherheitspolitische Lage sei es nur verständlich, wenn auch die Bereiche des Zivilschutzes neu definiert würden. Anfangs sei dabei auch die Forderung nach einer generellen Auflösung geäußert worden. „Diese Euphorie des ewigen Friedens ist mittlerweile verflogen, da man eine andere, aber keineswegs bessere politische Lage vorfindet“, so Steinbach-Hermann.

Der Staat könne auch in Zukunft nicht von seiner Verpflichtung zum Schutze der Bevölkerung befreit werden. Eine Anpassung an die heutige Sicherheitslage müsse jedoch die Haushaltslage des Bundes und den notwendigen Aufbau in den neuen Bundesländern berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang sprach sich Steinbach-Hermann für die Notwendigkeit der BVS-Arbeit aus. „Die vom BVS angebotene Hilfe zur Selbsthilfe ist unverzichtbar“, so Steinbach-Hermann. Vor dem Hintergrund der Reduzierung von 800 auf 483 hauptamtliche Mitarbeiter für ganz Deutschland, müsse das ehrenamtliche Element in allen Bereichen erhalten und gestärkt werden.

Auch Ministerialrat Hermann Ahrens, Referatsleiter im BMI, betonte die Verantwortung des Bundes. Zur angespannten finanziellen Lage und der notwendigen Umstrukturierung des Zivilschutzes, verwies Ahrens auf die auslaufende Förderung des



Schutzraumbaus. Auch Hilfskrankenhäuser würden künftig nicht mehr gebaut.

Für den Kreis Siegen-Wittgenstein schilderte Kreisdirektor Winfried Schwarz die derzeitige Situation. Er lobte den hohen Leistungsstand aller Helfer. Verständnis äußerte er für die Frustration in der THW-Helferschaft, da für sie ein Einsatz unterhalb der Katastrophenschwelle nicht stattfinde.

Mit Entschiedenheit widersprach Steinbach-Hermann der von Schwarz geäußerten Vermutung einer ungerechtfertigten finanziellen Bevorzugung einzelner Organisationen, zu Lasten der Feuerwehren. Sie betonte die Verantwortung der Kommunen für den Brandschutz. Beispiele aus ihrem Wahlkreis Frankfurt/M. zeigten außerdem, daß alle Organisationen auch in der alltäglichen Schadensbekämpfung erfolgreich miteinander arbeiten könnten. „Schließlich kommt der Doppelnutzen des Zivilschutzes damit dem Bürger zugute“, so Steinbach-Hermann.

Auch Ahrens sah eine Beteiligung des THW an alltäglichen Einsätzen als reine Organisationsfrage. Eine Bevorzugung des THW habe nicht stattgefunden, da die Fahrzeug- und Mittelzuweisung an vorgegebene Richtzahlen gebunden sei, stellte der BMI-Vertreter klar.

Theo Disselhoff vom Regierungspräsidium Arnsberg äußerte Verständnis für die

Unruhe innerhalb der Feuerwehren. Trotzdem sprach er sich für eine schnelle Umsetzung der Neukonzeption aus, auch wenn dadurch Katastrophenschutz-Züge aus dem bisherigen Standort herausgelöst werden müßten. Grundlage dafür ist das Modell des „rechnerischen Durchschnittskreises“, der von 180 000 Einwohnern ausgeht. Jeder dieser Bundesweit 440 Durchschnittskreise muß künftig mit dem gleichen Potential an Katastrophenschutz-Einheiten des Bundes ausgestattet sein.

Klaus Schneider, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, sprach sich dafür aus, daß erst einmal ein „Kleinkrieg zwischen den Helfern“ vermieden werden müsse. Er wies aber auch darauf hin, daß ein Feuerwehrmann ohne Fahrzeug und Gerät den Brandschutz nicht gewährleisten könne.

Auch Helmut Keller, stellvertretender Landesbeauftragter des THW, sieht Probleme bei der Umsetzung der 180 000er Regelung. Er begründete dies mit den zu unterschiedlichen geographischen Gegebenheiten.

Wie Steinbach-Hermann zeigte auch Ahrens Verständnis für die vorgebrachten Einwände. Er wisse, daß der Abzug von Fahrzeugen und Gerät kurzfristig nicht kompensierbar sei. Er betonte aber auch, daß eine weitere Diskussion zur Neugestaltung des Zivil- und Katastrophenschutzes unverzichtbar sei.

BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann schilderte die Auswirkungen der Neustruktur auf dem BVS. Trotz einer Finanzmitteleinsparung um 20 Prozent und dem Wegfall der bisherigen Dienststellen dürfte es zu keinen Sicherheitslücken kommen, so Eykmann. Er sah den Abend als Pilotveranstaltung für die zukünftige Arbeit des BVS und hoffte auf die Tragfähigkeit des neuen Konzepts.

Unser Bild zeigt von links: Klaus Schneider, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes NRW, BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann und Ministerialrat Hermann Ahrens, BMI.

ASB: Freiwilliges soziales Engagement aufwerten

Eine umfassende Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Bundesbürgern für soziale Aufgaben fordert der fast 750 000 Mitglieder zählende Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), um die Bereitschaft zum freiwilligen Einsatz in den sozialen Diensten und Einrichtungen zu erhöhen. Nur auf diesem Weg seien die in der Bundesrepublik ständig wachsenden Aufgaben in der sozialen Arbeit künftig lösbar. Allzusehr aber sei in den letzten Jahren die ehrenamtliche Tätigkeit durch die Gesetzgebung diskriminiert worden, für die sich uneigennützig in der Sozialarbeit engagierenden Menschen bleibe die Anerkennung nur zu häufig aus. Hier sollte die Bundesregierung nach Ansicht des ASB „massiv gegensteuern und eine breit angelegte Offensive zur Aufwertung des Ehrenamtes starten“.

Gefordert werden vom ASB u. a. Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche soziale Arbeit, steuerliche Absetzbarkeit von Ausbildungskosten, die kostenlose Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel u. a. öffentlichen Einrichtungen für Be-

gleiter von Hilfebedürftigen, stärkere Berücksichtigung des freiwilligen sozialen Jahres bei der Sozialversicherung und Anrechenbarkeit von ehrenamtlicher Tätigkeit außerhalb des Berufes. Diese und weitere Vorschläge, die gemeinsam von den großen deutschen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen getragen werden, liegen der Bundesregierung bereits vor.

EG beauftragte Malteser mit Lebensmittel- transport

Das für Not- und Katastrophenhilfe zuständige Amt der EG, das „European Communities Humanitarian Office“ (ECHO) in Brüssel, hat dem Malteser-Hilfsdienst Mittel in Höhe von rund 755 000 ECU (zirka 1,5 Millionen Mark) für Lebensmittellieferungen nach Kroatien bewilligt.

Im Rahmen einer großangelegten Hilfsaktion transportieren die Malteser mehrere hundert Tonnen hochwertiger Lebensmittel in ein EG-Lager nach Zagreb. Von dort aus wird die Verteilung der Nahrung an die hungernde Bevölkerung in Kroatien organisiert und überwacht.

Werkfeuerwehrverband Deutschland gründet Stiftung

Anlässlich der Frühjahrstagung der Landesleiter der Werkfeuerwehrorganisationen der Bundesrepublik Deutschland am 26./27. März 1993 in Spremberg (Brandenburg) wurde beschlossen, unter Federführung des Werkfeuerwehrverbandes Deutschland e. V., Sitz Berlin, eine „Stiftung zur Förderung des betrieblichen Brandschutzes, Sitz München“, zu gründen. Derzeit laufen die notwendigen Vorbereitungen hierzu. Die Stiftung soll in erster Linie die Werkfeuerwehrorganisationen der Bundesländer und den Werkfeuerwehrverband

Deutschland bei ihren Aufgaben unterstützen. Als eine der Hauptaufgaben sieht diese Stiftung aber auch ein qualifiziertes Angebot an Fort- und Weiterbildungsseminaren. Gedacht ist hier an Seminare über Unfälle mit gefährlichen Stoffen, Ausbildungsveranstaltungen für Brandschutzbeauftragte in den Betrieben, Fortbildung auf dem Gebiet des Vorbeugenden Brandschutzes im Industriebereich usw.

Bundesregierung sieht nicht nur militärische Bedrohung

Bei der Sicherheitspolitik gehe es nicht nur um militärische, „sondern auch und zu allererst um ökonomische und ökologische Sicherheit“. Dies betonte der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, in seiner Antwort auf eine Anfrage des CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten Jürgen Augustinowitz. Der Parlamentarier hatte die Bundesregierung gefragt: „Was sind – nach Auffassung der Bundesregierung – die nationalen Interessen Deutschlands in der Außen- und Sicherheitspolitik?“

Staatsminister Schäfer in seiner Antwort am 22. April: „... Der Wertekatalog des Grundgesetzes ist für die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands verbindlich. Unser oberstes Interesse ist, daß die in Frieden und Freiheit gewonnene Einheit in Frieden und Freiheit Bestand hat. Dafür ist die bewährte Bündnis- und Europapolitik das Fundament. Die Beistandsgarantie des Nordatlantischen Bündnisses bleibt unerlässliches Rückgrat unserer nationalen Sicherheit.“

Die deutsche Außenpolitik will eine Stärkung der neuen multilateralen Sicherheitsarchitektur, deren Pfeiler global die Vereinten Nationen und in Europa, neben der Europäischen Union, der WEU, der NATO und dem NATO-Kooperationsrat, die KSZE ist.



Sanitäter per Fahrrad

Schnelle Helfer per Fahrrad schickt das Deutsche Rote Kreuz (DRK) seit kurzem in Hannover zu den innerstädtischen Veranstaltungen. Wenn Rettungswagen sich oft mühsam durch Menschenmassen

qualen müssen, so sind die Zweirad-Sanitäter im „Handumdrehen“ am Unfallort. Ausgerüstet mit zwei Notfallkoffern und einem Sauerstoffgerät können die ausgebildeten Helfer dort bis zum Eintreffen der Notarztwagen die notwendige Erstversorgung übernehmen.

(Foto: dpa)

Das Instrumentarium KSZE – als ‚regionale Abmachung‘ – muß in seinen Fähigkeiten zur friedlichen Konfliktlösung und zur präventiven Diplomatie ausgebaut und gestärkt werden.

Sicherheit muß heute anders definiert und geographisch weiter gefaßt werden. Unser Sicherheitsinteresse kann nicht – wie früher – an der Grenze zwischen zwei Blöcken quer durch unser Land enden. Deutschland muß seinen aktiven Beitrag zu Stabilität, Sicherheit und Wohlstand jenseits seiner Grenzen leisten. Dabei geht es nicht nur um militärische, sondern auch und zu allererst um ökonomische und ökologische Sicherheit. Denn nicht mehr Armeen sind es, die unsere Sicherheit bedrohen, sondern Migrationswellen und Kernkraftkatastrophen wie Tschernobyl ...

Deutschland will eine internationale Ordnung des Rechts und der Toleranz. Eine Rechtsordnung kann nur Bestand ha-

ben, wenn sie wehrhaft ist. Wir wollen Rolle und Funktion der Vereinten Nationen stärken. Deshalb streben wir nach einer globalen Friedensordnung. Dazu muß Deutschland seinen vollen Beitrag leisten. Ohne Achtung der Menschenrechte wird kein Friedenszustand von Dauer sein können. Wir müssen die Wahrung der Menschenrechte nicht nur in geeigneter Form bei autoritären Regimen anmahnen, sondern auch dort, wo Anarchie und Bandenkrieg herrscht. Deshalb gehört auch die deutsche Beteiligung an den Bemühungen der VN um Somalia zu den wohlverstandenen Interessen unseres Staates ...“

Rettungshunde- teams üben

Vom 7. bis 9. Mai 1993 war es wieder soweit: Ausbildung- und Einsatzkurs in Ahrweiler! In jedem Jahr ha-

ben Rettungshundeteams des Bundesverbandes für das Rettungshundewesen e. V. die Möglichkeit, an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler ihre Auslandseinsatztauglichkeit überprüfen zu lassen. Die besten Teams bilden dann die Einsatzgruppe, die in einem Extrakurs speziell auf den Auslandseinsatz vorbereitet wird. Acht Rettungshundeteams hatten sich für diesen Kurs gemeldet. Am Freitag erfolgte die Anreise.

Am Samstag vormittag stand Theorie auf dem Programm: Unterweisungen in Erster Hilfe Mensch und Hund, Katastrophenschutz, Karte/ Kompaß und die Überprüfung des Einsatzgepäcks der Hundeführer. Nach dem Mittagessen ging es dann ins Trümmergelände. Hier hatten sich die Rettungshundeteams an verschiedenen Objekten Einzelprüfungen zu unterziehen. Bewertet wurden die Sucharbeit des Hundes, das Verhalten des Hundeführers sowie die Zusammenarbeit des Teams.



Zwei Tote bei Massenkarambolage

Bei einer Massenkarambolage wurden auf der Autobahn Nürnberg-Berlin zwei Menschen getötet und sechs zum Teil schwer verletzt. Nach Angaben der Polizei hatte der Fahrer eines Lastwagens einen Stau in der Nähe des Auto-

bahnkreuzes Nürnberg zu spät erkannt und war fast ungebremst in die stehende Kolonne gerast. Für zwei der vier Insassen eines Personenwagens aus den neuen Bundesländern, der am Stauende unter einen vorausfahrenden Lkw geschoben wurde, kam jede Hilfe zu spät. Die Polizei schätzte den entstandenen Schaden auf 300 000 Mark.

(Foto: dpa)

Luftrettungsstaffel Bayern: Jahresbericht 1992

20 Wald-, 15 Flächen- und drei Gebäudebrände haben Flächenflugzeuge der Luftrettungsstaffel Bayern (LRST) im vergangenen Jahr aus der Luft entdeckt und an die Feuerwehren weitergemeldet. Im Auftrag der Bezirksregierungen und der Oberforstdirektionen flog die Staffel 424 angeordnete Einsätze. Dazu kamen weitere 7034 freiwillige, Überwachungsflüge über dem Freistaat. Insgesamt waren im Jahr 1992 die Maschinen der LRST 5665 Stunden in der Luft. Sie legten dabei eine Strecke zurück, die etwa 28 Erdumkreisungen entspricht.

Zur Bekämpfung der Tollwut warfen Spezialisten der Staffel bei 55 Flügen 314 000 Impfköder gegen die Tollwut ab, 133 200 mehr als im Jahr

zuvor. Zu den Vorteilen der Schluckimpfung aus der Luft gehört, daß große Flächen rasch und gleichmäßig behandelt werden können, unabhängig vom Gelände und dessen Begehrbarkeit.

In 17 Fällen forderten staatliche Dienststellen oder Hilfskräfte Luftbeobachtung an, etwa im April 1992 zur Suche nach einem gestohlenen Feuerwehrrfahrzeug. Besondere Einsätze wurden auch für den Umweltschutz (63) sowie für die Luftbildarchäologie (43) geflogen. Acht Lehrgänge dienten der Weiterbildung von Luftbeobachtern der Feuerwehren, der Forstverwaltung und der Landkreise bzw. Städte. Auch in diesem Jahr waren Flächenflugzeuge der Luftrettungsstaffel Bayern bereits wieder im Einsatz, u. a. zur Lawinenbeobachtung.

1993 stehen auf den 34 Stützpunkten der LRST 327 ehrenamtliche Pilotinnen und

Piloten mit 140 privaten Flächenflugzeugen und vier Hubschraubern bereit. 58 dieser Maschinen sind für den schnellen Einbau von Funkgeräten der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes vorbereitet.

Forderung: Notruf 111

„Wir brauchen eine Notrufnummer 111“ – Mit dieser Forderung ging der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen, Klaus Steffenhagen, an die Öffentlichkeit.

„Außer den Notrufnummern der Polizei und der Feuerwehr müssen zukünftig auch die städtischen Behörden über 111 rund um die Uhr erreichbar sein. Es müssen Notdienste eingerichtet werden, die gewährleisten, daß die Kom-

munen auch nachts ihre gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllen“, erklärte Steffenhagen.

Der Vorsitzende erläuterte den Hintergrund der GdP-Forderung: „Bei ständig steigenden Zahlen von Straftaten und der immer prekärer werdenden Personalsituation der Polizei muß es endlich eine Entlastung geben, damit sie sich den originären Aufgaben widmen kann. Es geht nicht länger an, daß die Polizei nach 16 Uhr, an den Wochenenden und an Feiertagen, die Aufgaben der Kommunalbehörden übernehmen muß, deren Beschäftigte im übrigen in der Regel wesentlich besser bezahlt sind als die Polizei.“ Als Beispiele für den oft stundenlangen Einsatz der Polizei in eigentlich originär kommunalen Aufgaben nannte Steffenhagen: „Das Suchen eines Übernachtungsplatzes und die Begleitung von Minderjährigen zu diesen Heimen, die Begleitung von alkoholisierten Personen in Krankenhäusern und Ambulanzen oder auch der Transport von Fundtieren gehören zu den Aufgaben, die zukünftig auch außerhalb der normalen Bürozeiten von den zuständigen Behörden wahrgenommen werden müssen.“

Die GdP-Forderung an die Adresse des Innenministers – gleichzeitig Chef der Polizei und der Kommunalbehörden: „... endlich die anfallende Arbeit gerechter verteilen und nicht ausschließlich zu Lasten der Polizei gehen zu lassen“.

(Quelle: „Deutsche Polizei“ 4/93)

Funktionieren des Rettungsdienstes gewährleistet

„Es ist uns gelungen, Perspektiven aufzuzeigen, um zu einer finanziellen Konsolidierung des Rettungsdienstes in Thüringen zu gelangen“, versicherte Innenstaatssekretär Dr. Michael Lippert nach einem kurzfristig anberaumten Treffen mit Vertretern der Hilfsorganisationen, kommunalen Spitzenverbände und

Krankenkassen im Innenministerium in Erfurt. Zwar habe sich die Finanzkraft der Hilfsorganisationen infolge eines Investitionsschubs in den Jahren 1991/92 bis an die Grenze der Belastbarkeit verschlechtert. Das Innenministerium beabsichtigte aber, haushaltsrechtliche Verhandlungen mit dem Landesrechnungshof aufzunehmen mit dem Ziel, die entstandenen Defizite wenigstens teilweise aufzufangen.

Das Innenministerium habe – so führte Lippert aus – die Hilfsorganisationen aufgefordert, bis zum nächsten Treffen vorzuschlagen, wie die vorhandenen Mittel aufzuteilen seien, und sich darüber hinaus auf anderweitige Finanzierungsformen wie Zinszuschüsse oder Zinsverbilligungsprogramme zu einigen.

Die kommunalen Spitzenverbände bat der Staatssekretär, bis dahin bei ihren Mitgliedern in Erfahrung zu bringen, ob und in welchem Umfang die kommunalen Gebietskörperschaften – kreisfreie Städte und Landkreise – über die in ihrer Gewährträgerschaft stehenden Sparkassen durch Zinszuschüsse, Bürgschaften oder Erweiterung von Kreditlinien den Hilfsorganisationen zusätzlich finanzielle Hilfestellung gewähren könnten. Im übrigen appellierte Lippert an die Kassen, sich an den Investitionen der Hilfsorganisationen zu beteiligen.

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft.

Neuer Seenotkreuzer getauft

Auf den Namen „Bremen“ ist ein neuer Seenotkreuzer der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) jüngst in Bremen-

Vege sack getauft worden. Die Taufpatin, Ute Wedemeier, Gattin des Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Klaus Wedemeier, wünschte dem Seenotkreuzer „allzeit gute Fahrt“ und seiner Besatzung „stets eine sichere Heimkehr“.

Mit der Namengebung wird eine Tradition wieder aufgenommen: Mehrere Motorrettungsboote trugen seit 1926 den Namen „Bremen“, zuletzt – von 1953 bis 1965 – ein Versuchskreuzer. Mit diesem Fahrzeug wurde in den 50er Jahren die Entwicklung des modernen Seenotkreuzers eingeleitet.

Die „Bremen“ löst den nunmehr fast 28 Jahre alten Seenotkreuzer „Arwed Emminghaus“ ab, der an einen befreundeten Seenotrettungsdienst veräußert wird.

Als sechstes Boot der bewährten „Berlin“-Klasse ist die „Bremen“ eine der modernsten Einheiten der DGzRS-Flotte. Bei 27,5 Metern Länge und einer Maschinenleistung von rund 3000 PS über drei Festpropeller laufen diese Schiffe 24 Knoten (= 44,45 km/h). Die optimale Manövrierfähigkeit wird durch ein Bugstrahlruder erreicht. Der Seenotkreuzer kann gewissermaßen „auf dem Teller“ drehen.

Herausragend ist die Feuerlöschkapazität: Über zwei Löschmonitoren, die an der Achterkante des oberen Fahrstandes installiert sind, können pro Minute ca. 36 000 Liter

Wasser in Brandherde regelrecht „geschossen“ werden.

Zur Standardausrüstung zählen das Bordhospital mit EKG-Telemetrieanlage, leistungsstarke Lenzpumpen sowie Rettungs- und Bergungssysteme, bei deren Herstellung und Einrichtung die Erfahrung der DGzRS-Rettungsmänner zum Tragen kam.

Für den Einsatz auch in extremen Flachwasserbereichen bestens geeignet ist bei einem Tiefgang von gerade 82 Zentimetern das 17 Knoten schnelle Tochterboot „Vege sack“, das in der Heckwanne des Kreuzers mitgeführt wird. Dank seiner umfassenden Ausstattung mit Navigations- und Kommunikationsanlagen kann es als eigenständige Rettungseinheit, losgelöst vom „Mutterschiff“, im freien Seeraum operieren.

Neuartig ist das Tochterboot-Aufholsystem: Der Aufholvorgang erfolgt nunmehr vollautomatisch. Das Tochterboot hakt sich selbsttätig ein und wird auf einem Schlitten transportiert, der mit hydraulisch angetriebenen Ketten bewegt wird.

Die DGzRS verfügt in ihren Einsatzgebieten in Nord- und Ostsee, zwischen Borkum im Westen und Ueckermünde im Osten, über 48 Seenotkreuzer und Seenotrettungsboote. Allein 1992 wurden 2331 Einsatzfahrten durchgeführt. Seit der Gründung am 29. Mai 1865 haben die Männer der DGzRS über 54 000 Menschen aus Seenot gerettet oder aus le-

bensbedrohender Gefahr befreit.

Alle Einsätze werden in der SEENOTLEITUNG BREMEN koordiniert, die – als Einsatzleitstelle im maritimen Such- und Rettungsdienst der Bundesrepublik – im internationalen Sprachgebrauch als MRCC (= Maritime Rescue Coordination Centre) BREMEN bekannt ist. Allein im vergangenen Jahr ist die SEENOTLEITUNG BREMEN in 136 Seenotfällen mit deutscher Beteiligung außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs unterstützend oder initiativ tätig gewesen.

Seit Dezember 1992 ist die SEENOTLEITUNG BREMEN in das weltweit operierende satellitengestützte Seenotrufsystem „INMARSAT E“ integriert, das eine schnelle Erstalarmierung und hohe Zuverlässigkeit gewährleistet.

Energische Schritte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

„Die drastisch gestiegenen Unfallzahlen verlangen von allen Verantwortlichen ein konsequentes und schnelles Handeln. Hierbei kommt der Verkehrsaufklärungs- und -erziehungsarbeit eine besondere Bedeutung zu“, erklärte der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Hartmut Perschau, jetzt bei der Übernahme des Vorsitzes im Beirat für Verkehrssicherheit des Landes Sachsen-Anhalt. Mit der Übernahme des Vorsitzes im Beirat für Verkehrssicherheit, in dem zur Zeit 15 Verbände und Organisationen sowie vier Ministerien vertreten sind, werde das Innenministerium in diesem Jahr deutliche Signale für eine gezielte Verkehrssicherheitsarbeit auf Landesebene setzen.

Es komme insbesondere darauf an, so Innenminister Perschau, den Schutz der schwächsten Teilnehmer im Straßenverkehr, der Kinder sowie der älteren Mitbürger, zu verstärken. Aber auch der Risikogruppe der jungen Fahrer



im Alter von 18 bis 25 Jahren, die überproportional am Unfallgeschehen beteiligt seien, gelte die besondere Aufmerksamkeit.

Der Verkehrssicherheitsbeirat werde, so eine entsprechende Presseerklärung, alle Aktivitäten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit koordinieren und bündeln. Der sich auch bereits im ersten Monat dieses Jahres abzeichnende negative Trend bei der Verkehrsunfallentwicklung müsse gebremst werden. 654 Getötete sowie 16.662 Verletzte des Jahres 1992 verdeutlichten die zwingende Notwendigkeit, daß die Bemühungen des Beirates für Verkehrssicherheit möglichst von allen gesellschaftlichen Gruppierungen konsequent unterstützt werden müßten. Ansonsten könnten alle Anstrengungen letztendlich nur Stückwerk bleiben.

Hohe Auszeichnung

Dr. Klaus Klingner, Justizminister und Präsident des schleswig-holsteinischen Arbeiter-Samariter-Bundes, hat von der Republik Weißrußland die höchste Auszeichnung erhalten, die das Parlament vergeben kann.

Die Mitglieder der gewählten Volksvertretung dankten dem Politiker stellvertretend für alle Schleswig-Holsteiner, die humanitäre Hilfe nach dem Strahlenunglück im ukrainischen Tschernobyl geleistet hatten.

Klingner selbst hatte dreimal Lastwagen mit medizinischen Ausrüstungen und Lebensmitteln nach Minsk gelenkt.

Unfallflucht ist keine Bagatelle

Wer an einem Verkehrsunfall beteiligt ist, muß so lange am Unfallort bleiben, bis er u. a. die Feststellung seiner Person zugunsten der anderen Beteiligten und der Geschädigten ermöglicht hat. Paragraph 34 der Straßenverkehrsordnung schreibt diese Anwe-



Überschwemmung in Mecklenburg-Vorpommern

Dem Wagen steht das Wasser bis an die Türen, der Fahrer hat das in Regenfluten versinkende Fahrzeug verlassen. Gewittergüsse und prasselnde

Hagelschauer haben am 21. Mai 1993 Mecklenburg-Vorpommern überschwemmt. Auch die Straßen der Stadt Neubrandenburg standen unter Wasser, der Verkehr war lahmgelegt. Ob Fahrrad, Auto oder Laster – alle Räder standen still.

(Foto: dpa)

senheit als eine der nach einem Unfall zu beachtenden Pflichten vor. Tag für Tag jedoch entfernen sich Beteiligte unerlaubt von der Unfallstelle. So mußte die Polizei im Freistaat Sachsen für das Jahr 1992 einen Anstieg dieser Straftaten um beinahe 63 Prozent verzeichnen.

Insgesamt 107.961 Verkehrsunfälle ereigneten sich im letzten Jahr auf den Straßen im Freistaat. In 19.796 Fällen mußte die Polizei Ermittlungen nach Beteiligten einleiten, die das Weite gesucht hatten. An den Unfallstellen ließen sie Sachschäden in Höhe vieler Millionen, 34 Tote und über 1.300 Verletzte zurück. Im Jahr 1991 enthielt die Polizeibilanz in diesem Bereich noch 12.151 Fälle mit 41 Toten und 941 verletzten Personen.

Unfallflucht ist, wie schon diese Zahlen drastisch verdeutlichen, keine Bagatellangelegenheit. Dennoch wurde sie auch in Sachsen traurigerweise zum Massendelikt. Genau 19.796 Straftaten bedeuten, daß im Jahr 1992 bei annähernd jeder 5. Karambo-

lage Verursacher oder andere Beteiligte flüchteten.

Von der Polizei wurden 5.406 Personen ermittelt und mußten die Erfahrung machen, daß sich Unfallflucht nicht lohnt. Im Vergleich zum Jahr 1991 mit damals rund 2.600 gelösten Fällen ist die Aufklärungsquote von 21,2 auf mehr als 27 Prozent gestiegen. Da gerade bei der Vielzahl von kleineren Karambolagen die Chancen einer erfolgreichen Ermittlung gering sind (oft gibt es keine verwertbaren Spuren und vielleicht vorhandene Zeugen wollen „lieber nichts gesehen haben“), bewertet das Landespolizeipräsidium im Staatsministerium des Innern das erreichte Aufklärungsergebnis als positiv.

Die Motive für ein unerlaubtes Entfernen vom Unfallort sind sehr vielfältig. Sie reichen von der Befürchtung einer finanziellen Belastung bis hin zur Angst vor Bestrafung und Führerscheinentzug. Häufig sollen Trunkenheitsfahrten oder andere Verkehrsstraftaten vertuscht werden. Nicht unterschätzt werden darf aber auch,

daß in weiten Teilen der Bevölkerung gerade in den neuen Bundesländern Unkenntnis über die Rechtslage bestehe.

Der Appell der Polizei: Jeder Verkehrsteilnehmer sollte sich über die nach einem Unfall zu beobachtenden Pflichten (Paragraph 34 der Straßenverkehrsordnung) genau informieren. Wer nach einer Unfallflucht ermittelt wird, muß mit hohen Strafen (Paragraph 142 Strafgesetzbuch) und in der Regel mit dem Entzug der Fahrerlaubnis rechnen.

Alte Arzneimittel nicht in den Müll

Alte und abgelaufene Arzneimittel aus bundesdeutschen Haushalten sind kein Sonderabfall, sondern können generell auf Hausmülldeponien oder in Müllverbrennungsanlagen entsorgt werden. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort Anfang Mai auf eine entsprechende Anfrage der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag mit. Es sei jedoch aus Sicherheitsgründen geboten, diese Arzneimittel nicht einfach in den Mülleimer zu werfen; sie sollen Kindern nicht in die Hände fallen. Das Bundesministerium für Umwelt und die für die Abfallentsorgung zuständigen Länder empfehlen deshalb, die Arzneimittel in die Apotheken zurückzugeben. Die Apotheken sollen die Arzneimittel dann so weitergeben, daß sie nicht in falsche Hände geraten. Diese Entsorgung, die auf freiwilliger Basis beruht, habe sich bewährt, meint die Bundesregierung, es bestehe kein Anlaß, daran etwas zu ändern. Allerdings könnte der Anteil der Präparate, die entsorgt werden müssen, durch ein „vernünftiges Verschreibungsverhalten“ der Ärzte und durch die Zulassung „passender“ Packungsgrößen sowie eine bessere Information der Patienten über Wirkungen und Nebenwirkungen der Medikamente gesenkt werden.

11. bis 17. Juli 1993: 10. Internationale Feuerwehrwettkämpfe und 9. Internationaler Wettbewerb für Jugendfeuerwehren

Berlin

Info: Berliner Feuerwehr, Nikolaus-Groß-Weg 2, 1000 Berlin 13

20. bis 21. August 1993: 7. ARKAT-Fachtagung: „Katastrophenschutz-Führung, Logistik und Kommunikation als Schlüsselfaktoren für ein integriertes Gefahrenmanagement“

Hannover und Lehrte

Info: ARKAT-Bundesgeschäftsstelle, Postfach 4737, 3300 (ab 1. 7.: 38037) Braunschweig

18. bis 22. September 1993: „SiTech Berlin 93“, Internationale Fachmesse für Sicherheit und Sicherheitstechnik

Berlin

Info: AMK Berlin Ausstellungs-, Messe-, Kongress-GmbH, Messedamm 22, 1000 Berlin 19

11. bis 14. Oktober 1993: „Security“, Weltmesse der Sicherheitstechnik

Essen

Info: Messe Essen GmbH, Messehaus Ost Norbertstraße, 4300 Essen 1

26. bis 29. Oktober 1993: Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin „A+A 93“ – Fachmesse und Kongreß

Düsseldorf

Info: Messgesellschaft mbH, Postfach 320203, 4000 Düsseldorf 30

23. bis 26. November 1993: „Sicherheit '93“, 9. Internationale Fachmesse für Sicherheit mit Informationstagungen

Zürich (CH)

Info: Blenheim AG, Buckhauserstraße 24, CH-8048 Zürich

24. bis 26. November 1993: Fachmesse für Katastrophenschutz und Hilfeleistung „Rescue 93“

Utrecht (NL)

Info: Jaarbeurs, Jaarbeursplein 6, NL-3521 Utrecht

3. bis 8. Juni 1994: Inter-schutz – Der Rote Hahn

Hannover

Info: Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG, Messengelände, 3000 Hannover 82

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Ecomed-SeminarDienst, Justus-von-Liebig-Straße 1, 8910 Landsberg:

7. bis 9. September 1993: Seminar „Gefährliche Stoffe beim Feuerwehreinsatz“ (Neuherberg bei München)

Technische Akademie Wuppertal e. V., Postfach 100409, 5600 Wuppertal 1:

9. und 10. September 1993: Neuzeitliche Brandschutzkonzepte,

14. und 15. Oktober 1993: Grundlagenseminar Brandschutz.

Gloria-Werke, Postfach 1160, 4724 Wadersloh:

Brandschutz-Seminare:

1. bis 3. September 1993,

6. bis 8. Oktober 1993

Total Feuerschutz, Industriestraße 11, 6802 Ladenburg:

Brandschutz-Lehrgänge für Praktiker:

30. August bis 1. September 1993,

20. bis 22. September 1993, 18. bis 20. Oktober 1993.

Brandschutz-Seminar für Führungskräfte:

13. bis 15. September 1993.

Minimax-Schulungszentrum, Stuttgarter Straße 140, 7432 Bad Urbach:

Seminare

„Betrieblicher Brandschutz“:

24. bis 27. August 1993,

„Brandschutz-Praxis“:

7. bis 10. September 1993,

„Brandschutz-Technik“:

21. bis 24. September 1993,

„Baulicher Brandschutz“:

9. bis 12. September 1993,

„Brandschutz-Organisation“

12. bis 15. Oktober 1993.

Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Baden-Württemberg, Seelbergstraße 16, 7000 Stuttgart 50:

Lehrgänge/Seminare:

2. September 1993: Sicherheit im Vorzimmer (Stuttgart)

7. September 1993: Sprengwirkungshemmende Konstruktionen (Lörrach)

9. bis 10. November 1993: Brandschutz in Unternehmen (Ladenburg)

11. November 1993: Gefahren- und Brandmeldetechnik (Ladenburg)

Akademie für zivile Verteidigung

Lehrgangsprogramm 2. Halbjahr 1993

6. 9.–7. 9.	Informationsveranstaltung für Führungskräfte	
7. 9.–10. 9.	Straßenverkehrssicherstellungslehrgang – Grundlagen –	(Lg. 15/93)
14. 9.–17. 9.	Wirtschaftssicherstellungslehrgang	(Lg. 16/93)
21. 9.–24. 9.	Grundlagenlehrgang	(Lg. 17/93)
28. 9.	Informationsveranstaltung „Straßenbau“	
28. 9.–1. 10.	Aufbaulehrgang	(Lg. 18/93)
5. 10.–8. 10.	ZMZ-Lehrgang	(Lg. 19/93)
19. 10.–22. 10.	Alarmkalenderlehrgang – V –	(Lg. 20/93)
26. 10.–29. 10.	Ernährungssicherstellungslehrgang	(Lg. 21/93)
2. 11.–5. 11.	Sonderlehrgang in Sachsen-Anhalt	
9. 11.–12. 11.	ZMZ-Lehrgang	(Lg. 22/93)
18. 11.–19. 11.	Informationsveranstaltung für Führungskräfte	
23. 11.–26. 11.	Aufbaulehrgang	(Lg. 23/93)
30. 11.–3. 12.	Ernährungssicherstellungslehrgang	(Lg. 24/93)
7. 12.–10. 12.	Straßenverkehrssicherstellungslehrgang – Aufbau –	(Lg. 25/93)
14. 12.–17. 12.	Grundlagenlehrgang	(Lg. 26/93)

„Aus allen Ecken kommen Sparvorschläge, gleichzeitig soll aber der Schutz der Bevölkerung sichergestellt werden“

ASB-Bundesvorsitzender Fritz Tepperwien zum Zivil- und Katastrophenschutz

Bevölkerungsschutz: Herr Tepperwien, das erste Amtsjahr einer unvorhergesehenen Neuwahl ist zu Ende. Was waren die Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

Tepperwien: Der Schwerpunkt meiner Arbeit lag insbesondere darin, eine außerordentliche Bundeskonferenz im November letzten Jahres zu organisieren. Diese Bundeskonferenz in Leipzig wurde notwendig, weil durch die Wiedervereinigung bedingt erhebliche Satzungsänderungen anstanden, die wir auf der ordentlichen Bundeskonferenz in Hamburg 1990 nicht mehr geschafft hatten. So kam es dazu, daß es zum ersten Mal in der Geschichte des ASB eine außerordentliche Bundeskonferenz gab, zum ersten Mal nach 65 Jahren wieder in Ostdeutschland.

Bevölkerungsschutz: Das erste Jahr war also geprägt von innerverbandlichen Tätigkeiten?

Tepperwien: Sowohl von innerverbandlichen Tätigkeiten als auch insbesondere vom weiteren Aufbau der ASB-Organisation in den neuen Bundesländern.

Bevölkerungsschutz: Wie ist denn der Aufbaustand heute in den neuen Bundesländern?

Tepperwien: Unser Aufbaustand in den neuen Bundesländern ist hervorragend. Wir haben an unsere alten Traditionen von vor 57 Jahren wieder anknüpfen können. Nationalsozialisten und Kommunisten hatten uns verboten. Wir mußten bei Null anfangen. Heute haben wir in den neuen Bundesländern bereits wieder über

100 000 Mitglieder in fünf Landesverbänden und 90 Ortsverbänden. Wie stark wir dort wirklich sind, können Sie daran erkennen, daß von unseren derzeit 11 000 hauptamtlichen Mitar-

beitern allein 5500 in diesem Teil Deutschlands tätig sind. Wenn Sie nun noch die Größe der neuen Bundesländer mit der der alten vergleichen, dann erlauben Sie, was für



Fritz Tepperwien ist seit dem 15. Februar 1992 Bundesvorsitzender des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB). Zuvor war er 23 Jahre lang ASB-Landesvorsitzender in Bremen und von 1973 bis 1992 stellvertretender ASB-Bundesvorsitzender. Der Rechtspfleger war von 1971 bis 1991 Mitglied der SPD-Fraktion der Bremer Bürgerschaft und von 1975 bis 1987 Sprecher der Deputation Gesundheitswesen. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Der erste „Lehrkurs für Berliner Arbeiter zur Ersten Hilfe bei Unglücksfällen“ im Jahr 1881 wird als die Geburtsstunde des

ASB – freilich noch mit anderer Bezeichnung – genannt. Im Jahr 1909 wurde die noch heute gültige Bezeichnung Arbeiter-Samariter-Bund eingeführt. Dreimal wurde in seiner Geschichte versucht, den Arbeiter-Samariter-Bund an seinen Tätigkeiten zu hindern: Im Kaiserreich, als Monarchisten eine Organisation „der arbeitenden Menschen“ unterdrücken wollten. 1933 verboten die Nationalsozialisten den ASB und beschlagnahmten sein Vermögen. 1945 gab es nur im westlichen Teil Deutschlands eine Zulassung für den ASB, im östlichen Deutschland blieb er durch die SED weiter verboten.

Der ASB zählt heute 730 000 Mitglieder in 16 Landesverbänden und 300 Ortsverbänden. In den verschiedensten Aufgabebereichen sind bundesweit etwa 25 000 Helfer ehrenamtlich tätig. 11 000 hauptamtliche Mitarbeiter und 4740 Zivildienstleistende stehen zur ASB-Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Der ASB ist tätig in ambulanten sozialen Diensten, der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe, der humanitären Auslandshilfe, dem Katastrophen- und Zivilschutz, dem Rettungsdienst und in stationären Einrichtungen verschiedenster Art.

eine Aufbauarbeit der ASB im Moment leistet.

Bevölkerungsschutz: Sie haben in der Vergangenheit beklagt, daß die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege voll vom Bund alimentiert würden, während Ihnen diese Bundesunterstützung fehle. Trifft das auch heute noch zu?

Tepperwien: Das hat sich nicht geändert, und das macht uns sehr unzufrieden. Wir erhalten für unsere Verwaltungsarbeit keine öffentlichen Subventionen, wie sie den Spitzenverbänden gewährt wird. Wir sind ein flächendeckender Verband in der gesamten Bundesrepublik, der allein auf seine eigenen Einnahmen angewiesen ist.

Bevölkerungsschutz: Wie könnten Sie dies ändern?

Tepperwien: Wir sind der Meinung, daß wir eigentlich ein Spitzenverband sind. In Bonn behandeln uns auch viele als Spitzenverband. Trotzdem wird uns diese Anerkennung offiziell versagt, und hier sind wir sehr dezidiert der Auffassung, daß wir uns das auf Dauer nicht gefallen lassen werden. Das gilt insbesondere in einer neuen EG mit Diskriminierungsverbot. Irgendwann werden wir die Probe aufs Exempel machen.

Bevölkerungsschutz: Liegt ein besonderer Schwerpunkt beim Aufbau Ost auch beim Zivil- und Katastrophenschutz?

Tepperwien: Ja. Wir hoffen, daß wir den Schwerpunkt irgendwann dorthin legen können. Aber im Moment ist ja der Zivil- und Katastrophenschutz derart im „Selbstfindungsprozeß“, daß keiner genau sagen kann, wohin denn die Reise geht. Bis heute wurde noch kein vernünftiger Plan zur Fortentwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes vorgelegt. Das was wir vom BMI bisher bekommen haben, ist vielleicht ein neues Sparprogramm, aber kein neues Konzept.

Bevölkerungsschutz: Beklagen Sie nur mangelnde Konzeption oder geht es nicht auch ums Geld?



„Die Bundesregierung muß eine breit angelegte Offensive zur Aufwertung des Ehrenamtes starten.“

Tepperwien: Auf der einen Seite wird gesagt, der Zivil- und Katastrophenschutz soll auch in den neuen Bundesländern aufgebaut werden. In den alten Bundesländern soll er weitergeführt werden, aber gleichzeitig wird an allen Ecken und Enden gespart. Wie das zueinander passen soll, ohne vernünftiges Strukturkonzept, das weiß kein Mensch. Aus allen Ecken kommen Sparvorschläge, gleichzeitig soll aber der Schutz der Bevölkerung sichergestellt werden. Das kann nicht funktionieren. Und die Euphorie, daß man am Zivil- und Katastrophenschutz an allen Ecken sparen kann, die ist in den letzten Jahren wohl auch bei dem Letzten verfliegen.

Bevölkerungsschutz: Das Bundesministerium des Innern behauptet aber, ein überzeugendes Konzept vorgelegt zu haben. Gemeint ist der Bericht „Strukturen der Zivilen Verteidigung“ vom September 1991.

Tepperwien: Darin sehen wir eben kein Konzept. Auch dies betrachten wir eigentlich als ein umschriebenes Sparprogramm. Wir wissen auch, daß in Zeiten angespannter Haushaltslagen gespart werden muß. Auf der anderen Seite sollen aber gewisse Strukturen, z. B. beim THW, verändert werden. Wie das alles zueinander passen soll, ist uns rätselhaft.

Bevölkerungsschutz: Sie kritisieren, daß aus Ihrer Sicht noch kein überzeugendes Konzept der Bundesregierung vorliege. Wie könnten Sie als Bundesvorsitzender der zweitgrößten Hilfeleistungsorganisa-

tion sich denn ein solches Konzept vorstellen?

Tepperwien: Die bisherigen Strukturen sind ja eigentlich nicht schlecht. Die müßte man weiter ausbauen. Vor allen Dingen müßte einmal vernünftig geklärt werden, was in die Zuständigkeit und Finanzierung des Bundes zukünftig fällt, und was die Länder finanzieren sollen. An sich sind die vorhandenen Strukturen des Zivil- und Katastrophenschutzes nicht schlecht. Ich sehe das immer in meiner Heimatstadt Bremen, wo zum Beispiel der ASB und das DRK sich die Sanitätseinheiten teilen, und die Zusammenarbeit ist hervorragend.

Bevölkerungsschutz: Wo liegt denn dann das Problem?

Tepperwien: Die Leute sind alle verunsichert, wissen nicht, wie es weitergeht. Es sind sehr viele dabei, die haben schon längst ihre zehnjährige oder jetzt auch achtjährige „Pflichtzeit“ vorbei und machen aus Idealismus, aus Freude an der Sache weiter im Katastrophenschutz mit. Aber keiner sagt ihnen, wie es weitergeht. Es kommen keine neuen Geräte mehr, und dies alles läßt die Motivation sinken. Dann wird man irgendwann die Leute nicht mehr einsetzen können. Zusammenfassend: So schlecht waren die bisherigen Strukturen gar nicht. Man muß sie eben noch auf gesunde Füße stellen, statt überall zu sparen und die Leute zu verunsichern.

Bevölkerungsschutz: Also nicht etwas völlig Neues, sondern eine sinnvolle Weiterentwicklung und eine auf Dauer angelegte sichere Finanzierung.

Tepperwien: Genau das.

Bevölkerungsschutz: Mit Ihrer Leipziger Resolution haben Sie neun Forderungen aufgestellt. Eine der Forderungen lautet: unbedingte Gleichbehandlung aller Organisationen, die im Zivil- bzw. erweiterten Katastrophenschutz mitwirken. Und sie wollen dem Versuch eines Aufbaus eines bundesunmittelbaren Zivil- und Katastrophenschutzkorps unter anderem Namen begegnen. Wer soll denn dieses bundesunmittelbare Zi-

vil- und Katastrophenschutzkorps sein?

Tepperwien: Es gibt dort zwei Entwicklungen. Einmal die von mir bereits angedeutete Entwicklung beim THW mit seiner Verselbständigung. Dann sehen wir natürlich auch, daß die Bundeswehr zunehmend versucht, sich als eine Art humanitäre Organisation zu gerieren. Hier besteht die Gefahr, daß man in Zukunft dort, wo man es politisch durchsetzen kann, die Bundeswehr als humanitäre Organisationseinheit einsetzt und die Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen nur noch dort, wo es politisch nicht geht. Eine solche Lückenbüßerfunktion wollen wir nicht übernehmen.

Bevölkerungsschutz: War die humanitäre Hilfe denn bisher ein Schwerpunkt der ASB-Arbeit?



„Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände und anderer ehrenamtlicher Einrichtungen kann vom Staat nicht bezahlt werden.“

Tepperwien: Ja, die humanitäre Hilfe ist einer unserer Schwerpunkte. Sie hat in den letzten zehn Jahren zunehmend an Gewicht gewonnen. Wir haben diese Abteilung immer weiter ausgebaut und personell verstärkt. Heute sind wir in vielen Bereichen der Welt in der Soforthilfe und mit mittelfristiger humanitärer Hilfe tätig. Dies geschieht gleichermaßen aus eigenem Antrieb wie im Auftrag des Auswärtigen Amtes, z. B. in Kurdistan und Afrika. Unsere Orts- und Landesverbände leisten auch sehr viel in Osteuropa. Wir bauen dort neue Organisationsstrukturen auf, organisieren

Rettungsdienste und soziale Einrichtungen. Diese und ähnliche Projekte nehmen einen immer größer werdenden Umfang ein. Unsere mehr als 730 000 Mitglieder erwarten von dieser Organisation, daß sie nicht in Deutschland Nabelschau hält, sondern daß wir auf das, was in der Welt um uns herum passiert, sachgerecht reagieren.

Bevölkerungsschutz: Humanitäre Hilfe nur als Feuerwehr, wenn es brennt, oder auch als Hilfe zur Selbsthilfe?

Tepperwien: Vorzugsweise als Hilfe zur Selbsthilfe. Aber das geht nicht überall. Es hängt einerseits von den einzelnen Ländern und deren Strukturen ab, andererseits von der jeweiligen Notlage. Aber z. B. in Osteuropa machen wir das konsequent. So haben wir den ASB in Riga, St. Petersburg, in Moskau und anderen Städten gegründet. Überall gründen wir lokale ASB-Gruppen, die wir mit einer gewissen Finanzhilfe ausstatten und denen wir unsere Vorstellung der Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln. Das klappt in den osteuropäischen Staaten hervorragend und führt zur Stabilisierung dieser Kräfte. Wir wollen aber keinen Wohlfahrtsimperialismus betreiben. Ob diese sich nun ASB nennen oder eine andere Samariterbezeichnung finden, ist uns egal. Wir wollen freie Wohlfahrtsstrukturen in anderen Ländern schaffen, die auch in Osteuropa dazu dienen, das soziale Leben ein bißchen mehr zu stabilisieren.

Bevölkerungsschutz: Alle Organisationen beklagen, daß sie nicht mehr genügend ehrenamtliche Helfer gewinnen können. Was ist das Konzept des ASB, Bürgerinnen und Bürger zu ehrenamtlicher Mitarbeit zu gewinnen?

Tepperwien: Es ist ein Problem aller Organisationen. Obwohl wir andererseits zu große Probleme auch nicht haben. Wir haben immerhin 25 000 ehrenamtliche Helfer, die hochmotiviert ihre verantwortungsvollen und qualifizierten Aufgaben wahrnehmen. Es gibt ein gesundes Miteinander von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die ehrenamtlichen Helfer tragen Verantwortung. 300 Ortsverbände



„Im Moment ist der Zivil- und Katastrophenschutz derart unübersichtlich, daß keiner genau sagen kann, wohin die Reise geht.“

de und 16 Landesverbände müssen mit ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern besetzt werden. Hier haben wir eher schon Probleme, alle Funktionen in immer schwieriger werdenden Zeiten besetzen zu können. Und wenn die Finanzen immer knapper werden, scheut sich mancher, sich als Landes- oder Ortsverbandsschatzmeister zur Verfügung zu stellen. Aber in dem Bereich, wo wir ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die tatsächliche aktive Arbeit vor Ort brauchen, haben wir weniger Schwierigkeiten.

Bevölkerungsschutz: Gewinnen Sie Ihre hauptamtlichen Mitarbeiter aus diesem Reservoir?

Tepperwien: Ja, wir haben viele hauptamtliche Mitarbeiter, die früher einmal ehrenamtlich bei uns tätig waren. Aber auch Zivildienstleistende haben sich nach ihrem Zivildienst entschlossen, bei uns beispielsweise als Rettungssanitäter tätig zu werden.

Bevölkerungsschutz: Kriegen Sie noch genügend Zivildienstleistende, oder ist die Zahl rückläufig?

Tepperwien: Von den 6000 zur Verfügung stehenden Stellen für Zivildienstleistende sind 4740 Stellen besetzt.

Bevölkerungsschutz: Sie könnten also sofort Stellen für Zivildienstleistende zur Verfügung stellen?

Tepperwien: Selbstverständlich können wir aufnehmen. Vor wenigen Monaten wurde noch prognostiziert, daß die Zahl der Zivildienstleistenden dramatisch zurückginge. Gott sei Dank ist dies nun ja nicht passiert. Andererseits nehmen die Zivildienstleistenden für sich das Recht in Anspruch, sich ihren Platz selber zu suchen. Da gibt es eben unterschiedlich attraktive Arbeiten.

Bevölkerungsschutz: Und wie lösen Sie das Problem?

Tepperwien: Wir müssen dann z. B. in Pflegeheimen hauptamtliche Mitarbeiter einsetzen. Der gelegentlich gehörte Vorwurf der Gewerkschaften, Zivildienstleistende würden den Pflegeleistenden die Arbeit wegnehmen, stimmt nicht. Zivildienstleistende verbessern die Arbeit in den Pflegeheimen, indem sie zusätzlich mit eingesetzt werden können und die schwere Arbeit dort erleichtern. Wenn es die Zivildienstleistenden in der Altenpflege nicht gäbe, hätten die hauptamtlichen Mitarbeiter es noch viel schwerer.

Bevölkerungsschutz: Haben Sie besondere Schwerpunkte bei der Führungsausbildung?

Tepperwien: Wir haben hier in Köln ein hervorragendes Schulungszentrum im Hause. Wir haben ein Bildungswerk gegründet. Dieses Haus ist ständig mit Seminaren belegt. Die Ausbildungsnachfrage ist insbesondere wegen der vielen neuen Mitarbeiter in den neuen Bundesländern außerordentlich stark. Hier werden Seminare über Managementfragen, über Finanzwesen und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch über Personalführung angeboten.

Bevölkerungsschutz: Sie haben ein eigenes Reservoir, aus dem Sie Nachwuchs schöpfen, nämlich die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ). Wo liegt Ihr Hauptschwerpunkt in der Arbeit ASJ?

Tepperwien: Die Jugendorganisation des ASB ist ein freier Jugendverband, der besondere Jugendarbeit betreibt, sowie internationale Zeltlager, Seminare und andere Veranstaltungen ausrichtet. Dies muß nicht un-



„An sich sind die vorhandenen Strukturen des Zivildienst- und Katastrophenschutzes nicht schlecht.“

mittelbar etwas mit dem ASB zu tun haben. Aber ich denke, diese Freiheit muß eine solche Jugendorganisation auch haben. Die ASJ muß einerseits freier Jugendverband, andererseits Teil des ASB sein. Im wesentlichen ist das in der Vergangenheit gelungen, auch wenn es manchmal etwas Reibungsverluste gibt. Aber ich wüßte keinen Jugendverband irgendwelcher Parteien oder Organisationen, der mit seinem Erwachsenenverband nicht von Zeit zu Zeit kleinere Reibereien hätte. Wenn er das nicht hätte, dann wäre er kein richtiger Jugendverband.

Bevölkerungsschutz: Wieviel Mitglieder zählt die ASJ?

Tepperwien: Insgesamt etwa 18 000.

Bevölkerungsschutz: Sie haben mehrfach die soziale Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit gefordert. Was konkret meinen Sie damit?

Tepperwien: Die Arbeit, die die Wohlfahrtsverbände und andere Einrichtungen ehrenamtlich leisten, kann vom Staat nicht bezahlt werden. Sie ist unbezahlbar. Dies ist eine der positivsten Seiten der Bundesrepublik. Aus meiner internationalen Arbeit weiß ich, daß es das in dieser ausgeprägten Form in anderen Ländern gar nicht gibt. Allzu sehr ist in den letzten Jahren die ehrenamtliche Tätigkeit durch die Gesetzgebung diskriminiert worden. Häufig bleibt für die sich uneigennützig in der Sozialarbeit enga-

gierenden Menschen die Anerkennung aus. Hier muß die Bundesregierung massiv gegensteuern und eine breit angelegte Offensive zur Aufwertung des Ehrenamtes starten.

Bevölkerungsschutz: Ehrenamtliche als Sparkasse für den Staat?

Tepperwien: Der Staat spart einerseits viel Geld, aber andererseits tun die Bürger etwas für ihre Mitbürger und werden dadurch auch motiviert, sich nicht nur um ihre eigenen Interessen zu kümmern. Diese Einstellung muß man unterstützen, und das kann auf vielfältige Art und Weise entstehen. Der Staat könnte diese gemeinnützige Arbeit mit steuerlichen Freibeträgen, kleinen Aufwandsentschädigungen oder anderen steuerlichen Vergünstigungen versehen. Es geht weniger um den Geldbetrag in D-Mark als vielmehr darum, daß die Leute erkennbar sehen, daß ihre Arbeit anerkannt wird. Und ich stelle fest, daß es doch immer noch viele Leute gibt, die bereit sind, ehrenamtlich etwas zu tun. Ich meine, von denen kann man nicht auch noch verlangen, daß sie ihr eigenes Geld mitbringen. Und insofern würde der Staat sich sehr klug verhalten, wenn er hier auch kleinere Anreize schaffen würde. Es gibt die verschiedensten denkbaren Modelle hierzu. Das schlagen wir nun schon seit vielen Jahren vor. Nur leider ist hiervon noch nichts zum Tragen gekommen, was wir außerordentlich bedauern. Es geht um die Motivation unserer Helfer.

Bevölkerungsschutz: Kann die ehrenamtliche Tätigkeit in einer immer größer werdenden Freizeitgesellschaft nicht auch zu einer neuen Selbstverwirklichungsmöglichkeit werden?

Tepperwien: Das war schon immer so. Der ehrenamtliche Helfer arbeitet aus einem ganzen Motivationsbündel heraus. Manchmal erfährt er in seiner Organisation ja auch Anerkennung, die er in seinem sonstigen Beruf oder Umfeld nicht erfahren kann. Im ASB kann er seine Fähigkeiten einbringen.

Bevölkerungsschutz: Was werden die Arbeitsschwerpunkte des ASB in dem zu Ende gehenden Jahr 1993 und 1994 sein?

Tepperwien: Große Probleme sehe ich in dem Bereich des Rettungsdienstes auf uns zukommen. Die neue Sozialgesetzgebung schreibt im SGB V die Gebührenhöhe faktisch fest in einem Umfang, mit dem wir nicht leben können. Ich sehe hier große Auseinandersetzungen mit den Krankenkassen auf uns zukommen. Die Landesverbände in den alten Bundesländern werden natürlich in verstärktem Umfang ihre schon vorhandenen Aufgaben weiterführen. In den neuen Bundesländern haben wir insbesondere im stationären Bereich eine Vielzahl von Anfragen, solche Einrichtungen zu errichten und zu betreiben. Wir müssen in Millionenhöhe im stationären Bereich investieren. Einer vergleichbaren Herausforderung waren wir in unserer gesamten Geschichte noch nicht ausgesetzt. Dies wird für den Bundesverband einer der Schwerpunkte sein. Weiterhin werden wir daran arbeiten müssen, die Strukturen zwischen alten und neuen Bundesländern zu vereinheitlichen und anzupassen. Ich denke, dies wird die Aufgabe eines Jahrzehnts sein.

Bevölkerungsschutz: Wie finanziert sich der ASB eigentlich?

Tepperwien: Wir finanzieren uns überwiegend aus den sozialen Dienstleistungen, die wir erbringen. Ich schätze, daß wir etwa 80 Prozent



„Wir wollen keinen Wohlfahrtsimperialismus betreiben.“

unserer Einnahmen aus Erlösen für soziale Dienstleistungen erzielen. Unsere Mitgliedsbeiträge dürften etwa 15 bis 20 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachen. Leider haben wir immer noch viel zu wenig Spenden.

Bevölkerungsschutz: Die öffentlichen Kassen sind leer. Wie kann Ihre Arbeit dann noch finanziert werden?

Tepperwien: Das ist ein großes Problem. Im letzten halben Jahr wurden vier Kostensenkungsgesetze verabschiedet, ohne die freie Wohlfahrtspflege und die Hilfsorganisationen auch nur zu hören. Ich erwähnte bereits den Rettungsdienst, der vermutlich nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden kann. Gleiches gilt bei der ersatzlosen Streichung von Aufwandszuschüssen im Bereich der Zivildienstleistenden. Ebenso bei stationären Einrichtungen, in denen die Pflegesätze praktisch festgesetzt wurden und de facto nicht mehr steigen dürfen. Eine Änderung des Bundessozialhilfegesetzes macht dies möglich.

Bevölkerungsschutz: Aufgabenkritik oder Kostenreduzierung sind angesagt?

Tepperwien: Wir unterliegen den steuerlichen Gemeinnützigkeitsbestimmungen. Wir müssen kostendeckend kalkulieren, abrechnen und dürfen aufgrund von unserer Aufgabenstellung keine Gewinne machen. Wenn diese Kostendeckung nicht mehr erreicht wird, geht es zu Lasten der hilfebedürftigen Menschen. Wenn dann noch über Verkürzung der Wehrdienstzeit und damit einhergehend Verkürzung der Zivildienstzeit diskutiert wird, dann müssen die Folgen für die Gesellschaft mitbedacht werden.

Bevölkerungsschutz: Auf dem Markt der Sozialleistungen haben Sie Mitbewerber, DRK, JUH und MHD. Das gilt auch für den Bereich des Katastrophenschutzes, in dem auch andere Organisationen tätig sind. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem ASB und diesen Organisationen?



„Die Zusammenarbeit ist gut.“ (Fotos: Goll)

Tepperwien: Die Zusammenarbeit ist gut. Wir sprechen uns in allen entscheidenden Fragen ab, sei es zum Rettungsdienst oder auch zum Katastrophenschutz und Zivildienst. Hier gibt es eine enge Kooperation zwischen den beteiligten Hilfsorganisationen. Das ist wirklich ein gutes Verhältnis.

Bevölkerungsschutz: Wäre es bei der Vielzahl von Organisationen und Begriffen nicht sinnvoll, wenn alle Organisationen eine gemeinsame Anstrengung in Sachen öffentlicher Darstellung und Öffentlichkeitsarbeit machen würden?

Tepperwien: Ich hätte dagegen nichts einzuwenden, punktuell geschieht dies auch auf der örtlichen Ebene.

Bevölkerungsschutz: Wenn der BVS zu einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit anregend tätig würde, würden Sie dies unterstützen?

Tepperwien: Selbstverständlich. Dies würde uns allen dienen und kann nur der Sache nutzen.

Das Interview mit dem ASB-Bundesvorsitzenden Fritz Tepperwien führte Peter Eykmann.

REGIO-KAT '93

Südbaden, das Oberelsaß und die Baselbieter Kantone setzten Höhepunkte in der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Hilfeleistung

„In der großen Not des Erdbebens 1356 kamen den Baslern die Menschen von Freiburg, aus Colmar und Straßburg, von Rheinfelden und Mülhausen und viele andere zur Hilfe. Ich möchte hier diesen Menschen für ihre Hilfe danken, für den Fall, daß das bis heute noch niemand getan haben sollte.“ Damit beschloß Andreas Koellreuter, Regierungsrat des Kantons Basel-Land, einer der fünf Schirmherren der Veranstaltung REGIO-KAT '93, sein Grußwort zu Beginn des zweieinhalbtägigen Seminars im Kongreßzentrum der Mustermesse in Basel. Mit wenigen Worten umschrieb er damit das jahrhundertealte Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in der Region im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz im allgemeinen und bei Notfällen im besonderen. Mit den Grußworten der Schirmherren Karl Schnyder, Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Hélène Blanc, Präfektin des Oberelsaß in Colmar, Dr. Conrad Schroeder, Regierungspräsident in Freiburg, und Andreas Koellreuter begann am Abend des 19. Januar 1993 ein bisher beispielloses Unternehmen der traditionellen guten Zusammenarbeit der für den Katastrophenschutz Verantwortlichen in der Region. Mit über 300 Teilnehmern aus den drei Ländern wurde das Seminar in Basel als 1. Teil der Gesamtveranstaltung zu einem Höhepunkt des gegenseitigen Verstehens und der Bereitschaft zur Hilfe für die ca. 3 Millionen Menschen in Dreiländereck. Der 2. Teil, eine gemeinsame Stabsrahmenübung, findet am 17. Juni 1993 statt.



Eine Idee, ihre Voraussetzungen und ihre Umsetzung

Seit Jahren arbeiten die für den Katastrophenschutz Verantwortlichen des Regierungsbezirks Freiburg (Südbaden), der beiden Baseler Kantone und des Oberelsaß eng zusammen. Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre wurden mehrere gemeinsame Übungen unter dem Stichwort „SOS-International“ durchgeführt, die entscheidende Erkenntnisse für die später abgeschlossenen Hilfeleistungsvereinbarungen zwischen Freiburg und Colmar und die Informationsvereinbarungen zwischen allen Partnern lieferten. Diese Vereinbarungen basieren auf den drei bilateralen Staatsverträgen über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen. Im Zuge der erwähnten Informationsvereinbarungen wurden schließlich zwischen den vier Partnern internationale Mietleitungen (mit Fax-Betrieb) eingerichtet. Es fanden weitere, kleinere Übungen

jährlich und regelmäßige Treffen statt, um Erfahrungen zu verarbeiten und das Hilfeleistungsnetz zu „verdichten“.

Dennoch war man sich einig: Die zahlreichen Einzelergebnisse dieser Zusammenarbeit müssen zusammengefaßt, noch bestehende Defizite erkannt und aufgearbeitet werden, und vor allem, ein viel größerer Kreis von Verantwortlichen müsse in dieses System eingebunden werden. Diese erkannten „Mängel“ schlossen eine Vollübung zu diesem Zeitpunkt aus. Damit war aber der Gedanke an eine gemeinsame große Veranstaltung geboren, die in der Sitzung des Koordinationsausschusses am 18. Juni 1990 ins Leben gerufen wurde. Sie erhielt den Namen REGIO-KAT '93. Der Koordinationsausschuß legte Ziele und Zwecke der Veranstaltung fest und berief einen vierköpfigen Sitzungsausschuß, der die beiden Teile der Veranstaltung, das Seminar in Basel und die gemeinsame Stabsrahmenübung am 17. Juni 1993 vorbereiten sollte.

Der Leitungsausschuß, bestehend aus dem Verfasser des Artikels, dem Leiter des Amtes für Katastrophenschutzvorsorge Basel-Stadt, Peter Waldner, der Leiterin der Abt. Protection Civile (SIACEDTPC) der Präfektur Colmar, Annick Wiest, und des Leiters des Amtes für Bevölkerungsschutz Basel-Land (Liestal), Rolf Zwicky, zu dem später noch Dr. Hanspeter Rütli, Zentralstelle für Gesamtverteidigung der Schweiz, hinzu kam, schuf in neun harten Sitzungen die Voraussetzungen zum Gelingen des Unternehmens.

Begünstigt wurde diese Arbeit durch die stete Gewißheit des „politischen“ Rückhalts in der Region für REGIO-KAT '93. Dieser Rückhalt hat seine Ursache in der Überzeugung der Behördenleiter bzw. Regierungen

dies- und jenseits des Rheins, daß Bevölkerungsschutz ein überragendes Staatsziel ist und in der Erkenntnis, daß es bei der Frage nach optimaler Hilfe keinen Unterschied machen darf, ob die Menschen dies- oder jenseits des Rheins von einer Katastrophe betroffen sind.

Begünstigt wird diese Haltung aber auch durch die Tatsache, daß die Partner der REGIO-KAT '93 Mitglieder des Vertragsgebietes der deutsch-französischen-schweizerischen Regierungskommission sind. Dieser Staatsvertrag hat u. a. zum Ziel, den Katastrophenschutz im Vertragsgebiet zu fördern. Die Kommission hat in der Vergangenheit immer wieder bewiesen, daß dieser Auftrag ernstgenommen wird.

Ziel und Zweck des Seminars

Oberstes Ziel der Veranstaltung REGIO-KAT '93 ist die Stärkung der gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen im grenznahen Raum.

Die Zwecke wurden vom Koordinationsausschuß wie folgt definiert:

- Gegenseitiges Kennenlernen der für den grenzüberschreitenden Katastrophenschutz Verantwortlichen in der Region. Diesem Punkt wurde besondere Bedeutung beigemessen. Er wurde gefördert durch die Auswahl der Teilnehmer (dazu unten) und die Gestaltung des Seminars, das viel Raum für zwei- und mehrseitige Gespräche vorsah.
- Darstellung der Möglichkeiten und Lücken der gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen im grenznahen Raum. Sowohl die Vorträge wie auch die Arbeit in den Arbeitsgruppen sollten diesen und die folgenden Zwecke gewährleisten.
- Information über die Grundlagen und Strukturen des Katastrophenschutzes der vier Partner und ihrer jeweiligen Organisation.
- Darstellung der vorhandenen Rechtsgrundlagen für die Hilfeleistung im grenznahen Raum.
- Auswirkungen der Zweisprachigkeit.

Dieses Ziel und diese Zwecke gelten für die Gesamtveranstaltung REGIO-KAT '93, also auch für die Stabsrahmenübung am 17. Juni 1993. Dem Seminar war darüber hinaus der entscheidende Zweck zugewiesen, mit

Regierungspräsident
Dr. Conrad
Schroeder,
Freiburg,
bei der
Eröffnungs-
ansprache.



all seinen Elementen zum Gelingen der Stabsrahmenübung beizutragen.

Das Szenario

Von Beginn der Vorbereitungen durch den Leitungsausschuß an, stand eine Frage im Vordergrund: Welches Geschehen legen wir einer gemeinsamen Übung zugrunde, um am besten das Ziel der REGIO-KAT '93 zu erreichen?

Die Region ist von ihren Risiken her geprägt von einer dichten industriellen Ansiedlung, zahlreichen europaweit wichtigen Transitwegen zu Land (Schiene und Straße), auf dem Wasser (Rhein) und in der Luft und damit auch von großen Umschlagplätzen.

Ereignisfälle im Zusammenhang mit diesen Risiken bergen aber, so der Leitungsausschuß, die Gefahr einer „Verengung“ auf bestimmte Abläufe in der Anforderung von Hilfe. Um der Übungsleitung letztlich genügend Spielraum zu geben, ein Szenario zu schaffen, das dem Übungsziel gerecht wird, entschied sich der Leitungsausschuß, der Übung ein Erdbeben zugrunde zu legen, das dem des verheerenden Erdbebens im Raum Basel im Jahre 1356 nachgestellt ist. Damals wurde fast das ganze Baselbiet verwüstet (darauf bezog sich auch die eingangs geäußerte Bemerkung Koellreuters); weite Landschaftsteile darüber hinaus wurden zudem schwer in Mitleidenschaft gezogen. Diese Idee bot sich auch deshalb an, weil der sogenannte Oberrheingraben in der Region nach wie vor das erdbebenaktivste Gebiet in Zentraleuropa ist und ein solches Geschehen wie 1356 seitens der Experten auch für die Zukunft nicht völlig ausgeschlossen werden kann.

Die Wahl dieses Szenarios für die Übung hatte aber fatale Nebenwirkungen für die weitere Vorbereitung des Seminars! Die Idee des Szenarios gewann in der Folge solche Faszination, wozu auch das enorme Engagement der aus den drei Ländern für das Seminar gewonnenen Experten beitrug, daß der Leitungsausschuß alle Mühe hatte, daß das eigentliche Ziel der REGIO-KAT '93, die gegenseitige Hilfeleistung, nicht in den Hintergrund trat.

Die Teilnehmer am Seminar

Zum Seminar wurden gezielt von den Mitgliedern des Leitungsausschusses jeweils aus ihrem Land Teilnehmer eingeladen. Bei der Auswahl ließ man sich von dem Ziel und den Zwecken der REGIO-KAT '93 leiten. Dabei waren die gegenseitigen Besonderheiten des staatlichen Aufbaus und der Hilfeleistungssysteme in den drei Staaten zu berücksichtigen, sowie der Umstand, daß das Konferenzzentrum in Basel nicht unendlich Platz bot und die Einsicht, daß weniger oft mehr ist, wenn man Ergebnisse erarbeiten will.

Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, darzustellen wie die Basler und die französischen Partner in Colmar dieses Problem lösten. Interessant mag sein, nach welchen Vorstellungen der Verfasser des Artikels als deutscher Gesamtverantwortlicher für REGIO-KAT '93 das Problem löste.

Vorrang hatten Teilnehmer aus dem Regierungsbezirk Freiburg, denn es ging ausschließlich um die gegenseitige Hilfeleistung im grenznahen Raum in der Region. Berücksichtigung fanden alle Stadt- und Landkreise, die eine gemeinsame

Grenze zur Schweiz oder Frankreich haben. Dabei wurde die Platzzahl gleichmäßig auf die Verwaltungen (Untere Katastrophenschutzbehörden und Sonderbehörden) wie auf die Praktiker (Leitstellen, TEL-Leiter, Angehörige der Kats-Organisationen) verteilt. Der Landkreis Lörrach, hauptverantwortlich bei der Übung am 17. Juni 1993, erhielt einen Bonus. Daneben wurden Landesbehörden (Ministerien, Regierungspräsidien, Sonderbehörden, wie z. B. die Landesanstalt für Umweltschutz) und schließlich Bundesbehörden (u. a. Bundeswehr, Bundesminister des Innern, Katastrophenschutzschule des Bundes) eingeladen. Schließlich war noch an bestimmte Private, wie z. B. Vertreter der Industrie am Hochrhein und Vertreter der Medien, zu denken.

Alle anderen Interessenten wurden mit dem Hinweis „vertröstet“, daß ihnen die Dokumentation zum Seminar zugesandt werden wird.

Ablauf und Ergebnisse des Seminars

Entsprechend dem Ziel und den Zwecken der REGIO-KAT '93, gestaltete der Leitungsausschuß das Seminar in zwei Teile: Der erste Tag des Seminars war Vorträgen gewidmet, die sich einerseits mit der Erdbebenproblematik des Oberrheingraben, andererseits mit den Strukturen des Katastrophenschutzes dies- und jenseits der Grenzen und der rechtlichen Gemeinsamkeiten zur gegenseitigen Hilfeleistung auseinandersetzten, um den Teilnehmern ein Wissensfundament über diese Gegebenheiten zu vermitteln.

Der zweite Tag stand im Zeichen der Arbeit von vier Arbeitsgruppen, denen bestimmte Aufgaben vorgegeben waren. Die Arbeit dieser Gruppen bildete den Schwerpunkt des Seminars. Jedes Thema der Vorträge, jede Arbeitsgruppe war „paritätisch“ von den drei Teilnehmerstaaten besetzt.

Die Vorträge

Zum Thema „Seismologie“, Entstehung, Quantifizierung und bedeutende Erdbeben, referierten Dr. Dieter Mayer-Rosa, Zürich, Prof. Michel Cara, Straßburg, und Prof. Dr. Götz Schneider, Chef des Erdbebendienstes des Landes Baden-Württemberg, Universität Stuttgart. Sie vermittelten den Teilnehmern einen lebendigen Einblick in das Wesen von Erdbeben, seine Ursachen, Wirkun-

gen und verglichen die Erdbeben der verschiedenen Bruchzonen in der Welt miteinander. Anschaulich erläuterten sie die verschiedenen seismischen Meßdienste und ihre Bedeutung auch für den Katastrophenschutz. Verlässliche Vorhersagen über Epizentren, Zeitpunkt und Stärke von bevorstehenden Erdbeben gibt es allerdings bis heute nicht.

Zum Thema „Geologie“ erklärten die Geologen Dr. Lukas Hauber, Universität Basel, Marc Lettermann, Straßburg, Dr. Ulf Koerner, Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, die Besonderheiten des Oberrheingraben und seiner Erdbebenträchtigkeit über die Jahrtausende der erdgeschichtlichen Formation bis heute. Sie bewirkten eine starke Sensibilisierung der anwesenden Katastrophenschützer für dieses Thema, gibt es doch bis heute für ein solches Ereignis keine speziellen Vorsorgepläne.

Die Bauingenieure Peter Plattner, Basel, Bruno Royet, Straßburg, und Dr. Dieter Kroll, Freiburg, referierten über die Eigenschaften und das Verhalten der verschiedenen Bautypen bei Erdbeben und die in den drei Ländern geltenden Bestimmungen für die Bauten in erdbebengefährdeten Gebieten. Besondere Beachtung fand dabei die Darstellung der verbindlichen Baunormen des Landes Baden-Württemberg, die unter Bezug auf die Norm DIN 4149 in der Broschüre „Erdbebensicher Bauen“ des Innenministeriums Baden-Württemberg dargestellt sind.

Schließlich gaben die für Hilfsmaßnahmen bei Erdbeben erfahrenen Spezialisten Toni Frisch, Opera-

tionschef des schweizerischen Katastrophen-Hilfscorps, und Daniel Schuler, Erdbebenspezialist Luftschutzgruppen der Schweiz, den Einsatzkräften aller drei Länder wichtige Hinweise zu Rettungsstrategien bei Erdbebeneinsätzen. Ein ganz wichtiger Punkt dabei war das Thema „Eigenschutz der Helfer“.

An diesen Block „Erdbeben-thematik“ schloß sich der Block „Organisation“ des Katastrophenschutzes in den drei Ländern an. Peter Waldner, Koordinator Katastrophenvorsorge Basel-Stadt, Rolf Zwicky, Chef des Amtes für Bevölkerungsschutz, Basel-Land, Annick Wiest, Leiterin der Abteilung Zivilschutz der Präfektur des Oberelsaß in Colmar, und Hans Joachim Zabel, Amtsleiter Amt für Zivilschutz des Landratsamtes Lörrach, vermittelten dabei den Teilnehmern einen Einblick in die Strukturen, Bedingungen und Eigenheiten des Bevölkerungsschutzes in ihren Ländern. Dabei fand das deutsche System, das sich fast völlig auf freiwillige Hilfsorganisationen abstützt, große Beachtung.

Roger Fischer, Chef des Führungsstabes Basel-Stadt, Hans Suter, Chef des Führungsstabes Basel-Land, Annick Wiest, Präfektur Colmar, und Peter Stocks, Regierungspräsidium Freiburg, stellten schließlich die jeweiligen Führungsstrukturen ihrer Länder bei Katastrophen dar. Peter Stocks gelang dabei eine besonders gute Darstellung des baden-württembergischen Modells.

Bei allen Unterschieden der jeweiligen Führungssysteme, die sich aus den historischen und staatsrechtlichen Gegebenheiten erklären, wur-



Der Leitungsausschuß (von links): Michael Probst, Annick Wiest, Peter Waldner, Rolf Zwicky (fehlt: Dr. Rütli).

den dabei doch so viele Gemeinsamkeiten sichtbar, daß Hans Suter in seinem Resümee am Ende des Seminars die Prophezeiung wagte, daß alle zuständigen Stellen in der Region eines Tages zu einem einheitlichen Führungssystem übergehen werden. Darin liegt einer der wegweisenden Fingerzeige für die künftige Zusammenarbeit.

Schließlich übernahm der Verfasser dieses Berichtes die Aufgabe, die Rechtsgrundlagen der gegenseitigen Hilfeleistung im grenznahen Raum darzulegen. Unter Hinweis auf die drei bilateralen Staatsverträge, die große Ähnlichkeit miteinander haben, und die in der Region im Vollzug dieser Staatsverträge geschlossenen Vereinbarungen stellte er dabei auch die Probleme zur Diskussion, die noch nicht gelöst scheinen. Große Verwirrung löste seine Darstellung der Zuständigkeiten für die grenzüberschreitende Hilfe auf deutscher Seite aus: Das Innenministerium Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium Freiburg und die Landratsämter (soweit der Staatsvertrag mit der Schweiz berührt ist) seien für die Hilfeleistung im grenznahen Raum zuständig.

Alle Vorträge wurden in der jeweiligen Landesprache gehalten und simultan übersetzt. Es ist unmöglich, im Rahmen dieses Berichts auf die vielen interessanten Gesichtspunkte der Vorträge genauer einzugehen. Interessenten können sie in der Dokumentation des Seminars nachlesen.

Die Arbeitsgruppen

Der zweite Tag des Seminars war den vier Arbeitsgruppen vorbehalten, die vom Leitungsausschuß eingesetzt wurden. Sie umfaßten jeweils max. 30 Mitglieder, die paritätisch bestimmt, von den vier Partnern dafür gewonnen wurden. Jeder Arbeitsgruppe wurde ein Thema gegeben. Zusätzlich, als Arbeitshilfe, gab der Leitungsausschuß insgesamt 50 Fragenkomplexe vor, die behandelt werden konnten, aber nicht mußten. Dies lag in der Hand der Leiter der Arbeitsgruppen. So war von Anfang an klar, daß es nicht darum ging, an einem Tag alle Themen abschließend zu behandeln, die Gegenstand der grenzüberschreitenden Hilfeleistung sind. Das war nicht möglich. Die Arbeitsgruppen sollten Denkanstöße geben und Problembewußtsein schaffen.

Am Ende des zweiten Tages faßten ihre Leiter die Ergebnisse vor dem Plenum zusammen und gaben so



Das Plenum, im Vordergrund links: Markus Mohler, Einsatzleiter der Katastrophenschutzorganisation Basel-Stadt.

wichtige Hinweise auf die künftige Arbeit eines jeden Teilnehmers für die Zukunft. Diese Ergebnisse sind ebenfalls in der Dokumentation über das Seminar festgehalten. Jeder Arbeitsgruppe war übrigens ein Dolmetscher zugeteilt, der konsekutiv übersetzte.

Nun zu den vier Arbeitsgruppen im einzelnen:

- Die Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende Hilfeleistung“ wurde geleitet von Markus Mohler, Einsatzleiter der Katastrophenschutzorganisation Basel-Stadt. Sie war besetzt mit Spezialisten aus den Verwaltungen der vier Partner, die sich mit dieser Thematik berufsmäßig täglich auseinandersetzen. Zuständigkeiten, Verfahren, rechtliche Vorgaben, Strukturen und Hilfeleistungsangebote und Hilfebedürfnisse waren die wesentlichen Themen, die es zu erörtern galt.
- Die Arbeitsgruppe „Möglichkeiten und Grenzen der Hilfsdienste“ sollte darlegen, welche Potentiale bei jedem Partner vorhanden sind, welche Unterstützung dafür gebraucht wird, wie die einzelnen Fachdienste dies- und jenseits der Grenzen arbeiten. Sie wurde von Rolf Klaus, Chef des AC-Schutzes der Katastropheneinsatzleitung Basel-Land, geleitet. Mitglieder waren hier vornehmlich Delegierte der verschiedenen Hilfsorganisationen.
- Die Arbeitsgruppen „Alarmierung und Information von Behörden und Bevölkerung“ sollte die jeweils innerstaatlichen diesbezüglichen Methoden aufzeigen und vergleichend analysieren sowie die bestehenden grenzüberschreitenden

Absprachen dazu werten und einer Kritik unterziehen. Geleitet wurde diese Gruppe von Hans-Detlef Müller, 1. Landesbeamter des Landkreises Lörrach. Mitglieder waren hier vor allem Angehörige der Einsatzstellen der vier Partner, die als erste im Ereignisfall handeln müssen. Naturgemäß gab es bei dieser Thematik Überschneidungen mit der

- Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“. Sie wurde geleitet von Valérie Grasset, Pressebeauftragte der Präfektur Oberelsaß. Als Mitglieder wurden die Pressereferenten der beteiligten Behörde und Vertreter der regionalen Presse gewonnen. Drei Fragenkomplexe galt es hier zu klären: Was erwartet die Presse von den verantwortlichen Behörden in einem Katastrophenfall, was erwarten die zuständigen Behörden von der Presse in einem solchen Moment, und welche besonderen Aspekte gibt es bei grenzüberschreitenden Katastrophen dabei zu beachten?

Den Verantwortlichen der REGIO-KAT '93 lag dieses Thema deshalb besonders am Herzen, weil sie übereinstimmend der Auffassung waren (und sind), daß hier ein großer Nachholbedarf besteht. Auch die gemeinsame Übung am 17. Juni 1993 wird sich mit der Presse- genauer Öffentlichkeitsarbeit auseinandersetzen.

Der Rahmen des Seminars

Dank der großzügigen finanziellen Unterstützung des Schweizer Bun-

desrats für REGIO-KAT '93 konnten für das Seminar die dafür hervorragend geeigneten Räumlichkeiten des Kongreßzentrums in Basel angemietet werden, einschließlich ihrer technischen Ausstattung, wie z. B. die Simultanübersetzungsanlage. Der Kanton Basel-Stadt hatte ein großes Betreuersteam angeboten, das alle Probleme der Tagung und jedes Problemchen der Teilnehmer reibungslos löste. Das große Foyer zwischen dem Plenarsaal und den Sitzungsräumen der Arbeitsgruppen bot reichlich Platz für eine das Seminar begleitende Ausstellung der vier Partner und die Auslage von Informationsmaterial.

Die vom Regierungspräsidium Freiburg mit erheblicher Mühe beschafften Original-Embleme der deutschen Hilfsorganisationen fanden übrigens reißenden Absatz unter Souvenirjägern am Ende der Veranstaltung.

Die Kosten

Die Kosten des Seminars können bis heute nicht abschließend benannt werden. Sie waren aber beträchtlich. Ohne die entsprechenden Zusagen der Schweizer Bundesregierung, der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land für die Infrastruktur des Seminars und die Übersetzung der Dokumente sowie der Präfektur in Colmar für die Simultan- und Konsektivdolmetscher während des Seminars, wäre REGIO-KAT '93 nicht möglich gewesen. Die deutsche Seite hat das Logo finanziert. Im übrigen trägt vereinbarungsgemäß jede Seite ihre Kosten selbst. Weitere gemeinsame Kosten werden aufgeteilt (z. B. die für die Dokumentationen). Das Bundesinnenministerium hat sich nicht unerheblich an den Kosten beteiligt, dabei aber dem Verwendungszweck sehr enge Grenzen gesetzt, so daß die beteiligten deutschen Behörden einen Großteil der Aufwendungen aus ihren allgemeinen Haushalten bestreiten.

Die Frage der Kostenverteilung ist deshalb so wichtig, weil sie Einfluß hat auf viele Entscheidungen in der Sache selbst.

Wie geht es weiter?

Schon im Vorfeld des Seminars REGIO-Kat '93 war man sich einig:



Michael Probst, Regierungspräsidium Freiburg, Gesamtverantwortlicher Südbadens für REGIO-Kat '93.

Das darf kein Schlußpunkt sein, sondern eine Initialzündung. So hat auch der Regierungspräsident in Freiburg, Dr. Schroeder, während des Seminars eine „Institutionalisierung“ dieses Unternehmens angeregt.

Nun, zunächst steht die Auswertung des Seminars, die einem weiten Kreis von Interessierten zugänglich gemacht werden wird, bevor dann folgt die gemeinsame Übung am 17. Juni 1993 und ihre Auswertung. Inzwischen haben sich durch die REGIO-KAT '93 grenzüberschreitende Gruppen, wie z. B. die für das Rettungswesen Verantwortlichen und der Feuerwehren zusammengefunden und arbeiten selbständig weiter. Dies ist ganz im Sinne des Verfassers, der in seinem Schlußwort am 21. Januar 1993 in Basel die Teilnehmer bat, das, was sie im Seminar erfahren haben, weiterzugeben und lebendig zu halten. Neben der Neuorganisation bestehender grenzüberschreitender Arbeitskreise auf Behördenebene ist aber auch eine politische Stützung des Anliegens über das bisherige Maß hinaus wichtig. Hier bietet sich an, im Rahmen der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission in unserem Dreiländereck entsprechende Arbeitsgruppen zu bilden und mit notwendigen Aufträgen zu versehen.

Zusammenfassung

Das Seminar vom 19. bis 21. Januar 1993 im Kongreßzentrum der Mustermesse Basel (CH) hat als 1. Teil der REGIO-KAT '93 über 300 Katastrophenschutz-Experten der Region Südbaden-Oberelsaß-Baselbiet

zu einer Veranstaltung zusammengeführt, die bisher in der Region einmalig ist. Der 2. Teil der REGIO-KAT '93 wird in einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Stabsrahmenübung am 17. Juni 1993 bestehen.

Ziel der REGIO-KAT '93 ist die Stärkung der Zusammenarbeit bei Katastrophen im grenznahen Raum. Dabei sollen die bisher auf diesem Gebiet erreichten Einzelziele zusammengefaßt, Informations- und Entscheidungswege analysiert und die rechtlichen wie tatsächlichen Möglichkeiten der gegenseitigen Hilfeleistung in der Region auf den Prüfstand gestellt werden. Das Seminar selber sollte vor allem auch der Vorbereitung auf die nachfolgende Stabsrahmenübung dienen. Während des Seminars wurde großer Wert darauf gelegt, nicht nur durch die zahlreichen Vorträge und die vier Arbeitsgruppen die Hilfeleistungsstrukturen der jeweiligen Partner kennenzulernen, sondern auch vielfältige persönliche Kontakte zu knüpfen, um das Verständnis untereinander gezielt zu fördern.

Nach übereinstimmender Auffassung der Teilnehmer wurden Ziel und Zweck voll erreicht. Dieser Erfolg rechtfertigt nach Meinung der Organisatoren, der für den Katastrophenschutz im Oberelsaß, Basel-Stadt und Basel-Land sowie im Regierungsbezirk Freiburg Verantwortlichen auch den hohen personellen und finanziellen Aufwand.

Einig sind sich die Experten aber auch, daß die in Basel geborene Idee lebendig fortgeführt werden muß, um diesen Erfolg dauerhaft zu festigen. Vielversprechende Ansätze dazu sind gemacht.

Über das Seminar entsteht zur Zeit eine Dokumentation, die über das Regierungspräsidium in Freiburg angefordert werden kann.

Zum Autor: Regierungsdirektor Michael Probst, Jurist, ist seit 1980 mit Unterbrechung im Referat Feuerwehrewesen, Katastrophenschutz, zivile Verteidigung des Regierungspräsidiums Freiburg tätig und seit Frühjahr 1989 Leiter dieses Referats. Schwerpunkte der Arbeit sind die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz und der Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Neue Feuerwehr- und Rettungsleitstelle für den Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Landkreise haben nach Paragraph 4 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes als weisungsfreie Pflichtaufgabe, eine ständig besetzte Einrichtung zur Annahme von Meldungen (Notrufe) und zur Alarmierung der Feuerwehren zu schaffen und zu betreiben.

Die Feuerwehren des Schwarzwald-Baar-Kreises und das Deutsche Rote Kreuz haben am 3. November 1980 eine Rettungsleitstelle in den Räumen der Rettungsleitstelle des DRK Villingen-Schwenningen in Betrieb genommen. Aus wirtschaftlichen Gründen entschloß man sich, eine integrierte Leitstelle (FW-LSt als Einheit in der Rettungs-LSt) zu schaffen. Aus neuerer Sicht erwies sich diese Maßnahme bezüglich vieler einsatztaktischer Gründe als sehr positiv. Mit dem DRK wurde zuvor eine Vereinbarung geschlossen, daß das DRK als Betreiber der Rettungs-LSt auch die FW-LSt betreibt, als sogenannter Aufgabenerlediger. Zu diesem Termin wurde nur für die Ortsnetze Villingen und Schwenningen (separate Ortsnetze mit unterschiedlicher Vorwahl) der direkte Notruf 112 eingeführt. Sämtliche andere Ortsnetze wurden im unechten Notruf zur FW-LSt geleitet. Dies bedeutet, daß der Notruf zunächst beim zuständigen Polizeirevier auflief und dann über eine Standleitung zur FW-LSt geschaltet wurde.

Seit dem Betrieb der Leitstelle haben sich die Einsatzzahlen der Feuerwehren des Schwarzwald-Baar-Kreises bei ca. tausend eingependelt. Die eingehenden „Fehlalarme“ durch die direkt aufgeschalteten Brandmeldeanlagen und der Mißbrauch des direkten Notrufs 112 (u. a. Anrufe von Kindern) sind um ein vielfaches höher. Im Jahr 1992 wurden 920 Einsätze über die FW-LSt abgewickelt. Da zahlreiche Notrufe bzw.



Ein Blick in die neue Leitstelle.

Einsatzmeldungen immer noch direkt bei den Feuerwehren eingehen und abgewickelt werden, liegt die echte Zahl der Feuerwehreinsätze um ein beträchtliches höher.

Arbeitsgruppe gebildet

1988 wurde vom Innenministerium Baden-Württembergs die Auflage

des direkten Notrufes herausgegeben. Zu diesem Zeitpunkt stieg man bereits in die Planungsphase zur Änderung der bestehenden Leitstelle ein. Im Januar 1989 wurde das erste Konzept zur Lösung der technischen Probleme für die gemeinsame Leitstelle Feuerwehr-DRK erarbeitet. Grundlage hierfür war eine technische Richtlinie des Innenministeriums zur Ausstattung von Feuerwehrleitstellen. Bereits zu diesem Zeit-

punkt war klar, daß die bisherige Technik der Leitstelle die neuen technischen Voraussetzungen nicht übernehmen bzw. durchführen kann. Im April 1989 wurde eine Arbeitsgruppe zur Errichtung einer neuen Leitstelle gebildet. Im Oktober 1989 wurde der erste Zuschußantrag gestellt. Im Januar 1990 beschloß der Technische Ausschuß des Kreistages, die technische Einrichtung der Leitstelle zu erneuern und den direkten Notruf 112 im gesamten Kreisgebiet einzuführen.

Eine Erneuerung war altersbedingt notwendig, der Ausbau des Notrufes für den gesamten Landkreis konnte mit der vorhandenen Technik nicht realisiert werden. Ein Ausbau der Fernsprechnebenstellenanlage war ebenfalls nicht möglich, zudem sollte die elektronische Datenverarbeitung in das neue Konzept integriert werden. Die Hochwasserkatastrophe im Februar 1990 sowie Verzögerungen im Finanzierungsbereich führten zu einer Rücknahme des Zuschußantrages für die Feuerwehr und zu einer nochmaligen Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses.

Hierbei wurden die technischen Vorbereitungen auf die Einführung des Gleichwellenfunks sowie der Ausbau eines dritten Arbeitsplatzes für Großeinsätze mit eingebunden. Weiterhin wurden die bisherigen Überlegungen der EDV-Unterstützung konkretisiert mit Zielrichtung Einsatzabwicklung und Einsatzunterstützung, Informationsverarbeitung von Betrieben und Anlagen mit gefährlichen Stoffen sowie einer Verknüpfung des Systems mit bereits bestehenden Sonder- und Feuerwehrreinsatzplänen. Die Leitstelle sollte mit der EDV-Unterstützung die Möglichkeit einer zeitgemäßen Notruferfassung und einer schnellen Alarmierung der entsprechenden Feuerwehr erhalten.

Umfassender Datenpool

Die zur Verfügung gestellten, betriebsbezogenen Daten zu Gefahrgutstoffen sollten nicht nur gespeichert, sondern mit betrieblichen Objektplänen verknüpft werden, damit eine umfangreiche Gefahrgutdatei für Auskunftszwecke bereitsteht. Zur Unterstützung des Einsatzleiters war geplant, dem Disponent der FW-LSt einen umfassenden Datenpool mit integriertem Adressen- und Ressourcenpool zur Verfügung zu stellen.

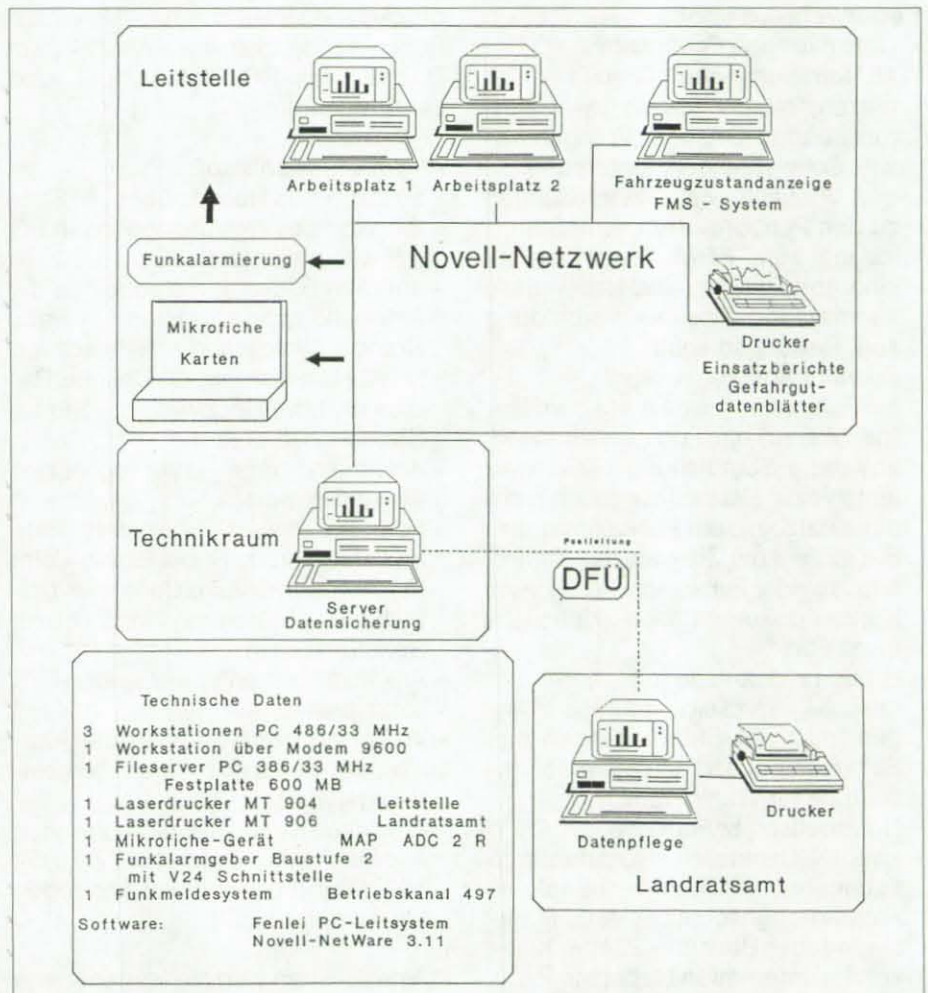
Durch den Rückgriff auf Umweltschutz- sowie medizinischen Informationen über Gefahrenstoffe sollten Fachbehörden ebenfalls erste, wesentliche Informationen über die Leitstelle erhalten.

Im Januar 1991 erfolgte eine beschränkte Ausschreibung für die gemeinsame Feuerwehr- und Rettungsleitstelle. Der technische Ausschuß beschloß im September 1991 einstimmig, für den Aufbau der Leitstelle die Firma Telenorma als Generalunternehmer zu beauftragen. Untergebracht wurde die neue Leitstelle im ehemaligen Ausbildungsraum des DRK-Ortsvereins Villingen. Nachdem der Raum entsprechend umgebaut und mit einer neuen Stromversorgung versehen wurde, begannen ab April 1992 die technischen Ausbauarbeiten. Am 4. August 1992 wurden die Notrufleitungen auf die neue Leitstelle umgeschaltet.

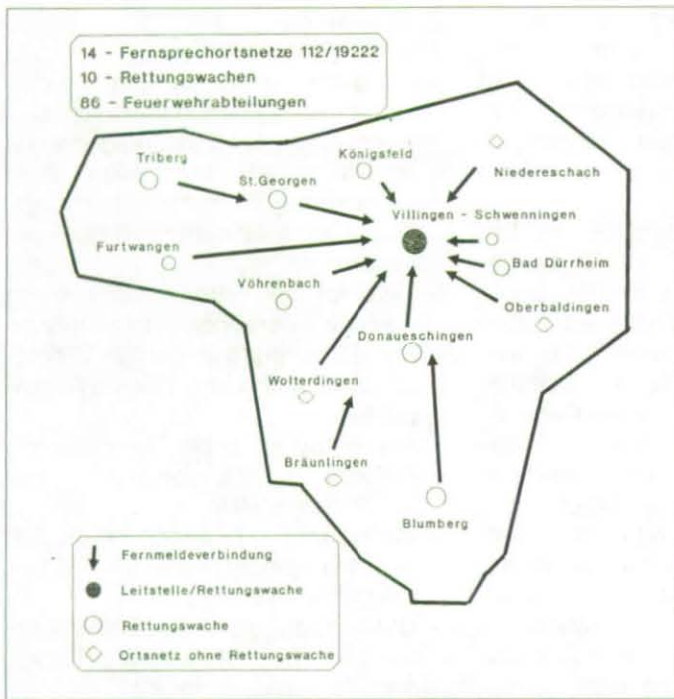
Die technische Erneuerung der Leitstelle wurde vom Land mit 50 % gefördert. Wegen der besonderen Bedeutung der EDV-Unterstützung einer FW-LSt wurde dieser Bereich mit 60 % gefördert.

Aufgaben der Feuerwehr-Leitstelle:

- Annahme von Meldungen, die den Einsatz der Feuerwehr erfordert.
- Alarmierung der zuständigen Feuerwehr mittels Funkalarm (stille Alarmierung über Funkalarmempfänger, laute Alarmierung über Sirenenanlage).
- Unterrichtung und Alarmierung weiterer Personen, Institutionen und Einrichtungen gemäß Dienst-anweisung und besonderen Alarmplänen.
- Auf entsprechende Veranlassung Anforderung/Alarmierung von überörtlicher Hilfe.
- Sachdienliche Hilfestellung gegenüber dem Einsatzleiter/TEL mit Beratungsfunktion.
- Unterstützung der Gemeindefeuerwehr (z. B. Verständigung Bürgermeister, Wasserwerk etc.).
- Überwachung der Funktionsfähigkeit der FW-Fernmeldeeinrichtung.
- Überwachung des Funkverkehrs auf den Kanälen der Feuerwehr.
- Verbindungsaufnahme zu benachbarten Leitstellen.
- Weitergabe von Meldungen an zuständige Polizeidienststellen.



PC-Leitsystem Feuerwehr-Leitstelle.



Rettungs- und Feuerwehr-Leitstelle Schwarzwald-Baar-Kreis.

End wird vom Disponent der Einsatzbericht im System vollständig ausgefüllt und ausgedruckt. Den größeren, mit Fax ausgerüsteten Feuerwehren, wird der Einsatzbericht sofort durchgefaxt, um damit weitere Rückfragen über Einsatzort und -zeit zu unterbinden. Nach der Rückmeldung wird über das System die Ausrückmeldung mit der aktuellen Zeit gestempelt. Wenn das FMS-System (Fahrzeugzustandsanzeige über Funk-Melde-System) soweit ausgebaut ist, wird die alarmierte Feuerwehr mittels FMS die Einsatzbestätigung zurückmelden, vom System wird dann die Zeitstempelung durchgeführt. Über das PC-System kann mittels zugeschaltetem Micro-Fiche der Anfahrtsweg den Einsatzkräften mitgeteilt werden.

- Ansprechstelle für fremde FW-Fahrzeuge und -Einheiten.
- Führungsmittel des Landrates im K-Fall, Melde-, Informations- und Nachrichtenübermittlungsstelle.

Ausstattung der Feuerwehr-Leitstelle:

- Notrufabfrage Feuerwehr: 16 Notrufleitungen 112 aus 14 Ortsnetzen, hierbei jeweils zwei Notrufleitungen Ortsnetz Villingen sowie Schwenningen (unterschiedliche Vorwahl), vier Standleitungen zu den Polizeirevieren, eine Standleitung zum KBM (Landratsamt), eine Amtsleitung, eine Nebenstelle Landratsamt, eine Querverbindung zum Rettungsdienst.
- Funkabfrage Feuerwehr: ein Funkverkehrskreis auf dem Betriebskanal, ein Funkverkehrskreis zbV, eine Standleitung Gleichwellenfunk zur Relaisstelle (noch nicht aktiv nutzbar), ein Funkalarmgeber Baustufe 3 mit Zielwahl, ein Tonfolgeauswerter Funkalarmierung, eine Kurzzeitdokumentation Notrufabfrage/Funk.
- Brandmeldeanlage mit: max. 64 Standleitungen aus Villingen, max. 64 Standleitungen aus Schwenningen, digitale Empfangszentrale für Wählgeräte.
- Notarbeitsplatz Feuerwehr: zwei Nebenstellen Notrufabfrage Feuerwehr, ein Funkverkehrskreis Katastrophenschutz, ein Funkalarmgeber Baustufe 2, eine Kurzzeitdokumentation Nebenstellen.

Die EDV-Unterstützung im Bereich Feuerwehr besteht aus: zwei PC-Ar-

beitsplätzen, einem PC zur Fahrzeugzustandsanzeige mittels FMS-Systems, einem Microfiche-Gerät mit hinterlegten Landkarten, Stadt- und Straßenplänen, einem PC-Arbeitsplatz Landratsamt zur Dateneingabe und Datenpflege, einem Notrufdrucker Feuerwehrnotruf 112, einem Funkalarmdrucker Feuerwehr, zwei Drucker für PC-System (LSt und Landratsamt).

Alarmierungsablauf:

- Eingang des Notrufs über „112“,
- Eingabe des Notrufeingangs in PC mit wesentlichen Daten,
- auf dem Bildschirm erscheinen die Alarmstichworte: Brand klein, Brand, Waldbrand, Hilfeleistung klein, Hilfeleistung, Öl/Chemie/Radioaktivität, Hochwasser, Sturm, Sondereinsätze,
- Anklicken des entsprechenden Alarmstichwortes,
- Vorgabe des PC über detaillierte Einsatztypen, z. B. bei Brand klein: Flächenbrand klein, Container freistehend, Mülleimer freistehend, Sonstiges klein,
- Anklicken des entsprechenden Einsatztyps,
- Vorschlag des Systems über Alarmierung der zuständigen Gemeindefeuerwehr,
- Anklicken der entsprechenden Alarmschleife (hier 16777 bzw. 16771) und besonderes Absenden zur Alarmierung.

Vom System wird die vorgegebene Relaisstelle aufgeschaltet und die Alarmierung durchgeführt. Anschlie-

Breite Informationspalette

Auf den folgenden Seiten der Alarmskala können weitere Einsatzkräfte zu diesem Einsatz alarmiert werden, wie z. B. die nächste Stützpunktwehr, KBM, ELW 2 etc. Ebenso können über das System verschiedene Informationen abgerufen werden, z. B. die Fahrzeug- und Geräteübersicht einer Feuerwehr, und über ein Stichwortverzeichnis die Übersicht, welche Feuerwehr ein bestimmtes Gerät, z. B. Drehleiter, besitzt.

Im System ist zudem eine Gefahrdatei hinterlegt. Mittels Ausdruck und Telefax kann der Gefahrstoff und die Bekämpfung der Einsatzleitung übermittelt werden.

Es ist vorgesehen, das bestehende Fenlei-System mit dem Softwarepaket CELIS (Computerunterstütztes Einsatz-Leit- und Informations-System) anzubinden und damit mittels ISDN-Leitung direkt mit den Brandmeldeanlagen sowie dem Telefaxverkehr zu kommunizieren. Über das Paket AUBIS (Allgemeines Umwelt- und Brandschutz-Informationssystem) steht somit ein Programm zur Verfügung, das einen schnellen Überblick über das geamte Gefährdungspotential im Zuständigkeitsbereich bietet. So können bei AUBIS Firmen und Stoffe und pro erfaßten Stoff ein detailliertes Sicherheitsdatenblatt hinterlegt werden.

Die Mitarbeiter der Leitstelle sowie des Hintergrunddienstes wurden in einem 2-Tage-Seminar in die Anlage sowie die Bedienung bzw. dem Umgang mit der neuen Technik eingewiesen.

Chirurgisches Management im Katastrophenfall

Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin tagte in Würzburg

Am 26. März 1993 fand unter der Leitung von Prof. Dr. Hierholzer, Duisburg, die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin an der Universität Würzburg statt. Rund 70 Teilnehmer diskutierten im Rahmen eines Workshops das Thema „Chirurgisches Management im Katastrophenfall“.

Privatdozent Dr. A. Weckbach, Würzburg, erläuterte das Vorgehen in der Sichtung bei traumatologischen Notfällen, insbesondere die Erstbehandlung von Patienten mit Knochenbrüchen. Die Wiederherstellung von Gefäßverletzungen stoße auf besondere Probleme, weil gerade in Katastrophenfällen die Einhaltung einer „6-Stunden-Frist“ zur Versorgung kaum einzuhalten sei. So sei wegen der Wundinfektionen die Rate der erforderlichen Amputationen bei einem Massenansturm von Verletzten besonders hoch anzusetzen. Ein radikales Entfernen von zeretztem Gewebe und Knochenfragmenten, die keine Knochenhaut mehr besitzen, verbessere die Chance erheblich, Arme oder Beine zu erhalten. Die Verwendung einfacher Stahlbrückensysteme zur Knochenbruchstabilisierung, der Arzt nennt sie „Unilaterale Fixateur-externe-Systeme“, gewährleiste eine ausreichende Stabilität, verbunden mit einer schnellen Montage, einer späteren Korrekturmöglichkeit und der Eigenschaft, daß der Umgang mit diesen Systemen auch für den ungeübten Arzt leicht zu erlernen sei. Weckbach stellte heraus, daß bei frühzeitiger Anwendung von Antibiotika, möglichst noch innerhalb der ersten drei Stunden, die Infektionsrate

um bis zu 50 % gesenkt werden könne. Er betonte jedoch auch die Bedeutung der Hygiene zur operativen Versorgung von Knochenbrüchen. Dieser Punkt wurde auch in einem Vortrag von Dr. R. Schultze aus Siegen hervorgehoben. Er stellte verschiedene Containersysteme zur Einrichtung eines Verbandplatzes vor. Die praktikabelste Lösung scheint ihm die Verwendung von Behandlungscontainern zu sein, deren Wände ausklappbar sind und bei denen aufgrund der Abmessungen eine Luftverlastung möglich sei.

Aktion mit gutem Erfolg

Oberstarzt Dr. H. Gerngroß, Ulm, berichtete über den Aufbau des von der Bundeswehr im Auftrag der Vereinten Nationen errichteten Krankenhauses in Pnomh Penh, Kambodscha. Es galt, die dort stationierten etwa 25 000 Einsatzkräfte medizinisch zu versorgen und nach Möglichkeit im Rahmen der humanitären Hilfe der Bevölkerung medizinische Hilfe zu leisten. Bei dem guten Erfolg der Aktion hätten sich aber auch Mängel herausgestellt: Beispielsweise hätte die Kleidung der eingesetzten Kräfte nicht den Anforderungen des tropischen Klimas entsprochen, der Nachschub über die UNO hätte anfangs schleppend funktioniert und die Sauerstoffversorgung sei problematisch gewesen. Gut bewährt habe sich dagegen ein Röntgen-Bildwandler, der eine digitale Speicherung der Bilder auf Diskette ermöglichte.

Die in Kambodscha in den jahrelangen Auseinandersetzungen verlegten Minen führten auch heute noch in der Zivilbevölkerung zu großen Opfern. Trotz des Einsatzes der bereits beschriebenen Fixateur-externe zur Stabilisierung von Knochenbrüchen nach Minenverletzungen hätten innerhalb von drei Monaten mehr als 500 Amputationen vorgenommen werden müssen.

Oberstabsarzt U. Schaal, Ulm, berichtete im Anschluß daran über einen Einsatz beim Erdbeben in Kurdistan. Bereits vier Tage nach dem Unglück wurde in Zelten die medizinische Versorgung der Bevölkerung aufgenommen, da das dortige Krankenhaus durch das Erdbeben völlig zerstört worden sei. Er unterstrich die Ausführungen der Vorredner, daß bei einer Arbeit in Zelten die hygienischen Mindestvoraussetzungen für eine operative Tätigkeit schwierig zu erfüllen seien.

Dr. E. J. J. Bakker aus Amsterdam berichtete über die medizinische Hilfeleistung bei dem Flugzeugabsturz im Amsterdamer Ortsteil Balmermeer am 4. Oktober 1992. Einsatzteams aus örtlichen Krankenhäusern, bestehend aus einem Chirurgen, einem Anästhesisten und zwei Intensivpflegekräften seien bereits 15 Minuten nach dem Schadenereignis entsandt worden. Es habe ein Überangebot an Sanitätspersonal gegeben. Zahlreiche Krankenwagen aus der Umgebung seien ohne Anforderung und ohne Führung zur Notfallstelle gekommen. Dies habe das Management an der Notfallstelle erschwert. Dr. Bakker hob die Bedeutung des

Betreuungsdienstes hervor. Seiner Einschätzung nach sei der Betreuungsdienst durch Seelsorger, Psychologen und Sozialarbeiter bei diesem Unglück von beinahe noch größerer Bedeutung als der Sanitätsdienst gewesen und habe seine Tätigkeit zum Teil erst nach Wochen beenden können.

Stabsmodell den Rücken kehren

Dr. H. Klingshirn aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern berichtete in seinem Vortrag, daß Bayern ein EDV-Konzept zur Alarmierung im Katastrophenfall in Betrieb genommen habe. Durch die vernetzte Struktur sei eine ständige Aktualisierung bis auf die Ebene der Kreisverwaltung gewährleistet. Er kritisierte die nach seiner Meinung starre Haltung des Bundes zum erweiterten Katastrophenschutz und proklamierte einen neuen Typ der Einsatzform, wonach der Einsatz von Sanitätspersonal auf Gruppenebene erfolgen solle. Er bedauerte, daß sich weder der Bund noch die großen Hilfsorganisationen seinen Vorstellungen angeschlossen hätten und vom Konzept des Sanitätszuges nicht abgingen. Eine kriegerische Bedrohung der Bundesrepublik sähe er zur Zeit nicht und die Anstrengungen des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung seien fehlorientiert. So bezweifelte er, daß Hilfskrankenhäuser in Zukunft eine Daseinsberechtigung haben werden und forderte den Bund auf, die Mittel für diese HkH zu streichen. Auch auf der Führungsebene sind in Bayern nach seinen Angaben Änderungen eingetreten. So will man dem Stabsmodell den Rücken kehren und statt dessen bei den Hauptverwaltungsbeamten Expertengruppen bilden, die den Einsatzleiter vor Ort, der mit größeren Kompetenzen als bisher ausgestattet sei, unterstützen könne.

In der Diskussion wurde durch Dr. Habers aus Aachen bezweifelt, daß das bayerische Konzept eine Integration von friedenszeitlichem und erweitertem Katastrophenschutz anstrebt. Er betonte, daß aus Gründen der Finanzierbarkeit und der Motivation der Helfer auf die Einbindung des erweiterten Katastrophenschutzes in die friedenszeitliche Planung für den Katastrophenfall nicht verzichtet werden könne. Eine sinnvolle Einbindung des durch den Bund zur Verfügung

gestellten Materials sei entgegen der Meinung von Dr. Klingshirn sehr wohl möglich, eine Anpassung des rettungsdienstlichen Standards durch zusätzliche Leistungen des Bundeslandes Bayern sei jedoch essentiell.

Aufbau einer Datenbank

Prof. Dr. P. Sefrin, Würzburg, beschrieb in seinem Vortrag die Überlegungen der Bundesärztekammer zum Aufbau einer Datenbank, mit deren Hilfe der Einsatz geeigneter freiwilliger Ärzte in der Katastrophenhilfe verbessert werden könne. Wichtig sei ein frühzeitiger Einsatz, möglichst noch in den ersten Stunden nach einem Schadenereignis. Bei Erdbebenkatastrophen zeige sich, daß die größte Zahl der Überlebenden am 4. Tag gerettet würden. Nach diesem Zeitpunkt fiele die Zahl der Lebendrettungen drastisch ab. Besonderes Augenmerk müsse nach Meinung von Prof. Dr. Sefrin jedoch auch auf die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen in Tropenhygiene und Tropenmedizin, Katastrophenmedizin und Einsatzpsychologie gelegt werden.

Prof. B. Domres, Tübingen, beschrieb den Einsatz im Erdbebengebiet in Armenien. Er widersprach Dr. Klingshirn aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, daß ein flächendeckender Schutz der Zivilbevölkerung nicht notwendig sei. Gerade bei Naturkatastrophen käme es darauf an, für große Teile der Bevölkerung Schutz und Hilfe bieten zu können. Er wies auf die internationale Dekade zur Katastrophenvorsorge hin und beschrieb die Aktivitäten der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet. Mit der UNDAAG (United Nations Disaster Assessment Group) wurde eine regionalisierte Vorkommando-Gruppe zur Sichtung geschaffen. Die in der Vergangenheit oft schlechte Koordinierung der internationalen Katastrophenhilfe unterstützt die nationale Regierung nach einem Schadenfall künftig durch ein „OSOCC (On Side Operational Coordination Center)“ vor Ort im Katastrophengebiet und verbessert damit den Einsatz der eintreffenden internationalen Ressourcen. Von besonderer Bedeutung sei jedoch ein Präventivschutz auch hinsichtlich der Ausbildung gerade in Ländern der Dritten Welt. Dieser Aufgabe haben sich UNO-Mitarbeiter im Rahmen der INSARAG (International Search and Advisory Group) gestellt.

Die Referenten stimmten darin überein, daß der Einsatz von Fachärzten zur Katastrophenhilfe essentiell sei. Tendenziell sollte bei einem traumatologischen Großschadenfall ein Verhältnis von Chirurgen zu Anästhesisten von 2:1 angestrebt werden.

Rettungsdienstmitarbeiter „doppelverplant“

Dr. R. Schultze, Siegen, kritisierte, daß in den Katastrophenschutzplänen und den Planungen der Hilfsorganisationen angebliche Ressourcen vorgegeben seien, die in Wirklichkeit in diesem Umfang nicht vorhanden wären. Diese Meinung wurde auch durch Medizinaldirektor W. Fessel aus Stuttgart unterstützt, der in seinem Vortrag von einer Untersuchung aus Ulm berichten konnte, daß 38 % der Rettungsdienstmitarbeiter „doppelverplant“ wären. Das Auditorium vertrat die Auffassung, daß zur Vermeidung dieser Doppelverplanungen rechtlich eindeutige Regelungen getroffen werden müssen, um im Einsatzfall, also zu spät, nicht die Personalplanung komplett neu überarbeiten zu müssen.

Hinsichtlich des Einsatzes von Arzneimitteln im Rettungsdienst berichtete Chefapotheker W. Wagner, Düsseldorf, über fehlende Rechtsgrundlagen in der Ausstattung des Rettungsdienstes. Nach seinen Untersuchungen erfolge die Versorgung des Rettungsdienstes mit Medikamenten derzeit zu 60 % aus Krankenhausapotheken – ohne Kostenregelung oder gesetzliche Grundlage. Er bezeichnete es als Wunschbild, daß die pharmazeutische Industrie für Katastrophenfälle ausreichend Reserven schaffen könne. Wagner erläuterte seine Vorstellungen von Reservehaltung. Er schlug vor, die Krankenhausapotheken nach dem Vorbild des Verfahrens zur „Havarie-Bekämpfung“ in der ehemaligen DDR mit Reserven auszustatten, die regelmäßig im Krankenhausbetrieb umgewälzt würden, wodurch eine kostspielige Ersatzbeschaffung überalterter Präparate entfallen würde.

An den Workshop schloß sich eine Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin an, im Verlauf derer Prof. Dr. Sefrin, Würzburg, als Präsident für die Jahre 1993/94 und Dr. Schultze, Siegen, für den Zeitraum 1995/96 gewählt wurden.

Ernährungsvorsorge durch richtige Vorratshaltung

Gemeinsame Aktion von Ministerium und BVS
auf der EURO-Messe in Weil am Rhein

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Baden-Württemberg, und der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) waren gemeinsam auf der EURO-Messe in Weil am Rhein vertreten.

Bereits zum achten Mal informierten Ministerium und BVS auf Regionalmessen und den Landesgartenschauen in enger Zusammenarbeit über Vorratshaltung und Selbstschutz.

Schwerpunktthema der Sonderschau des Ministeriums in Weil: „Ernährungsvorsorge durch richtige Vorratshaltung“. Mit dabei zum ersten Mal die Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung, Kanton Basel. „Die Sicherstellung der Versorgung des Landes mit Nahrungsgütern zählt zu den vorrangigen Aufgaben des Staates“, betonte Staatssekretär Ludger Reddemann auf der Eröffnungs-Presskonferenz.

Beachtliche Erfolge

Die Erfahrungen des Staates im Umgang mit der Not führen durch alle Jahrhunderte. Die Geschichte der Hungersnöte ist so alt wie die Geschichte der Menschheit. Immer wieder werden große Anstrengungen unternommen, solche Notlagen zu bewältigen.

Von Notlagen spricht man nicht nur, wenn der Bedarf an Lebensmitteln nicht mehr ausreichend gedeckt werden kann, sondern auch, wenn



Ein Blick in die Sonderschau des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Krankheiten und Seuchen viele Opfer unter der Bevölkerung fordern.

Die Vorsorge im Gesundheitsbereich kann im vergangenen Jahrhundert auf beachtliche Erfolge zurückblicken. Seuchen größeren Umfangs sind im europäischen Raum seit dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr zu verzeichnen.

Meist ist es gelungen, Abwehrstoffe bereitzuhalten, wenn Epidemien ihren Höhepunkt erreichten. Gegenwärtig stellen Krebs und Aids Krankheitsbilder dar, denen der Staat besondere Aufmerksamkeit widmet. Solche Krankheiten können jedoch nur überwunden werden, wenn die Bevölkerung in engem Zusammen-

wirken mit dem Gesundheitsdienst und der Gesundheitsvorsorge den Kampf gegen diese Leiden aufnimmt. Gemeinsame Bemühungen gegen Krankheits- und Seuchenerreger waren auch in der Vergangenheit Voraussetzung für die erfolgreiche Überwindung von Epidemien.

Gesundheits- und Ernährungsvorsorge Hand in Hand

Oft standen Hungersnöte und Epidemien in engem Zusammenhang miteinander, wenn Menschen wegen

unzulänglicher Ernährung zu schwach waren, um genügend Abwehrkräfte gegen Krankheitserreger zu bilden. Daher müssen die staatlichen Vorsorgemaßnahmen für die Gesundheit und eine ausreichende Ernährung Hand in Hand gehen. Sie können jedoch nur gemeinsam mit dem Bürger erfolgreich sein.

Bei der Messepräsentation des Ministeriums in Weil ging es vor allem um bildhafte Darstellung heutiger Vorsorgemöglichkeiten. Zahlreiche Schautafeln vermittelten dem Besucher anschaulich die Strukturen der Ernährungssicherstellung und -vorsorge für Bürger und Staat. Ein Überangebot von Nahrungsmitteln – ein Zeichen der Wohlstandsgesellschaft – darf nicht dazu führen, daß über eine ausreichende Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln nicht mehr in der erforderlichen Konsequenz nachgedacht oder gar auf eine Vorratshaltung verzichtet wird. Naturkatastrophen, technische Unfälle, Mißernten oder Störungen im Welthandel können zu Versorgungsengpässen führen. Bei Versorgungskrisen als Folge militärischer Konfliktsituationen kann kein Vorrat groß genug sein. Dies resultiert aus den Erfahrungen der beiden Weltkriege sowie der Bürgerkriege der Gegenwart in Jugoslawien, Afrika, im Fernen Osten und in Mittelamerika.

Der staatlichen Vorratshaltung und der privaten Haushaltsbevorratung kommen daher besondere Bedeutung zu. Es gehört zu den Aufgaben des Staates, an die Einsicht der Bürger zu appellieren, sich für Notzeiten einen ausreichend bemessenen Lebensmittelvorrat im eigenen Haushalt anzulegen. Wie bei allen vergleichbaren Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge bedarf es auch hier der gegenseitigen unterstützenden Mitwirkung. Wie ein sinnvoller Lebensmittel- und Getränkevorrat aussehen kann, demonstrierte das Ministerium auf der EURO-Messe in einer Sonderschau. Der Sieger eines Frage- und Antwortspiels zu Inhalten der Ausstellung konnte diesen Vorrat, ausreichend für 14 Tage und zugeschnitten auf eine Person, als Hauptpreis mit nach Hause nehmen. Staatssekretär Ludger Reddemann bei der Preisübergabe: „Die Transportwege für Lebensmittel sind zum Teil sehr lang und in hohem Maße stör- und energieabhängig geworden. Der kürzeste und sicherste Weg ist der in die eigene Vorratskammer.“



Vorratskeller im Stand des Ministeriums mit Beispielen für die richtige Lagerung.

Podiumsdiskussion mit kompetenten Gesprächspartnern

„Ernährungsvorsorge – staatliche und private Vorratshaltung“ war das Thema einer Podiumsdiskussion, in der sowohl Staatssekretär Ludger Reddemann als auch BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach, Ministerialrat Rolf Sollmecke, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Werner Rappke, Vizepräsident des Bad. Landwirt-

schaftlichen Hauptverbandes, sowie Anton Lager, Schweizer Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, u. a. zum Ausdruck brachten, daß es vordringliche Aufgabe der Politik sein müsse, auch in Zeiten des Nahrungsmittelüberangebotes das Bewußtsein der Notwendigkeit einer intakten Grundversorgung für Krisenzeiten zu erhalten.

Daß die Themen Ernährungsvorsorge und Selbstschutz eng miteinander verbunden sind, konnten die Besucher der EURO-Messe deutlich erkennen. In unmittelbarer Nähe zum Messestand des Ministeriums prä-



Teilnehmer an der Podiumsdiskussion von links: Anton Lager, Landesversorgung Basel, Werner Rappke, Landwirtschaftlicher Hauptverband, Staatssekretär Ludger Reddemann, BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach, Rolf Sollmecke, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



Im Zuhörerkreis der Podiumsdiskussion: Bürgermeister, Landräte und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.



Praktizierte Zusammenarbeit: THW, DLRG und BVS.



Die Vorführungen der Rettungshundestaffel Oberrhein locken viele Besucher an.

sentierte der BVS seine Fahrbare Zivilschutzausstellung. Hier erfuhren die Messebesucher u. a., daß ein gut sortierter Lebensmittelvorrat zwar wichtig ist, aber nur ein Teilaspekt aus einem Gesamtprogramm privater Vorsorgemaßnahmen im Selbstschutz darstellt. Der Schwerpunkt am stark frequentierten BVS-Stand war die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter für den Selbst- und Katastrophenschutz. Am themenbezogenen Quiz beteiligten sich über 600 Besucher.

Hilfeleistung am Dreiländereck

Unter dem Motto „Wir helfen gemeinsam“ stand eine durch den BVS organisierte und koordinierte Demonstrationsschau der Hilfsorganisationen im Freigelände. Im und um das BVS-Rundzelt informierten die „Spezialisten“ in Sachen Hilfeleistung während der gesamten Messedauer über ihre Arbeit. Beteiligt waren das Deutsche Rote Kreuz, das Technische Hilfswerk, die Feuerwehr, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und die Rettungshundestaffel Oberrhein und Emmendingen. Höhepunkte dieser gemeinsamen Schau waren vier Sicherheitswettbewerbe.

288 Messebesucher nutzten dabei die Gelegenheit, ihre Kenntnisse in der Hilfeleistung an verschiedenen Stationen und simulierten Gefahrensituationen zu vertiefen. Belohnt wurden alle Teilnehmer mit einer Erinnerungsmedaille und einer Urkunde des Schirmherrn, des baden-württembergischen Landwirtschaftsministers Dr. Gerhard Weiser. Daß die Siegerehrung mit der Übergabe der Hauptpreise an die Besten am Stand des Ministeriums stattfand, unterstreicht die gelungene und erfolgreiche gemeinsame Aktion am Dreiländereck.

Ingo Hiersche

Der Erde Unruhe kommt tief aus ihrem Innern

Strategien gegen eine (noch) unberechenbare Naturgewalt

Nach jedem stärkeren Erdbeben stellt sich erneut die Frage, wie bedrohte Menschen vor dieser Naturgewalt geschützt werden können. Doch noch immer reichen die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht aus, vor solchen Ereignissen gezielt zu warnen, wenngleich die Chance dafür durch zunehmendes Wissen vergrößert wird. Diesem Ziel dient auch der neue Forschungszweig „Erdbebenprognostik“, der jedoch nicht einfach Prognosen als „warnende Vorhersagen“ treffen, sondern vorausschauend Strategien zur Abwehr der mit drohenden Erdbeben verbundenen Katastrophen entwickeln will.

Die Suche nach der Keimzelle dieser Forschungsdisziplin führt in das Geophysikalische Institut der Freien Universität Berlin zu Professor Andreas Vogel, unter dessen Leitung dort bereits 1985 eine Projektgruppe „Erdbebenprognostik“ aufgebaut worden ist. Sie besteht aus Vertretern der Berliner Universitäten, der dortigen Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) sowie Unternehmen der freien Wirtschaft und ist Trägerin des gleichnamigen Berliner Verbundprojekts mit dem Untertitel „Erdbebengefahr, Gefährdung und Schadensverhütung“.

Die Suche nach dem „Motor“ der Erdbebentätigkeit führt bis in das Innerste der Erde, das sich der Forschung schon längst an den Besonderheiten des Verlaufs der sich unterschiedlich verhaltenden Erschütterungswellen von Erdbeben offenbart hat. Diese durchleuchten die Erde ähnlich wie ein Echolot und machen heute dank modernster Datenverarbeitungstechnik auch bildhafte Darstellungen des Erdinnern möglich.

Demnach ist die verhältnismäßig dünne äußere und feste „Hülle“ der

Erde eine Lithosphäre genannte und in zahlreiche Platten zerbrochene Gesteinsschale aus Kontinentalmassen und Ozeanböden, die auf dem zähflüssigen Erdmantel in geologischer Gemächlichkeit dahindriftet. Die lithosphärischen Platten müssen sich dabei aneinander entweder vorbeipressen und rüttelnd reiben oder übereinander schieben oder untereinander abtauchen und in der Tiefe wieder aufgeschmolzen werden, was an solchen Begegnungszonen weltweit gehäuft für Bebenaktivitäten und Vulkanismus sorgt. Unter dem Mantel beginnt in etwa 2900 Kilometer Tiefe der flüssige, äußere und ab 5120 Kilometer der feste, innere Erdkern, der jedoch nicht etwa kugelförmig ist, sondern – wie Andreas Vogel schon vor rund drei Jahrzehnten an der Universität Stuttgart herausgefunden hat – Buckel und Dellen aufweist, „die im Mittelwert einige zehn Kilometer“ groß sind.

Weil die Hitze im Erdinnern noch gewaltig ist und die Temperatur vom äußeren Erdkern zum Erdmantel von 3800 auf 4400 Grad Celsius zunimmt, spielt sich im Mantel das gleiche wie in einem Kochtopf voll dickflüssiger Sauce ab. Erhitztes flüssiges Gestein, das leichter als kälteres ist, steigt nach oben, kühlt dort allmählich ab, wird deshalb wieder schwerer und sinkt dann wieder nach unten. So entstehen gewaltige Materialbewegungen in Form von Konvektionsströmen, die man sich als in Jahrmillionen umlaufende „Gesteinswalzen“ von Hunderten von Kilometern Durchmesser vorstellen kann. Deren Kräfte wirken sich auf die dünne „Erdschale“ aus und sorgen für die ständige Bewegung der festen Gesteinshülle. Nach Vogel spiegelt denn auch das Relief der Erdoberfläche „die Wirkung der Mantel-Konvektionsströme in überzeugender Weise wider“. Das

erklärt auch, weshalb es an den Stoßstellen der lithosphärischen Platten gehäuft Erdbeben gibt, da sich hier aufsteigende und abtauchende Konvektionswalzen begegnen, die wiederum durch die Buckel und Dellen des festen Erdkerns mitbestimmt werden. Nach Vogels erweiterter Sicht der herkömmlichen erdwissenschaftlichen Theorie von der Plattentektonik können diese Walzen bisweilen auch anscheinend „ruhige“ Bereiche inmitten mächtiger Kontinentalmassen enorm unter Druck setzen, was zu völlig überraschenden Beben ungeahnter Stärke führen kann.

Auf diesem Wissen aufbauend, ergeben sich für die Erdbebenprognostik vier Teilbereiche: Sie untersucht und simuliert an Modellen die in Erdbebenherden ablaufenden Vorgänge, erarbeitet ebenso modellhafte Vorhersagen wahrscheinlich drohender Ereignisse, berechnet ortsbezogen Boden-Bauwerkwechselwirkungen und erstellt schließlich Risikoanalysen für eine wirkungsvolle Schadensvermeidung.

Die Vorhersage der mit einem Beben verbundenen Erschütterungen beruht im allgemeinen auf einer Abschätzung der sogenannten maximalen Bodenbeschleunigung, die wiederum von der Erdbebenintensität hergeleitet wird. Diese allerdings ist eine recht subjektive Größe, weil sie auf menschlichen Wahrnehmungen und dem Vergleich mit dem Schadensausmaß früherer Beben beruht. Weil die jeweiligen Zerstörungen zum Beispiel in einer menschenleeren Wüste weit geringer ausfallen als in einem dichtbesiedelten Ballungsgebiet und zudem, von der konstruktiven Qualität der betroffenen Bauwerke abhängen, ist diese Größe für die Berliner Forscher auch nicht „maßgebend“ genug. Deshalb umfassen

ihre Vorhersagemodelle neben der wahrscheinlich zu erwartenden maximalen Bodenbeschleunigung auch Angaben über die Dauer der Starkstoßbewegungen und die mutmaßlichen Schwingungsverläufe des Bebens.

Frühere Ereignisse in einem Erdbebengebiet lassen zudem Annahmen über die Bebenmechanismen zu: So muß etwa für die Berechnung der Ausbreitung der Bebenwellen der regionale Aufbau der Lithosphäre möglichst gut bekannt sein. Bedeutend für die Berechnung der Bodenerschütterungen ist oftmals auch die Beschaffenheit des bebauten Untergrunds. Dessen statische und dynamische Eigenschaften sind für verlässliche Wirkungsabschätzungen ebenso wichtig wie Untersuchungen zur Boden-Bauwerk-Wechselwirkung, die Aufschluß über das Verhalten der Baukonstruktionen und ihres Baumaterials geben. Ebenfalls von Nutzen für den Bauingenieur ist die Erdbbensimulation vor Ort durch künstlich ausgelöste Erderschütterungen oder das Testen von Bauelementen und Konstruktionseinheiten auf einem Rütteltisch – ein Verfahren, in das derzeit bereits auch Hangbauten einbezogen werden. Um das Einwirken der Erdbeben auf Städte und Regionen zu erfassen, werden Schadensszenarien entwickelt, also Verwundbarkeitsstudien im Hinblick auf die Gefährdung von Gesundheit und Leben der möglicherweise betroffenen Bevölkerung, das Ausmaß möglicher Gebäudeschäden und die Folgen von Havarien in den kommunalen Versorgungssystemen. Derartige Studien sollen den zuständigen Behörden helfen, Richtlinien für eine wirkungsvolle Katastrophenvorsorge und -hilfe zu erarbeiten.

Für umstritten und „angesichts des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft geradezu verwerflich“ hält Vogel – seit einigen Jahren Leiter des internationalen Lenkungsausschusses für Erdbebenprognostik – jedoch Erdbebenwarnungen mit Orts- und Zeitangabe. Er gibt zu bedenken, was für ein Schaden hier durch Falschalarm entstehen könne, wobei er nicht nur an die materiellen Einbußen wegen der damit verbundenen Unterbrechung des Wirtschaftslebens denkt, sondern vor allem an die seelische Belastung der betroffenen Menschen.

(df)

Immer mehr und immer teurere Naturkatastrophen

Die Schäden aus Naturkatastrophen entwickeln sich dramatisch; aus dem beunruhigenden Trend müssen umgehend die notwendigen Konsequenzen gezogen werden, so die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft in einer Bilanz der Naturkatastrophen des Jahres 1992.

Mit einer volkswirtschaftlichen Schadenssumme von rd. 100 Mrd. DM (60 Mrd. US\$) und versicherten Schäden von knapp 40 Mrd. DM (25 Mrd. US\$) stellen die Naturkatastrophen des Jahres 1992 alle früheren Größenordnungen weit in den Schatten. Die Schadenhöhen, speziell aufgrund von Stürmen, nahmen weltweit für Volkswirtschaft und Assekuranz zu. So brachten die letzten zehn Jahre (1983–92) – inflationsbereinigt – fast zwölfmal höhere versicherte Belastungen durch große Naturkatastrophen als noch die 60er Jahre.

Über 500 Naturkatastrophen hat die Münchener Rückversicherung 1992 erfaßt. Auch damit übertraf das vergangene Jahr deutlich die Vorjahre, in denen es jeweils nur knapp über 400 gewesen waren. Lediglich die Zahl der Toten blieb mit ca. 13 000 unter dem langjährigen Mittel; allerdings sind die zahllosen Hungertoten in Ostafrika nicht mitgezählt, weil die Opfer der Dürrekatastrophe und des Bürgerkriegs nicht auseinandergehalten werden können.

Unter allen Naturkatastrophen nicht nur des vergangenen Jahres, sondern auch der letzten Jahrzehnte ragt das Schadensausmaß des Hurrikans „Andrew“ weit heraus: Mit versicherten Schäden von etwa 16 Mrd. US\$ – volkswirtschaftliche Schäden rund 30 Mrd. US\$ – übertraf der Wirbelsturm alle bisherigen Rekorde. Auffallend und beängstigend ist, daß in den letzten sechs Jahren fast jedes

Jahr einen neuen Sturmschadenrekord gebracht hat.

„Andrew“ Spur der Verwüstung führte vom 23. bis 27. August 1992 über die Bahamas und Florida in den Golf von Mexiko, wo mehr als 200 Ölplattformen beschädigt wurden. Mit Spitzenböen bis zu 280 km/h erfaßte das zwar schmale, aber außergewöhnlich starke Sturmfeld den Süden Floridas und später den Südwesten Louisianas. 44 Menschen verloren das Leben. Mehr als 250 000 wurden obdachlos, die meisten in Florida, wo mehr als 20 000 Wohnhäuser zerstört und weitere 70 000 schwer beschädigt wurden.

Nur drei Wochen später wurde erneut ein amerikanischer Bundesstaat von einem tropischen Wirbelsturm heimgesucht: Hurrikan „Iniki“ verwüstete die Hawaii-Insel Kauai. Er richtete versicherte Schäden in Höhe von 1,6 Mrd. US\$ an. Damit nicht genug: Im Dezember kostete ein schwerer Winterorkan in den Neuenglandstaaten der USA die Versicherer nochmals rund 1 Mrd. US\$ und erhöhte die Katastrophenbelastungen 1992 in den USA auf über 20 Mrd. US\$ (bisheriger Rekord 1989: 7,6 Mrd. US\$). Der kürzliche „Jahrhundert“-Blizzard an der Ostküste der USA macht sehr deutlich, daß sich der Trend der bisherigen Sturmschadenentwicklung 1993 fortsetzen könnte.

Andere ebenfalls recht schadensträchtige Katastrophengefahren (wie Erdbeben und Überschwemmung) waren 1992 eher unterdurchschnittlich vertreten oder trafen Gebiete mit niedriger Versicherungsdichte, wie beispielsweise die Erdbeben in Ägypten im Oktober und in Indonesien im Dezember.

Mehr Sicherheit durch kontrollierte Abrüstung

Entwicklung vom Tag der Deutschen Einheit bis START II

1. Teil

I. Einführung

Die politische Gezeitenwende in Ost- und Mitteleuropa bescherte den Deutschen im Herbst 1990 – am 3. Oktober 1990 – die kaum noch für möglich gehaltene staatliche Einheit. Zuvor hatte mehr als vierzig Jahre lang der Ost-West-Gegensatz mit seinem in die Geschichte eingegangenen „Kalten Krieg“ die Welt- und die deutsche Politik bestimmt. Berlinkrise, Kubakrise, Einmarsch in die Tschechoslowakei 1968, markante Zeichen dieses „Kalten Krieges“, ließen die Welt aufhorchen und zugleich erschauern, denn ein Umschlagen der jeweils äußerst gespannten Situation in einen „Heißen Krieg“ war gewissermaßen aus dem Stand, also urplötzlich, möglich. Die Existenz des westlichen Bündnisses und seine Entschlossenheit verhinderten die Explosion.

Mit der so plötzlich über die Deutschen gekommenen Vereinigung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mit der Bundesrepublik Deutschland verbreitete sich unter den vereinigten Bundesbürgern die Vorstellung, der ewige Friede sei nun angebrochen.

Die Krise und der darauffolgende Krieg am Golf, die ethnischen Auseinandersetzungen in Jugoslawien, die längst zu einem furchtbar widerwärtigen, schmutzigen Krieg eskalierten, ethnische und nationalistische Auseinandersetzungen in der ehemaligen UdSSR und kriegerische Auseinandersetzungen in anderen Teilen der Welt, die sehr begrenzten derzeitigen Möglichkeiten Europas und der NATO zur Lösung der internationalen Konflikte und die Entwick-

lung in Deutschland selbst ließen die euphorische Grundstimmung der Deutschen des Jahres 1990 umschlagen. Besorgnisse und Ängste greifen um sich.

Diese pessimistische Grundstimmung kann zwar nachempfunden werden. Sie führt aber weiter dazu, daß viel Positives in der Entwicklung der Sicherheitslage übersehen oder aber durch die täglichen Schreckensnachrichten gleich wieder verdrängt oder vergessen wird.

Es ist deswegen angebracht, auf die unsere Sicherheit insgesamt beeinflussenden positiven Fakten hinzuweisen. Dies um so mehr, als dadurch auch eine ausgewogenere Sicht der Dinge möglich ist, wenn der Sektor staatliche Vorsorgemaßnahmen der Gefahrenabwehr – nicht zuletzt auch wegen der desolaten Staatsfinanzen – zu durchleuchten ist. Anhand von einigen exemplarischen, nicht allen, Verträgen, Abkommen bzw. Ereignissen soll gezeigt werden, was an Umständen zu erkennen ist, die auf die Sicherheitslage günstig einwirken.

II. Der „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ oder kurz: „Der Zwei-plus-Vier-Vertrag“

Die die Welt bewegenden und zugleich in Atem haltenden Ereignisse der Jahre 1989/1990 mündeten u. a. am 31. August 1990 in dem „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands“, kurz: den „Einigungsvertrag“. Er trat am 29. September 1990 in Kraft.

Unmittelbar nachdem die beiden deutschen Staaten Ende August 1990 den Einigungsvertrag unter Dach und Fach hatten, schlossen die vier Hauptalliierten des Zweiten Weltkrieges, die USA, die (damals noch bestehende) UdSSR, Großbritannien und Frankreich den „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“, kurz: „Zwei-plus-Vier-Vertrag“.

Mit dem „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ erhielt das vereinigte Deutschland u. a. seine volle Souveränität. Die vier Hauptsiegermächte des Zweiten Weltkrieges hatten bis zu diesem Zeitpunkt nach wie vor „die Verantwortung für Deutschland als Ganzes“ als Folge der vollständigen Niederwerfung Deutschlands nach mehr als fünf Jahren Krieg (1939–1945) am 8. Mai 1945. Diese Tatsache war vielen Deutschen im Laufe der Zeit aus dem Blick geraten.

Das Kürzel „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ ist dadurch zustande gekommen, weil der Vertrag zwischen den vier ehemaligen Alliierten aus völkerrechtlichen Gründen noch mit den zwei deutschen Staaten infolge der zur Eile gemahnenden, damals herrschenden Zwänge geschlossen werden mußte. Der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ wurde am 12. September 1990 in Moskau geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war der „Einigungsvertrag“ zwischen den beiden Deutschlands noch nicht völkerrechtlich relevant. Er trat erst am 29. September in Kraft! Der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ mußte daher mit den beiden deutschen Staaten geschlossen werden.

Der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ stellt inhaltlich einen Friedensvertrag dar, obwohl er nicht expressis verbis diese Bezeichnung trägt. Aber, der Titel eines Vertrags allein besagt noch nichts über dessen materiellen (inhaltlichen) Gehalt. Der Friedensver-

tragliche Charakter ergibt sich nicht nur daraus, daß z. B. in diesem Falle primär die Rechtsfolgen des Zweiten Weltkrieges geregelt werden.

Eine friedensvertragliche Regelung hat nicht nur die vorstehend angedeutete formale Funktion, sondern dient insbesondere auch der Errichtung einer stabilen internationalen Ordnung in einem bestimmten Krisengebiet, in diesem Falle vor allem in Europa, in dem damals der Zweite Weltkrieg tobte.

Eine wesentliche Bedeutung dieses Vertrags liegt daher auch in seinem auf Friedenserhalt gerichteten Auswirkungen. Auf die Überschrift kommt es also nicht an.

Der materielle Gehalt des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ als Friedensvertrag ist im großen:

- Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte und Erlangung der vollen Souveränität durch das vereinte Deutschland
- Bestätigung der Grenzen Deutschlands und Verzicht auf Gebietsansprüche gegen andere Staaten
- die Friedensverpflichtung des vereinten Deutschlands
- der ABC-Waffenverzicht des vereinten Deutschlands
- die Beschränkung der Personalstärke der Streitkräfte des vereinten Deutschlands
- den Abzug der (damals noch) sowjetischen Streitkräfte aus dem Gebiet des vereinten Deutschlands
- die Stationierungsbedingungen für deutsche und verbündete Streitkräfte auf dem Territorium der fünf neuen Bundesländer (oder früheren DDR)
- die Bündniszugehörigkeit des vereinten Deutschlands zur NATO
- die Ratifizierungsmodalitäten.

Hier kann und soll nicht in extenso auf den Vertragsinhalt, insbesondere die juristischen Fragen, eingegangen werden. Nur das Wichtigste ist zu berichten.

Zum Wirksamwerden des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ – Inkrafttreten

Die vier ehemaligen Weltkrieg-II-Verbündeten beenden mit dem „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ ihre bis dahin für Berlin und Deutschland als Ganzes ausgeübten Rechte und Verantwortlichkeiten. Alle vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken werden beendet und entsprechende Einrichtungen aufgelöst. Das vereinte Deutschland hat damit nun die volle Souveränität nach innen und außen (Artikel 7 d. Vertr.).

Artikel 9 des Vertrags hat sein Inkrafttreten von der Hinterlegung der letzten Ratifizierungs- oder Annahmerekunde durch die Vertragsstaaten abhängig gemacht. Die Parlamente der Signatarstaaten mußten also dem Vertrag zustimmen, ein u. U. zeitraubendes Verfahren!

Um aber die Wirkungen des Vertrags bezüglich der vollen Souveränität für das vereinte Deutschland sofort herbeizuführen, erklärten die vier ehemaligen Alliierten eindeutig, daß ihre Verantwortlichkeit für Deutschland als Ganzes „mit Wirkung von dem Zeitpunkt der Vereinigung Deutschlands“ (29. September 1990) bis zum Inkrafttreten des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht ruhen (Suspendierungserklärung vom 1. Oktober 1990).

Mit andere Worten: Die volle Souveränität des vereinten Deutschlands trat mit dem 1. Oktober 1990 ein. Das ist ein positives Zeichen, das dieser Vertrag enthält. Hier treten formale Dinge hinter den Geist des Vertrags.

Zu den territorialen Fragen

Gleich zu Beginn des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ wird in Artikel 1 festgeschrieben, daß das vereinte Deutschland ein für alle mal in den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik liegt.

Das vereinte Deutschland und Polen bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze völkerrechtlich verbindlich.

Das vereinte Deutschland hat jetzt nicht und auch nicht in Zukunft Gebietsansprüche gegen andere Staaten.

Die Verfassung des vereinten Deutschlands wird insoweit revidiert, als sie keine Bestimmungen enthalten darf, die gegen die vorstehend aufgeführten Prinzipien verstoßen. Betroffen hiervon sind die Präambel, Artikel 23 S. 2 und Artikel 146 Grundgesetz.

Die Friedensverpflichtung des vereinten Deutschlands

Artikel 2 S. 1 des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ enthält eine sog. positive Friedensverpflichtung, indem dort bestimmt ist: „daß von deutschem Boden (i. S. d. Artikel 1 Abs. 1, 2, 3 des Vertrags) nur Frieden ausgehen wird“. Dieser Text geht weiter als beispielsweise die Formulierung in der Charta der Vereinten Nationen (Art. 2 Ziff. 4 der UN-Charta) oder im KSZE-

Abschlußdokument, wo nur von Gewaltverzicht die Rede ist.

Diese Friedensverpflichtung muß rechtlich als bindendes Leitprinzip angesehen werden. Sie wird damit zum Auslegungsgrundsatz, insbesondere im Sinne einer Verpflichtung zu friedensvölkerrechtlichem Verhalten. Daraus folgt weiter eine Verpflichtung zu Kooperation und zum Abrüstungsprozeß, was auch in der Präambel des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ ausgedrückt wird, und zwar in dem Absatz, der beginnt „in Bekräftigung ihrer Bereitschaft, die Sicherheit zu stärken ...“

Ferner wird durch den Vertrag in Artikel 2 S. 2 bekräftigt, daß die Verfassung des vereinten Deutschlands das, was bisher im Grundgesetz in Artikel 26 enthalten ist, ebenfalls enthalten muß. Damit ist insoweit auch der künftige Rahmen der Verfassung abgesteckt, was z. B. bei Änderungen oder Ergänzungen zu beachten ist.

Zum ABC-Waffenverzicht

In Artikel 3 des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ werden bezüglich der ABC-Waffen durch die Bundesrepublik und die DDR weitreichende völkerrechtliche Verpflichtungen bekräftigt, die auch das vereinte Deutschland binden (Artikel 3 Abs. 1 S. 2).

Diesen Verpflichtungen geht eine „geschichtliche Entwicklung“ voraus, die hier nur für die Bundesrepublik Deutschland kurz zu skizzieren ist.

Die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland und ihre Integration in das westliche Verteidigungsbündnis wurde nach Scheitern des Vertrags über die europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) im französischen Parlament durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO und zum sog. „revidierten Brüsseler-Vertrag“, der die rechtliche Grundlage der „Westeuropäischen Union“ (WEU) wurde, ermöglicht. Hierbei muß man sich vergegenwärtigen, daß der „revidierte Brüsseler Vertrag“ damals u. a. auch den Sicherheitsbedürfnissen der Westalliierten gegenüber Deutschland diente. Dagegen regelte der NATO-Vertrag nur ein kollektives (gemeinschaftliches) Verteidigungsbündnis. Beide Verträge zusammen genommen ließen ein westliches Verteidigungsbündnis entstehen, das in einem Teil insoweit widersprüchlich war, als es auch Sicherheitsinteressen der Westalliierten „gegen“ einen Bündnispartner befriedigen sollte.

Ein Protokoll vom 23. Oktober 1954 über die Revidierung des Brüsseler Vertrages vom 17. März 1948 regelte den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Vertrag. Ein Protokoll Nr. II über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union vom 23. Oktober 1954 regelt den militärischen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur WEU.

Schließlich verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland in einem weiteren Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle vom 23. Oktober 1954 in ihrem Gebiet keine Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen und bestimmte weitere Waffen (Flugkörper großer Reichweite und Lenkflugkörper, Kriegsschiffe mit Ausnahme von kleineren Schiffen für Verteidigungszwecke, Bombenflugzeuge für strategische Zwecke) herzustellen.

Was im einzelnen unter den genannten Kriegswaffen zu verstehen war, wurde in Anlagen zum Protokoll Nr. III definiert.

Ein Amt für Rüstungskontrolle sollte aufgrund des „revidierten Brüsseler Vertrags“ (Artikel VIII Abs. 2) (= WEU-Vertrag) eingerichtet werden, um die im erwähnten Protokoll Nr. III enthaltenen Verpflichtungen, die u. a. auch die Bundesrepublik Deutschland betrafen (s. o.), zu kontrollieren. Satzung und Aufgaben dieses Amtes für Rüstungskontrolle der WEU waren im sog. Protokoll Nr. IV über das Amt niedergelegt.

Die Beschränkungen hinsichtlich des Herstellens bestimmter Waffen (s. o.) sind durch den Rat der WEU für Flug- und Lenkflugkörper 1984 für Kriegsschiffe 1980 für Bombenflugzeuge 1984 aufgehoben worden.

Bestehen geblieben ist der Verzicht der Bundesrepublik Deutschland zur Herstellung der ABC-Waffen, das die übrigen Vertragspartner zur Kenntnis nahmen und ihre Zustimmung dazu abgaben.

Nach dem WEU-Protokoll Nr. III war nur die Herstellung der ABC-Waffen für die Bundesrepublik Deutschland verboten. Forschung, Entwicklung im Bereich der ABC-Waffen und die Einfuhr sowie der Besitz dieser Kategorie unterlagen nicht dem Protokoll Nr. III. Die neue Verpflichtung im „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ in Artikel 3 Abs. 1 geht weit über die WEU-Regelung hinaus (s. u. im einzelnen).

Daneben bestehen aus anderen Rechtsquellen Beschränkungen.

A-Waffen

„Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen“ vom 8. Juli 1968. Dieser Vertrag enthält das sog. Nonproliferationsprinzip (Nichtweitergabe und Nichtannahme von Atomwaffen), das sich aus seinen Artikeln I und II ergibt. Danach waren sowohl der Bundesrepublik Deutschland als auch der DDR schon lange vor 1990 die Herstellung, Besitz und die Verfügungsgewalt über atomare Waffen untersagt.

Der Nichtverbreitungsvertrag geht also, was die Beschränkung bezüglich der A-Waffen angeht, weit über die Beschränkungen durch das zuvor behandelte WEU-Protokoll Nr. III hinaus.

Die Lagerung von A-Waffen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und der früheren DDR durch Dritte (z. B. USA, frühere UdSSR) wurde durch den Nichtverbreitungsvertrag nicht unterbunden.

Biologische Waffen

Wegen der B-Waffen ist zunächst auf das Genfer „Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege“ vom 17. Juni 1925 zu verweisen. Es ist für das Deutsche Reich am 25. April 1929 in Kraft getreten.

Umstritten ist, ob das „Protokoll“ nur den Erstgebrauch dieser Waffen verbietet. Dies braucht aber in Anbetracht der weiteren Entwicklung in diesem Bereich hier nicht weiter diskutiert zu werden. Es ist wohl von einem beschränkten Verbotsbereich – wie angedeutet – auszugehen.

Über den materiellen Gehalt dieses „Protokolls von 1925“ geht das „Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen“ vom 10. April 1972 (auch Biotoxinwaffen-Übereinkommen) hinaus.

Dieses Abkommen war nach dem Willen der Urheber von besonderer Bedeutung deswegen, weil man es gewissermaßen als Basis oder wie es in seiner Präambel heißt: als „einen ersten möglichen Schritt zur Erzielung einer Übereinkunft über wirksame Maßnahmen auch für das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen darstellt.“ Das wurde vor mehr als zwanzig Jahren bekundet.

Mit dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung

und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen“ vom 21. Februar 1983 hat der Deutsche Bundestag dem „Übereinkommen“ zugestimmt und es somit in innerdeutsches Recht transformiert. Er hat weiter mikrobiologische und andere biologische Agenzien oder Toxine von Arten und in Mengen, die nicht durch Vorbeugungs-, Schutz- oder sonstige friedliche Zwecke gerechtfertigt sind sowie einschlägige Waffen, Ausrüstungen oder Einsatzmittel zu entwickeln, herzustellen, zu lagern, in anderer Weise zu erwerben oder zurückzuhalten, verboten und unter Strafe gestellt.

Im Jahre 1993 – im Januar – schickt sich die Staatenwelt in ihrer Mehrheit (leider nur) an, den sog. Chemiewaffenvertrag (s. u. besonderes Kapitel) zu unterzeichnen. Ein Beispiel dafür, daß langer Atem, unbedingtes Wollen und Beharrlichkeit nötig sind, um dem Menschheitstraum nach Frieden oder einer Welt, die nur über das unter humanitären Gesichtspunkten zur Selbstverteidigung unerläßliche Arsenal verfügt, schrittweise näher zu kommen. Das mag viele, die „Riesenschritte“ erwarten, nicht befriedigen. Unter dem Blickwinkel, für unsere Kinder eine bessere als die derzeitige Situation zu schaffen, gewinnt dieses Vorgehen dennoch Sinn und Bedeutung. Daran stetig weiter zu arbeiten sind wir, die ältere Generation, trotz vieler Rückschläge verpflichtet.

Zurück zum „Biotoxinwaffen-Übereinkommen 1972“.

Dieses Verbot ist ähnlich umfassend wie das des Nichtverbreitungsvertrags für die Nichtkernwaffenstaaten. Entwicklung, Herstellung und Lagerung sind als die zentralen Phasen der B-Waffen-Rüstung vom materiellen Verbotsbereich erfaßt (Artikel I der B-Übereinkunft). Gegenüber dem bisherigen Abrüstungsrecht ist das in das Übereinkommen aufgenommene Entwicklungsverbot solcher Waffen ein Fortschritt. Darüber hinaus sind Erwerb, Zurückbehaltung und Weitergabe verboten. Der Besitz ist zeitlich unbegrenzt untersagt. Eventuell vorhandene Bestände an solchen Waffen waren innerhalb von neun Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens zu vernichten. Die entsprechende Forschung ist ausgeklammert, was mit der noch fehlenden wirksamen Überwachung eines solchen Verbots zusammenhängt.

Dennoch ist zu diesem „Biotoxinwaffen-Abkommen“ festzuhalten, daß beiden deutschen Staaten vor 1990 die Herstellung, der Besitz und die Verfügungsgewalt in bezug auf biologische Waffen untersagt war. Das „Biotoxinwaffen-Übereinkommen“ enthält – wie gesagt – keine seiner sicherheitspolitischen Bedeutung adäquate Regelung, wirksam zu überprüfen (verifizieren), ob seine wesentlichen Verpflichtungen durch die Vertragspartner auch wirklich eingehalten werden. Es ist lediglich für den Fall einer behaupteten Vertragsverletzung eine Beschwerdemöglichkeit an den Sicherheitsrat der UN vorgesehen, die von Deutschland als nicht ausreichend angesehen wird. 1980, 1986 und 1991 fanden internationale Überprüfungskonferenzen über die Durchführung (Regime) des „Biotoxinwaffen-Abkommens“ statt.

Die zweite Überprüfungskonferenz erbrachte gewisse Informationspflichten, die allerdings nur unzulänglich praktiziert wurden.

Bei der dritten Überprüfungskonferenz – 1991 – gab Rußland eine Erklärung ab, sich für die strikte Einhaltung der Übereinkunft von 1972 und insbesondere für eine Verifikation der Erfüllung der Übereinkunft einzusetzen. Präsident Jelzin erklärte weiter, „daß Rußland Abstand nimmt von dem Teil der Vorbehalte, die die Möglichkeit eines Einsatzes biologischer Waffen als Gegenschlag betreffen“. Sie waren von der ehemaligen UdSSR beim Genfer Protokoll von 1925 über das Verbot des Einsatzes von Giftgasen und biologischen Mitteln im Krieg gemacht worden.

Auf der besagten Überprüfungskonferenz wurden ein weiterer Informationsaustausch vereinbart und schließlich eine Expertengruppe eingesetzt, die Verifikationsmethoden für das B-Waffen-Übereinkommen effizienter zu gestalten und über das Ergebnis bis Ende 1993 zu berichten hat.

Russisch-amerikanisch-britische Erklärung über B-Waffen von 1992

Eine russisch-amerikanisch-britische Erklärung über B-Waffen ist Mitte September 1992 abgegeben worden. Danach sind erhebliche weiterführende Maßnahmen vereinbart worden, die zu einer wirksameren Verwirklichung der B-Waffen-Übereinkunft führen werden, wie z. B.:

– Besichtigung aller militärisch-biologischen Einrichtungen auf gegenseitiger Basis, um Mißverständnisse auszuräumen, vorbehaltlich der

erforderlichen Wahrung vertraulicher Information auf der Grundlage vereinbarter Prinzipien. Solche Besichtigungen beinhalten den ungehinderten Zugang, Sammlung von Proben, Gespräche mit den Beschäftigten sowie Audio- und Videoaufzeichnungen.

- Die Prüfung möglicher Maßnahmen zur Beobachtung der Einhaltung der Konvention über biologische Waffen und zur Erweiterung des Vertrauens in dieser Einhaltung.
- Die Prüfung potentieller Modalitäten für die Erprobung solcher Maßnahmen.
- Die Prüfung der Infrastruktur biologischer Einrichtungen in den drei Ländern zur gemeinsamen Feststellung, wo spezifisches Gerät oder überzählige Kapazitäten existieren, die nicht mit ihrem erklärten Ziel in Einklang stehen.
- Erwägung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung biologischer Verteidigungssysteme.
- Sondierung von Wegen zur Förderung von Zusammenarbeit und Investitionen in die Konversion von Einrichtungen zur Herstellung biologischer Waffen, einschließlich Besichtigung bereits umgerüsteter Anlagen.
- Erwägung eines Informationsaustauschs auf vertraulicher, gegenseitiger Basis im Hinblick auf bisherige offensive Programme, die in den Erklärungen an die Vereinten Nationen nicht im Detail enthalten sind.
- Die Vorlage regelmäßiger Berichte an ihre gesetzgebenden Körperschaften und die Öffentlichkeit, die biologische Forschung und Entwicklungsaktivitäten beschreiben.
- Die Ermutigung zum Wissenschaftler austausch in biologischen Einrichtungen auf langfristiger Basis.

Chemische Waffen

Im Gegensatz zu den atomaren und biologischen Waffen, bei denen – wie gezeigt – verhältnismäßig weitreichende, völkerrechtlich verbindliche Regelungen den internationalen Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozeß positiv beeinflussen, ist auf dem Gebiet der chemischen Waffen über Jahrzehnte nichts dergleichen zu verzeichnen.

In erster Linie galt hier das bereits erwähnte Genfer Protokoll von 1925, das allerdings nur die Anwendung chemischer Waffen verbot.

Für die Bundesrepublik Deutschland galt dann – weitergehend – die Nichtherstellungsverpflichtung von

C-Waffen aufgrund der bereits erwähnten WEU-Vereinbarung, die das bis dahin geltende alliierte Kontrollrecht ersetzte.

Rechtlich gleich Verbindliches wie die WEU-Vereinbarung ist auf dem chemischen Sektor für die ehemalige DDR nicht auszumachen. Nur veröffentlichte Verlautbarungen der DDR lassen für die Vergangenheit auf einen C-Waffen-Verzicht ihrerseits schließen.

Auf das C-Waffen-Verbot, das zu Beginn dieses Jahres geregelt wurde, wird noch besonders eingegangen.

Die Regelung des ABC-Bereichs und über konventionelle Streitkräfte durch den „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ im einzelnen

A- bzw. Kernwaffen

Das vereinte Deutschland verzichtet darauf, ABC-Waffen herzustellen, zu besitzen sowie über sie in irgendeiner Weise zu verfügen. Das haben beide deutsche Staaten im Vertrag bekräftigt. Weiter haben beide deutsche Staaten ausdrücklich erklärt, daß die Verpflichtungen aus dem bereits erwähnten Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 im vereinten Deutschland gilt (Artikel 3 Abs. 1 d. „Zwei-plus-Vier-Vertrages“).

Zusammenfassend ist für den Bereich der A- bzw. Kernwaffen für das vereinte Deutschland festzuhalten: Es bleibt bei dem bei Vertragsschluß schon geltenden Verbotsumfang.

B-Waffen

Bei den B-Waffen hat der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ ebenso wie bei den A-Waffen nichts verändert. Es bleibt bei dem Verbotsumfang, wie er zuvor erörtert wurde.

C-Waffen

Wie zuvor dargestellt, bestanden bis zum Abschluß des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ im C-Waffen-Bereich unbefriedigende Regelungen. Der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ änderte die Situation im C-Waffen-Bereich gründlich.

Die beiden deutschen Staaten und letztlich das vereinte Deutschland verzichten nicht nur auf die Herstellung von C-Waffen, was die Bundesrepublik Deutschland bereits anläßlich ihres Beitritts zur WEU getan hatte, sondern darüber hinaus auch auf den Besitz und die Verfügungsgewalt über diese Waffen (Artikel 3 Abs. 1 d. Vertr.). Eine Lagerung solcher Waffen

durch Dritte im Bundesgebiet ist nicht vom „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ erfaßt.

Der Vertrag hat also auf dem Gebiet der C-Waffen eine ganz erhebliche Ausweitung der Verbotsituation gebracht, die jetzt der auf atomarem und biologischem Gebiet (s. o.) gleicht.

Ferner ist noch anzumerken, daß mit der Vereinigung beider deutscher Staaten das Gebiet der ehemaligen DDR nunmehr zum WEU-Vertragsgebiet gehört. Daraus folgt, das dort auch das Rüstungskontrollamt der WEU grundsätzlich tätig werden kann.

An den im „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ freiwillig übernommenen erweiterten Verbotsbereich bei den C-Waffen hat Deutschland die Hoffnung geknüpft, daß davon positive Auswirkungen im Sinne einer Vorbildfunktion auf die Genfer C-Waffen-Verbots-Verhandlungen ausgehen mögen. Was 1990 nur zu hoffen gewagt wurde, ist dann gegen Ende 1992 in den Bereich des tatsächlich Möglichen gerückt und mit der Unterschrift von 130 Staaten unter das weltweite „C-Waffen-Verbot“ – worauf im einzelnen noch einzugehen ist – anläßlich der Zeichnungskonferenz, die am 15. Januar 1993 in Paris endete, zur Realität geworden.

Personalstärke der deutschen Streitkräfte

Neben dem Verzicht auf ABC-Waffen enthält der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ in Artikel 3 Abs. 2 eine Begrenzung der deutschen Streitkräfte. Dort findet sich eine Selbstverpflichtung, die Streitkräfte des vereinten Deutschlands auf die Gesamtstärke von 370 000 Mann innerhalb von drei bis vier Jahren (ab 1990) zurückzuführen.

Dieser von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland abgegebenen Erklärung hat sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik im Vertrag ausdrücklich angeschlossen.

Die Erklärung verweist auf die Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), in denen u. a. die Gesamtbergengrenzen für die dort verhandelten Waffenkategorien und in einem weiteren Schritt die Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa festgelegt wurden. Innerhalb der Grenze von 370 000 Mann werden deutscherseits nicht mehr als 345 000 Mann den Land- und Luftstreitkräften angehören. Die Marine war ausgeschlossen.

Mit der Einbeziehung der bei den KSE-Verhandlungen abgegebenen Erklärung der Bundesrepublik Deutschland in den „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ wird faktisch auch auf das Ergebnis der im Juli 1990 zwischen dem Staatspräsidenten der damaligen UdSSR, Gorbatschow, und dem deutschen Bundeskanzler, Kohl, gefundenen Einigung über die zukünftigen deutschen Truppenstärken verwiesen, die für die Vereinigung Deutschlands mit entscheidend war.

Die übrigen Vertragsparteien, die ehemaligen vier Hauptalliierten des Zweiten Weltkrieges, haben von der o. g. Erklärung, die Streitkräfte auf insgesamt 370 000 Mann in drei bis vier Jahren zu reduzieren, Kenntnis genommen (Artikel 3 Abs. 3 d. Vertr.). Damit ist die Reduktionsverpflichtung zu einer formellen deutschen Vertragspflicht geworden.

Der Abzug der sowjetischen Streitkräfte

Der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ sieht in Artikel 4 vor, daß das vereinte Deutschland und die (damals noch bestehende) Sowjetunion die Bedingungen und den weiteren Aufenthalt der sowjetischen Streitkräfte auf dem ehemaligen DDR-Gebiet und in Berlin sowie deren Abzug vertraglich regeln. Der Abzug soll bis Ende 1994 vollzogen sein, allerdings in Zusammenhang mit der Verwirklichung der Streitkräftereduzierungsverpflichtung Deutschlands (s. o.).

Dies wird von den übrigen Vertragsschließenden zur Kenntnis genommen. Die vertragliche Regelung des Aufenthalts und des Abzugs der sowjetischen Truppen gemäß Artikel 4 des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ umfaßt zwei Komplexe:

- den „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ vom 12. Oktober 1990 und
- das „Abkommen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige überleitende Maßnahmen“ vom 9. Oktober 1990.

Der Stationierungs- und Abzugsvertrag

Er enthält Bestimmungen über Begriffsdefinitionen, allgemeine Rege-

lungen und Verpflichtungen für die Dauer des befristeten Aufenthalts der sowjetischen Truppen in der ehemaligen DDR einschließlich Berlin, den planmäßigen Abzug dieser Truppen, die Anwendung von Vereinbarungen über Rüstungskontrolle und vertrauensbildende Maßnahmen, die Ausbildung der sowjetischen Truppen, die Regelung des Luftverkehrs der Truppen, die Nutzung der Liegenschaften, die Disziplinar- und Polizeigewalt, die Versorgung, die Nutzung von Verkehrseinrichtungen, das Post- und Fernmeldewesen sowie Nutzung von Funkfrequenzen, den Umweltschutz, das Gesundheitswesen, das Überschreiten der deutschen Staatsgrenze, die Zoll- und Steuervergünstigungen, die Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Strafgerichtsbarkeit, die Rechtshilfe, die Beilegung von Streitigkeiten aus Liefer- und Leistungsverträgen mit der sowjetischen Militärverwaltung, die Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitnehmern bei den sowjetischen Truppen, die soziale Sicherheit und Fürsorge, die Schulden, die Haftung für die Schädigung Dritter, eine gemischte Deutsch-Sowjetische Kommission, die noch im einzelnen in vier Anlagen näher erläutert werden.

(wird fortgesetzt)

F.D.P.-Haushaltsexpertin zur Neustruktur des Zivilschutzes

„Selbstschutz und Eigenverantwortung sind zutiefst liberale Anliegen. Der Staat kann nicht alles Wünschbare finanzieren, vieles muß in Zukunft in die Verantwortung des einzelnen gelegt werden.“ Mit diesen Worten skizzierte die parlamentarische Geschäftsführerin der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Ina Albowitz (Gummersbach) MdB, ihre Position zum Selbst- und Zivilschutz. Die Bundestagsabgeordnete nutzte einen Informationsbesuch bei der Bundeshauptstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS), um sich über die haushaltsmäßigen Auswirkungen der neuen Strukturen der zivilen Verteidigung zu informieren.

In seinen Begrüßungsworten erinnerte BVS-Direktor Helmut Schuch an den Beschluß des Bundestagsinhaltsausschusses vom November 1992. Dieser mit großer Mehrheit von CDU/CSU, SPD und F.D.P. gefaßte Beschluß beschreibt die zukünftige Aufgabenwahrnehmung und Organisationsstruktur des BVS.

Ausgehend von Paragraph 11 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, wonach dem BVS die Information und Aufklärung über den Zivilschutz sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der Ausbildung im Selbstschutz obliegt, legt dieser Beschluß auch fest, daß der BVS im Spannungs- und Verteidigungsfall für verschiedene Aufgabenbereiche planerisch vorzusorgen hat.

Direktor Helmut Schuch machte an einigen Beispielen deutlich, welche schwierigen personellen und materiellen

Umsetzungsarbeiten den BVS-Mitarbeitern bevorstünden. Nach einer tiefgreifenden Phase der Verunsicherung gelte es nun, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern neue Anstöße zu Eigenmotivation zu geben. Dies sei wahrlich nicht leicht, solange durch ministerielle Vorgaben neben Versetzungen größeren Umfangs auch Herabgruppierungen erforderlich würden.

Andererseits sei dies auch nicht die Zeit des Klagens und Beklagens, vielmehr müsse man die Neustruktur als Chance für neue Ideen und Ansätze sehen.

Die parlamentarische Geschäftsführerin, die auch Berichterstatterin ihrer Fraktion für den Einzelplan 36 des Bundeshaushaltsplanes ist, stellte zu den erörterten Problemabrisse fest, daß Neustruktu-

ren immer auch mit Geldfragen verbunden seien. So habe der Haushaltsausschuß bei der Beratung des Bundeshaushaltes 1993 von der Bundesregierung erneut eine Konzeption zum Zivilschutz angefordert, um auch selbst neben den fachlich zuständigen Innenpolitikern die haushaltsmäßigen Folgerungen ziehen zu können. Ohne Zweifel habe für alle Fraktionen im Haushaltsausschuß die Neuordnung des Zivilschutzes Priorität. Deswegen könne der Haushaltsausschuß sich mit einer schlichten Fortschreibung der bisherigen Zivilschutzpolitik nicht einverstanden erklären. Vielmehr müsse die erfragte Konzeption erkennen lassen, wo zukünftig welche Schwerpunkte mit welchen haushaltsmäßigen Auswirkungen gesetzt würden.

BVS-Direktor Helmut Schuch stellte die Neuorganisation des BVS mit einer Bundeshauptstelle, acht Außenstellen und 44 Informationsstellen vor. Diese Organisation mit zukünftig etwa 2400 ehrenamtlichen und 483 hauptamtlichen Mitarbeitern soll die Aufgaben der Planung, der Ausbildung sowie der Information und Aufklärung über den Zivilschutz wahrnehmen. Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung der Gemeinden, Behörden und Betriebe bei ihren Bemühungen, Eigenvorsorge zu treffen. Schuch: „Um Akzeptanz bei Meinungsmachern, Verantwortlichen und der Bevölkerung für Aufgaben des Zivilschutzes, insbesondere des Selbstschutzes zu finden, muß stets auf den hohen Doppelnutzen unserer Ausbildung



Die parlamentarische Geschäftsführerin der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Ina Albowitz, im Gespräch mit BVS-Direktor Helmut Schuch (3. von rechts), Abteilungsleiter Dr. Wolfgang Brunkow (links), Referatsleiter Harald Schröder (2. von rechts) und Vertretern des Personalrates. (Foto: Sers)

hingewiesen werden. Selbstschutz-Ausbildung und Information müssen so angelegt sein, daß sie nicht nur für den Verteidigungsfall Bedeutung haben, sondern bereits heute unmittelbare Wirkung erzielen.“

Daß die liberale Abgeordnete sachliche Politikentscheidung stark unter Haushaltsaspekten sieht, machte sie mit folgendem Satz deutlich: „Selbstschutz, das heißt, so viel Schutz wie nötig, so wenig Kosten wie möglich.“ Diese Abwandlung des ökonomi-

schen Prinzips müsse auch für die neue Konzeption gelten. Nachdem nunmehr entschieden sei, daß die BVS-Struktur, wie von Direktor Helmut Schuch dargelegt, verändert wird, müßten auch die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Es sei geradezu aberwitzig, wenn sie höre, daß durch verschiedene Einzelmaßnahmen auf Arbeitsebene Mitarbeiter de facto arbeitsunfähig gemacht würden. Der Aufgabenkatalog des BVS sei mittlerweile so präzise beschrie-

ben, die Organisationsstruktur einvernehmlich festgelegt, daß nach der Planungsphase nunmehr die Erprobungsphase beginnen müsse. Für diese Erprobungsphase würden hinreichende Stellen und Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Es sei zu hoffen, daß diese Erprobungsphase zugleich der Einstieg in eine Konsolidierungsphase des BVS werde. „Ausgehend von der Tatsache, daß alles, was der Bürger in Eigenverantwortung an Selbsthilfe leistet, wirtschaftlicher und sinnvoller ist

als das, was der Staat an Rettungseinheiten zur Verfügung stellen kann, plädiere ich für mehr Betroffenheit des einzelnen. Auch und gerade unter Sparsamkeitsgesichtspunkten bei knapper werdenden Haushaltsmitteln ist nichts so kostengünstig, wie das, was der Bürger aus Einsicht für sich und seinen Nächsten tut“, präziserte die Haushaltspolitikerin der F.D.P ihre Position zum Selbst- und Zivilschutz.

„Neukonzeption in Ruhe und Zielstrebigkeit umsetzen“

Die neuen Strukturen der zivilen Verteidigung und ihre Auswirkungen auf die Arbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) diskutierten der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, Rudi Walther MdB, und BVS-Direktor Helmut Schuch im Beisein von BVS-Landesstellenleiter Werner Hachen. Helmut Schuch, der auch Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Verbandes ist, skizzierte nochmals die Entwicklungsstadien der neuen Strukturen.

So sei es für den BVS als die für die Information und Aufklärung über den Zivilschutz zuständige Bundesorganisation außerordentlich wichtig und hilfreich, daß die nun gefundenen Aufgabenstellungen und Strukturen von einer großen parlamentarischen Zustimmung durch CDU, CSU, SPD und F.D.P. getragen seien. Es kennzeichne die Arbeit im Zivilschutz, daß sie einer breiten Akzeptanz der für diese Aufgaben zuständigen Institutionen und Organisationen bedürfe. Dies gelte auch für alle Maßnahmen des Selbstschutzes, bei denen der Staat – zu Recht – von den Bürgern Ei-

geninitiative verlange. Das Informations- und Ausbildungsangebot könne hier nur motivierend und unterstützend eingesetzt werden.

Der nordhessische SPD-Bundestagsabgeordnete zeigte sich mit der Materie sehr vertraut, war er doch viele Jahre der für seine Fraktion zuständige Berichterstatter für den Bereich Zivilschutz und erweiterter Katastrophenschutz. So diskutierte er intensiv die organisatorischen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die tägliche Arbeit.

Direktor Helmut Schuch stellte das neue Organisationskonzept vor, das sich nunmehr in der Umsetzungsphase befinde. Hiernach werden neben der Bundeshauptstelle in Bonn-Bad Godesberg acht Außenstellen mit 44 Informationsstellen bundesweit eingerichtet. Anregungen des Bundesrechnungshofes folgend, sei die Verwaltungstätigkeit auf das unerläßliche Minimum zurückgeführt worden. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter würden zur Zeit auf ihre neuen Aufgaben als Berater für Öffentlichkeitsarbeit im

Zivilschutz und Fachausbilder vorbereitet. Besonderen Wert lege der BVS auf die Mitarbeit ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, ohne die ein überzeugendes Zivilschutzkonzept nicht machbar sei. So müßten sich zukünftig alle Kräfte – gleichgültig ob haupt- oder ehrenamtlich tätig – auf die wesentlichen Aufgaben des Verbandes, nämlich die Planung des Selbstschutzes, die Ausbildung von Behörden und Betrieben im Selbstschutz und die Öffentlichkeitsarbeit mit Information und Aufklärung konzentrieren. Auch zukünftig werde der BVS bemüht sein, den Gemeinden, die nicht über eigene Ausbildungskräfte verfügen, mit eigenen Ausbildungsangeboten zur Seite zu stehen.

Der Ausschußvorsitzende faßte die Diskussion dahingehend zusammen, daß nach den nunmehr getroffenen Entscheidungen über den Zivilschutz und den BVS eine Konsolidierungsphase sehr angebracht sei. Es müsse dem BVS auf gesicherter inhaltlicher und materieller Basis zugestanden werden, diese Neukonzeption in Ruhe und Zielstrebigkeit umzusetzen.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, Rudi Walther MdB.



„Die Zukunft des BVS schätze ich optimistisch ein“

„In der augenblicklichen Umbruchsituation des Verbandes stellt der ehrenamtliche Bereich im BVS ein stabilisierendes Element dar.“ Diese Aussagen machte u. a. kürzlich die Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach-Hermann gegenüber dem Direktor des BVS, Helmut Schuch, und dem BVS-Bundeshelfervertreter, Jürgen Grabke, anlässlich eines Gesprächs in Bonn.

Vor dem Hintergrund mancher Unsicherheiten bei den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern des BVS hatte der Bundeshelfervertreter die Bundestagsabgeordnete um ein Gespräch gebeten. Hierbei bot sich Gelegenheit, Frau Steinbach-Hermann, die auch Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages ist, die derzeitige Situation im Verband anhand von Beispielen aufzuzeigen.

Von Direktor Schuch wurden bei dieser Gelegenheit auch die Härten, die sich bei der Umsetzung der neuen Konzeption und der damit verbundenen Reduzierung für die BVS-Bediensteten ergeben, eingehend erörtert. Bundeshelfervertreter Grabke infor-

mierte Frau Steinbach-Hermann vor diesem Gesprächshintergrund über die Situation speziell im ehrenamtlichen Bereich des Verbandes. Er zeigte ferner die zu erwartenden Auswirkungen auf Einsatz und zukünftige Arbeitsabläufe im Bereich der ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer des BVS auf.

Hierbei wurde auch an die Zusage des Staatssekretärs im BMI erinnert, rechtzeitig Vorsorge für eine Anbindung der ehrenamtlichen Helferschaft in der Region zu treffen, da ein völliger Rückzug aus der Fläche negative Auswirkungen auf die Mitarbeit im ehrenamtlichen Bereich haben müsse. Abschließend bestand bei den Teilnehmern des Gesprächs Einigkeit darüber, daß die erfolgte offene Ansprache der zu erwartenden Entwicklung im Verband – einschließlich abzusehender Schwierigkeiten bei der Umsetzung neuer Zivilschutzkonzeptionen – hilfreich bei der Erfüllung des weiterhin bestehenden gesetzlichen BVS-Auftrags gegenüber Staat und Mitbürger sein würde.

J. Gr.



Gespräch in Bonn (von rechts): BVS-Direktor Helmut Schuch, Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach-Hermann, BVS-Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke.

Hessenspiegel

Frankfurt

Wilfried Velten, Leiter des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes bei der Direktion Postdienst Frankfurt beging sein 25jähriges Dienstjubiläum. Ein Anlaß, den die BVS-Landesstelle Hessen nutzte, um die gute Zusammenarbeit zwischen der Bundespost und dem Verband zu dokumentieren. BVS-Fachgebietsleiter Günther Wufka würdigte die Verdienste des Jubilars im Rahmen einer Feierstunde mit der BVS-Medaille für gute Zusammenarbeit.

In seiner Ansprache wies Velten darauf hin, daß der BVS im Bereich der Direktion Postdienst Frankfurt jährlich mehrere hundert Selbstschutzzfach- und Fortbildungslehrgänge für die Mitarbeiter im Katastrophenschutz der Bundespost durchführt. Die Planung, Vor- und Nachbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen gestalten sich dabei völlig problemlos.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Worms

Sichtlich beeindruckt von der Vielfalt der Selbstschutzzinformationen im Rahmen der BVS-Ausstellung „Bevölkerungsschutz“ war Dr. Peter Walther, Leiter des Berufsbildungszentrums in Worms. Die Mainzer BVS-Dienststelle präsentierte aktuelle Informationen über den Selbstschutz auf Tafeln und zeigte in Vitrinen Selbstschutzzgeräte des Brandschutzes und der Ersten Hilfe.

An echten Notrufsäulen konnten erworbene Kenntnisse praktisch umgesetzt werden. Lehrer und Schüler ließen sich im persönlichen Gespräch von den BVS-Mitarbeitern über Selbstschutzzmaßnahmen aufklären.

Nachruf

Am 27. April 1993 verstarb nach langer Krankheit der Ausbilder und Geräteverwalter der BVS-Dienststelle Hamburg

Jürgen Pries

Bereits im Jahre 1967 kam Pries zum BVS, erwarb in den Folgejahren die Lehrberechtigung und vereinte 1972 Beruf und Berufung durch eine hauptamtliche Tätigkeit im Verband.

Er hatte das Glück, seine geliebte Heimatstadt Hamburg aus beruflichen Gründen nie verlassen zu müssen.

Im Verlauf der Jahre arbeitete er in praktisch jeder Hamburger BVS-Dienststelle und viele Mitarbeiter, haupt- oder ehrenamtlich, lernten ihn als ruhigen, stets hilfsbereiten und verlässlichen Kollegen und Mitmenschen kennen und schätzen.

Sein überraschender Tod riß ihn aus unserer Mitte.

Jürgen Pries bleibt uns unvergessen.

Nachruf

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Heilbronn trauern um ihren ehrenamtlichen Helfer

Dieter Ulbricht

der plötzlich und unerwartet verstarb. Dieter Ulbricht war seit 1977 Helfer des BVS.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

THW-Einsatz Mostar in Bosnien-Herzegowina

Wasserversorgung und Stromversorgung für die Menschen in Mostar sind die Schwerpunkte des THW-Einsatzes im ehemaligen Jugoslawien. Das Technische Hilfswerk wurde vom Auswärtigen Amt zu diesem Einsatz entsandt. Das AA trägt auch die Personalkosten. Die operativen Kosten und die umfangreichen Materialkosten finanziert die EG.

Die THW-Leitung in Bonn hat mit dem Einsatz den Landesverband Bayern beauftragt. Für diesen Einsatz entsendet das THW ausschließlich Spezialisten in das vom Krieg gezeichnete Gebiet. Sie planen die einzelnen Projekte und erstellen präzise Materialbedarfslisten. Was nicht im Land beschafft werden kann, bringt die THW-Transportgruppe aus Deutschland an den Einsatzort. 26 THW-Helfer waren bis Mitte Mai an dem Einsatz beteiligt. Einsatzleiter ist Dirk-Hubertus Bosse, der im THW-Landesverband Bayern für die Einsätze im In- und Ausland Verantwortung trägt.

Das THW arbeitet mit den Einheimischen eng zusammen. Die Dolmetscher sind alle Moslems, die vor dem Krieg in verantwortlichen Fachpositionen gearbeitet haben. Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, in der das Amt für Stadtplanung um die Aufgabe des Wiederaufbaus erweitert wurde, ist gut. Die Stadtverwaltung setzt sich aus Kroaten und Moslems zusammen.

Die Mitarbeiter der Wasserwerke und des Elektrizitätswerkes Mostar sind froh über die sinnvolle Beschäftigung, der sie mit der Unterstützung

durch das THW nachgehen können. Sie halten sich in Scharen in den städtischen Werken auf, haben aber wenig Arbeit, denn die Fahrzeuge sind zerschossen, die Ersatzteile ebenfalls. Das Auswärtige Amt hat mit einem umfangreichen Ersatzteilpaket die Wasserwerke wieder in die Lage versetzt, kleinere Reparaturarbeiten selbst ausführen zu können. Das THW hat die Gerätschaften nach Mostar gebracht und dort übergeben. Auch für die Elektrizitätswerke hat das THW versucht, die notwendigsten Ausrüstungsgegenstände wieder zu beschaffen. Lohn bekommen die städtischen Arbeiter schon

lange nicht mehr, denn die Stadt hat auch keine Einnahmen, weil niemand in der Lage ist, Gebühren zu bezahlen (Wasser, Strom, Telefon).

Die Sicherheitslage für die THW-Helfer ist nicht so gefährlich, wie man nach den Berichterstattungen der Medien über die Kämpfe in Mostar annehmen könnte. Die Einsatzleitung hat sich nicht in der Stadt, sondern in einer sicheren Entfernung, etwa eine dreiviertel Autostunde außerhalb, etabliert.

Wenn am Morgen die Lage bei den UNO-Truppen und durch Kontakte in der Stadt erkundet ist, wird über die Arbeiten des Tages entschieden.

Ist die Stadt spannungsgeladen, wird der Dienst versehen, für den sonst nur die Nachtstunden bleiben: Projekte ausarbeiten, so daß sie der EG zur Entscheidung vorgelegt werden können, Werkzeuge und Fahrzeuge pflegen.

17 Einzelprojekte im Bereich Wasser- und Stromversorgung haben die THW-Experten erkundet und bei der THW-Leitung in Bonn vorgelegt. Von dort werden die Unterlagen an die zuständigen Stellen beim Auswärtigen Amt und der EG weitergegeben. Bis jetzt hat die EG 300 000 ECÜ für die Projekte zur Verfügung gestellt. Erbeuten waren 1,9 Millionen DM



Botschafter Dr. Hansjörg Eiff ist sichtlich skeptisch, welche Suppe ihm THW-Einsatzleiter Dirk-Hubertus Bosse da einschöpft.

Besprechung
beim Verant-
wortlichen für
Flüchtlinge
Darinho Tadić
und Vertretern
aus den Städten
der Region, die
ihre Probleme
schildern.
(Fotos: Schnei-
der-Fuchs)



für die vorgelegten Einsätze. Projektiert und der THW-Leitung vorgelegt wurde ein weiterer dringender Bedarf von sechs Millionen Mark – darüber hinaus wären noch zahlreiche Spezialeinsätze dringend erforderlich.

Bisher ist es gelungen, ein Altenheim, in dem überwiegend alleinstehende muslimische Flüchtlinge untergebracht sind, wieder mit Strom zu versorgen und damit gleichzeitig die Stromversorgung für einen ganzen Stadtteil wieder herzustellen. Die Leitung war durch Beschuß zerstört. Es gibt immer noch Stadtteile, die ohne Strom sind.

An der Wiederherstellung der Wasserversorgung für Mostar wird noch gearbeitet. Die Stadt wurde vor dem Krieg von zwei Quellen versorgt: Radobolja und Studenac. Kriegseinwirkungen zerstörten die Quelle Studenac, die vorher mit einer Leistung von 800 l/s in das zentrale Wasser-Netz einspeiste. Die Radobolja Quelle bringt max. 500 l/s. Das ist nicht genug, um die Stadt Mostar und die angeschlossenen Randgemeinden zu versorgen. Erschwerend kommt hinzu, daß die noch bestehende Chlorierungsanlage an der

Quelle Radobolja nicht ausreichend hygienisches Wasser liefern kann – Überalterung und mangelnde Ersatzteile sind der Grund. Mit den Temperaturen und dem steigenden Wasserbedarf in der Stadt wird die Seuchengefahr noch akuter. Die Wasserversorgung für den abgeschnittenen östlichen Stadtteil von Mostar wird durch provisorische Leitungen und Zapfstellen sowie über Tankwagen versucht. Betroffen davon sind ca. 20 000 Menschen.

Das Quellgebiet Studenac, nördlich von Mostar, war durch Artilleriebeschuß mehrfach getroffen, die 800-mm-Wasserleitung war kaputt. Das THW erkundete die Schadenslage und stellte fest, daß die Pumpenanlage eingeschränkt funktionsfähig ist. In der Nähe der Schadensstelle öffnete das THW ein Einstiegsloch für einen Helfer, der dann die Leckstelle im Rohr ortete. Das Asbestzementrohr konnte von innen nicht abgedichtet werden, weil die Verfüllung an der Außenwand ausgespült war, der Widerstand fehlte, das Rohr zerbrach bei dem Versuch. Über die THW-Funkverbindung, die bei Einsätzen in Mostar immer zu dem außer-

städtischen Standort des Technischen Hilfswerkes und in diesem Fall auch zu den Wasserwerken bestand, wurden Ersatzteile beordert und eingebaut.

Zwei Pumpen konnten wieder in Betrieb genommen werden. Man füllte die Leitung und stellte eine zweite Leckstelle ca. 120 Meter von der ersten entfernt fest. Auch dieses defekte Rohrstück wurde erneuert. Reichte vorher der Wasserdruck und die Wassermenge nur bis zum 2. Geschöß der Häuser, haben die Menschen in Mostar nun Wasser bis zum 8. Obergeschöß im Westteil der Stadt.

Die zerstörten Brücken unterbrachen nicht nur die räumliche Verbundenheit der Stadtteile rechts und links des Flusses Neretva, der mitten durch Mostar fließt, sondern auch alle Versorgungsleitungen, die in den Brückenbauwerken lagen. Damit war der östliche Teil der Stadt ohne Wasser und hatte nur noch minimale Stromversorgung.

Wenn die Wasserleitung in Ostmostar wieder in Betrieb genommen werden kann, reicht die Wassermenge und damit der Wasserdruck nicht mehr aus. Dann müßte die

Pumpstation Studenac instandgesetzt werden – nicht zuletzt, weil sonst wieder mit dem Aufflammen erneuter Unruhen zwischen den einzelnen Gruppen in Mostar gerechnet wird. (Im Ostteil wohnen überwiegend Moslems.)

Das 60 km lange Kanalisationsnetz wurde durch Explosionen beschädigt – besonders die Hauptableiter und Sammelkanäle. Mit der Kanalisation wurde aber nur ein Teil der Abwässer bewältigt. Sie ist für etwa 65 000 bis 70 000 Einwohner vorhanden gewesen. Kläranlage besteht keine, das Abwasser gelangt über einen Hauptsammler direkt in den Fluß Neretva. Wegen mangelhafter Pflege und Wartung des Kanalisationssystems kommt es zu Verstopfungen. Dazu trägt auch der zu geringe Abwasseranfall bei, der durch das fehlende Leitungswasser bedingt ist.

Für die Abwässer von ca. 50 000 Einwohner gab es nur häusliche Klärgruben. Die Fäkalienabfuhrfahrzeuge und Kanalreinigungsfahrzeuge sind durch den Krieg unbrauchbar geworden. Überlaufende Hauskläranlagen erhöhen ebenfalls die Seuchengefahr.

Die ungereinigten Abwässer aus der Kanalisation werden in der Nähe (flußaufwärts!) der Entnahmestelle von Uferfiltrat zur Wasserversorgung in die Neretva eingeleitet. In den Versorgungsgebieten dieser Wasserwerke erhöht sich bei fehlenden Chlorierungsanlagen und Laboratorien zur Wasseruntersuchung die Seuchengefahr enorm.

Alle Stromerzeugungsanlagen haben Kriegsschäden. Das Wasserkraftwerk Mostar kann nur mit verminderter Leistung betrieben werden. Das Hauptverteilungs- und Trafostationshaus von Cule wurde ebenfalls völlig zerstört (Leistung 400 kV), ebenso drei Trafos mit je 110 kV Leistung. Die 35-kV-Ringleitung mit sieben Trafostationen wurde beschädigt und unterbrochen. Die Mehrheit der städtischen Trafostationen ist vernichtet. Das Gebäude des Unternehmens „Electro-Hercegovina“ ist ausgebrannt. Mehr als die Hälfte des Freileitungsnetzes im Hochspannungs-, Mittelspannungs- und Niederspannungsbereich ist zerstört.

Die Anlagen und Einrichtungen des Telefon- und Fernsprechnetzes sind außer Betrieb. Etwa 35 000 Anschlüsse können nicht erreicht werden. Die Einrichtungen der Sendeanlagen von Funk und Fernsehen sind beschädigt.

Das innerstädtische Netz der Verkehrsregelung ist zerstört, ebenso sind große Teile des Nahverkehrs durch Vernichtung von Fuhrpark und Haltestellen beeinträchtigt. Die Eisenbahnverbindung ist unterbrochen, wie die beiden Eisenbahnbrücken nicht mehr existieren, ebensowenig wie das Signal- und Kommunikationssystem.

Der Flughafen ist außer Betrieb, die Start- und Landebahn zerschossen, die Gebäude geplündert. Die Infrastruktur von Mostar ist durch die Auswirkungen des Krieges größtenteils zusammengebrochen. Viele unterschiedliche und doch zusammenwirkende technische Hilfe – auch zur Selbsthilfe – ist erforderlich,

um wieder den Beginn einer Lebensqualität für die Menschen zu schaffen.

Dazu wird auch das Projekt beitragen, das an einem ehemaligen Brückenübergang für Strom und Wasser wieder eine Verbindung bringen soll. Das Stahlgerüst dafür ist im April/Mai vorgefertigt worden. Der Einbau ist für Juni vorgesehen. Es soll aber nur für Strom und Wasser einen Weg über den Flußcanon schaffen. Brücken will das THW nach der Entscheidung des Einsatzleiters Dirk-Hubertus Bosse nicht – noch nicht – bauen. Es sollen keine neuen strategischen Punkte geliefert werden, die zu Zwistigkeiten führen könnten.

Wie treffend die Einschätzung des Einsatzleiters ist, hat sich nach dem Bau von Stahlkonstruktionen gezeigt, die von der Regierung und Helfern aus Übersee über die Neretva geführt wurden. Sie waren noch nicht ganz fertig, als schon neue Verteidigungsanlagen entstanden.

Mittlerweile haben auch die Vertreter der Städte in der Region von Mostar ihre Probleme mit den zerstörten Stromversorgungsanlagen und -leitungen sowie den vom Krieg beschädigten Wasserversorgungseinrichtungen an das THW herangetragen und bitten um Hilfe, die das THW leisten könnte.

Zu den Problemen, mit denen die Menschen in Mostar und in der ganzen Herzegowina fertig werden müssen, tragen nicht nur die Zerstörungen des Krieges bei, sondern auch die vielen tausend Flüchtlinge und Obdachlosen, die unter oft unvorstellbaren hygienischen Bedingungen in Notunterkünften untergebracht sind. Derzeit sind in der Region Mostar ca. 30 000 Flüchtlinge registriert, mit weiteren 20 000 wird aus Zentralbosnien noch gerechnet.

Schwer in Mitleidenschaft gezogen durch Zerstörung und starke Beanspruchung ist die medizinische Versorgung in Mostar. Darüber werden wir in der nächsten Ausgabe nähere Einzelheiten berichten.

S. Schneider-Fuchs



THW Rhein-Neckar-Kreis in der Schweiz

Kanton Aargau. „Gemeinsam sind wir stärker“ – gemäß diesem Motto haben sich die THW-Ortsverbände des Rhein-Neckar-Kreises zur Durchführung einer gemeinsamen Intensivausbildung am letzten Wochenende im März getroffen. Dank der guten Kontakte des THW-Kreisbeauftragten Klaus Bretzer zum Zivilschutz des Schweizer Kantons Aargau bot sich die Möglichkeit, dessen Übungsgelände zu nutzen.

Die Schweiz hat im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland ein wesentlich aufgeschlosseneres Verhältnis zur Gefahrenabwehr. Der Katastrophenschutz als Teil der zivilen Gefahrenabwehr hat dort einen sehr hohen Stellenwert. Demzufolge sind in unserem Nachbarland auch die Ausbildungsmöglichkeiten wesentlich erweitert, die Übungsstrecken größer und vielfältiger. Im Nutzen dieses Ausbildungspotentials bot sich dem THW Rhein-Neckar-Kreis eine sonst nicht mögliche Variation und vor allem einen Intensivierung der örtlichen Ausbildung.

Am letzten Wochenende im März machte sich eine Kolonne von acht THW-Fahrzeugen mit Gerät und über 40 Aktiven der Ortsverbände Eberbach, Neckargemünd, Sinsheim und Wiesloch auf die etwa fünfstündige Fahrt in die Schweiz nach Eiken im Kanton Aargau. Am Samstag früh konnte gleich unter der Aufsicht und Regie der Schweizer Instrukturen die eigentliche Ausbildung beginnen. Die Übung wurde in Absprache zwischen THW Rhein-Neckar und den Instrukturen des Schweizer Zivilschutzes des Ausbildungszentrums Eiken/Aargau geplant und von den Schweizer Gastgebern geleitet.

Das weitläufige und perfekt ausgestattete Übungsgelände

mit seiner riesigen Trümmerstrecke, variantenreichen Hoch- und Tiefbauten bot dem THW vielfältige Aufgaben aller Schwierigkeitsgrade. Zunächst stand eine mehrstündige Ausbildung an mehreren Stationen auf dem Programm: Brennschneiden, Heben schwerer Lasten, Bergen aus Höhen und Tiefen, Gesteinsbearbeitung. In einem rollierenden System durchlief jeder THW-Trupp den gesamten Ausbildungskatalog, was neben der gewünschten Wiederholung eine gute Einstellung auf die örtlichen Besonderheiten darstellte. Parallel dazu nutzten die THW-Atemschutzgeräteträger die fantastischen Möglichkeiten der Atemschutzstrecke.

Im Anschluß daran fand unter der Regie der Schweizer Instrukturen eine kurze Einsatzübung statt, die aus Sicht des THW Rhein-Neckar alles bisher Dagewesene in den Schatten stellte. Angenommen wurde die Beschädigung einer Erdgasleitung durch einen Bagger, verbunden mit Explosionen, Gebäude- und Personenschäden. Die Schadensdarstellung war mit Explosionsgeräuschen, realen Feuern, Gebäudetrümmern und Verletztendarstellern vom Schweizer Zivilschutz perfekt inszeniert worden. Die Übungsthemen Gesteinsbearbeitung, Bergungsmethoden, Arbeiten mit Pumpen und Arbeiten unter Atemschutz entstammten der vorangegangenen Wiederholungsausbildung. Hinzu kam die sanitätsmäßige Erstversorgung der Verletzten, die vom Sanitätspersonal des Schweizer Zivilschutzes überwacht wurde.

Die THW-Kräfte, nun als modifizierter Bergungszug formiert, gingen mit Elan und Begeisterung an diese Aufgaben heran und meisterten sie erfolgreich. Die interessanten Gefahrenanlagen erbrachten wertvolle Erfahrungen für spätere Einsätze. Gerade wegen der hohen Anforderungen an die THW-Helfer, verbunden mit großen Belastungen wie etwa durch Hitzeschutzanzug oder Atemschutzgerät, stieß diese Ausbildung bei den Ak-

tiven auf große Resonanz. Die Übung wurde in einer souveränen Gelassenheit mit Schweizer Perfektion vorbereitet und geleitet, die selbst alte THW-Hasen noch nicht erlebt hatten. Andererseits waren die Schweizer Instrukoren von dem Einsatzwillen und dem Können der THW-Helfer angetan.

Von der Güte dieser Ausbildung, dem Ausbildungsstand und Einsatzwert der THW-Einheiten konnte sich auch eine Delegation der THW-Ortsbeauftragten des Rhein-Neckar-Kreises und der Katastrophenschutzsachbearbeiter des Landratsamtes Rhein-Neckar, Johnny Braun, überzeugen. Alle Beobachter waren fasziniert von den Möglichkeiten der Übungsstrecke, von der perfekten Übungsplanung und der Übungsleitung durch die Schweizer Instrukoren. Die Kombination von vorangehender Einzelausbildung mit einer anschließenden umfassenden Gesamtausbildung, in der die einzelnen Aspekte vertieft wurden, sollte bei künftigen THW-Übungen Berücksichtigung finden.

Nach dem Mittagessen schloß sich ein Vortrag über das Zugangsglück in Stein/Aargau an. Bei dieser Großschadenslage war 1991 unter anderem auch das THW aus dem benachbarten Bad Säckingen eingesetzt gewesen. Dr. Vögtli machte in seinen Ausführungen auch deutlich, daß der Schweizer Zivilschutz seine Aufgabe immer mehr in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sieht. Die verlagerte Standortausbildung des THW Rhein-Neckar sei ein Aspekt dieser Konzeption. Das THW sei in Eiken ein gerne gesehener Gast.

Das Aktivenprogramm wurde ergänzt durch einen Wettbewerb im Umgang mit Pumpen am Samstag nachmittag und einer Besichtigung der Bereitstellungsanlage im benachbarten Frick (Aargau) mit Schutzraum, Befehlsstelle und Hilfskrankenhaus.

Als Resümee läßt sich festhalten, daß die verlagerte Standortausbildung in der Schweiz einen immensen Ausbildungs-

erfolg und neue wichtige und sonst nicht erhaltbare Erkenntnisse für die künftige THW-Ausbildung im Rhein-Neckar-Kreis brachte. Den Schweizer Kollegen hierfür ein recht herzliches Dankeschön.



Führungsarbeit will gelernt sein

Roth. Was anfänglich wie ein Spielchen aussah (Modellhäuser, aufgemalte Straßen, Spielzeugautos und -hubschrauber), entwickelte sich zu einer wirklichkeitsnahen Planübung. Die Führungskräfte der Fachdienste des Katastrophenschutzes hatten bei einer praktischen Weiterbildung ihr Führungsgeschick und ihr Organisationstalent unter Beweis zu stellen. BRK Roth-Schwabach, THW Roth und die Feuerwehren Roth, Pruppach und Pfaffenhofen stellten einen kompletten „Einsatz“ auf die Beine.

Der taktische Führer im BRK-Kreisverband Roth-Schwabach, Hans Raithel, initiierte in enger Zusammenarbeit mit erfahrenen Kräften des BRK, THW und FFW die Planübung '93 für die Führungsebene dieser Katastrophenschutz-Organisationen. Der Detailliebe des Initiatoren ist es zu verdanken, daß wirklichkeitsnah geübt werden konnte. Er hatte ein Modell des Übungsgebietes im Maßstab 1:87 in allen Einzelheiten erstellt sowie alle notwendigen Daten über Fahrzeuge, Wetterlage, Temperatur, Straßenverhältnisse und Bevölkerung sorgsam zusammengestellt.

Die Ausgangslage war wie folgt dargestellt: Gegen 19.00 Uhr stürzt ein ziviles Reiseflugzeug vom Typ BEECH-CRAFT BONANZA, das mit zwei Personen besetzt ist, in Pruppach ab. Am westlichen Ortsrand – Hasenweg, Marderweg – streift das Flugzeug den Giebel eines Wohngebäude, wobei der Tank aufgerissen wird und Treibstoff ausläuft.

Durch den Aufprall wird die rechte Tragfläche vom Rumpf getrennt und gegen ein weiteres Haus geschleudert, dessen Giebel einstürzt. Das zertrümmerte Flugzeug sowie der auslaufende Treibstoff blockieren die Straße. Das abgetrennte Heck wurde nach links geschleudert, wo es einen 2700-Liter-Flüssiggas-Tank zum explodieren bringt, was wiederum ein Wohnhaus in Brand setzt. Der Rumpf des Flugzeuges reißt ein landwirtschaftliches Gebäude ein und beschädigt dabei einen 900-Liter-Oberflur-Diesel-Kraftstofftank. Dreißig, dort gelagerte Kunstdüngersäcke werden aufgerissen und wie der Tank unter Trümmern verschüttet. Die linke Tragfläche wird in die Rückfront eines Gebäudes im Marderweg geschleudert. Dort stürzt die Geschosdecke ein. Die beiden Flugzeuginsassen sind im Flugzeug eingeklemmt.

Nachdem die Polizeiinspektion Roth aufgrund des erhaltenen Notrufes die Rettungsleitstelle sowie die Katastrophenschutz-Organisationen alarmiert hatte, kam der „Einsatz“ ins Rollen. Die Gruppenführer, die innerhalb weniger Minuten am „Schadensort“ eintreffen, erkunden die Lage und bilden aufgrund der umfangreichen Schadenslage einen Koordinierungsstab aller beteiligten Fachdienste. Da es sich hier nicht um eine Katastrophe im Sinne des Bay-KatSG handelt, wird kein örtlicher Einsatzleiter tätig. Die Schadenslage macht jedoch eine enge Zusammenarbeit der Fachdienste erforderlich, und so wird frühzeitig dieser Koordinierungsstab gebildet. Als die Zuführer der Fachdienste eintreffen, wird ihnen die Führung übertragen. Der Koordinierungsstab zieht sich nun in Räumlichkeiten zurück, von denen die „Einsatzstelle“ nicht einsehbar ist. Die Einsatzkräfte, die „vor Ort“ verbleiben (Gruppenführer) füttern den Stab über Funk (Helfer der Fernmeldezentrale KatS des THW-OV Roth) mit den notwendigen Informationen. Das Modell des Schadensgebietes wird um-

schwärmt wie die Königin eines Insektenschwarmes. Der enorm hohe Geräuschpegel zeugt von der Geschäftigkeit und dem Eifer der eingesetzten Kräfte in ihrem Bemühen, die gestellten Aufgaben zu lösen. Die aufkommende Informationsflut läuft über Funk und Melder in geordneten Bahnen zum Stab.

Das Ziel der Übung – Aufbau, Planung und Koordination eines Einsatzes von der Alarmierung der Hilfskräfte über die Erkundung der Lage, die Übergabe der „Einsatzleitung“ von den Unterführern an die Zugführer, die Bildung eines Koordinierungsstabes bis zur Führung der Einsatzkräfte aufgrund der Informationen der Unterführer – wurde gut erreicht. Diese Planübung erbrachte wichtige Erkenntnisse über die Arbeit der Fachdienste des Katastrophenschutzes für den Ernstfall. Zum Beispiel sind gegenseitige Informationen sowie eine intensive fachdienstübergreifende Zusammenarbeit noch steigerungsfähig.

Die Übung wurde von den Führungskräften aller Fachdienste gut angenommen und da nur Übung den Meister macht, sollen derartige „Planübungen“ regelmäßig wiederholt werden. Herr Frank – stellvertretender Sachgebietsleiter S 3 im Katastrophenfall, zuständig für den Einsatzverlauf – nahm an der Übung als offizieller Beobachter des Landratsamtes Roth teil und erhielt einen guten und umfassenden Einblick in die Führungsarbeit der Katastrophenschutz-Organisationen im Einsatzfall.

Abschließend gebührt dem Initiator und seinen „Zuarbeitern“ aus den Fachdiensten besonderer Dank, denn ohne ihre Einsatzfreude wären Übungen in solchem Ausmaß und mit so großem Weiterbildungswert nicht möglich.

RS



DRK startet Hilfsflüge für Tadschikistan

Das Deutsche Rote Kreuz begann Ende Mai 1993 mit Hilfsflügen für Tadschikistan. Schwere Unwetter haben das zentralasiatische Land verwüstet. Zehntausende Menschen sind obdachlos geworden. Die Schäden werden auf 120 Millionen DM geschätzt. Das ist das Zweifache dessen, was die tadschikische Bevölkerung im Jahr erwirtschaftet.

Am 25. Mai 1993 starten zwei Maschinen von Typ Iljuschin IL 76 mit Hilfsgütern, weitere Hilfsflüge sind geplant. An Bord der Maschi-

nen befanden sich Zelte, Küchensets, Kleidung und Wolldecken für 2500 Menschen. Außerdem wurden zwei Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen, ein Kleinlastwagen, Desinfektionsmittel, Medikamente und Babynahrung in das Katastrophengebiet gebracht. Finanziert werden die Hilfsgüter – Wert 700 000 DM – aus Mitteln des DRK und der Bundesregierung. Zwei DRK-Mitarbeiter werden lokale Rotkreuz-Helfer an den Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen einschulen.

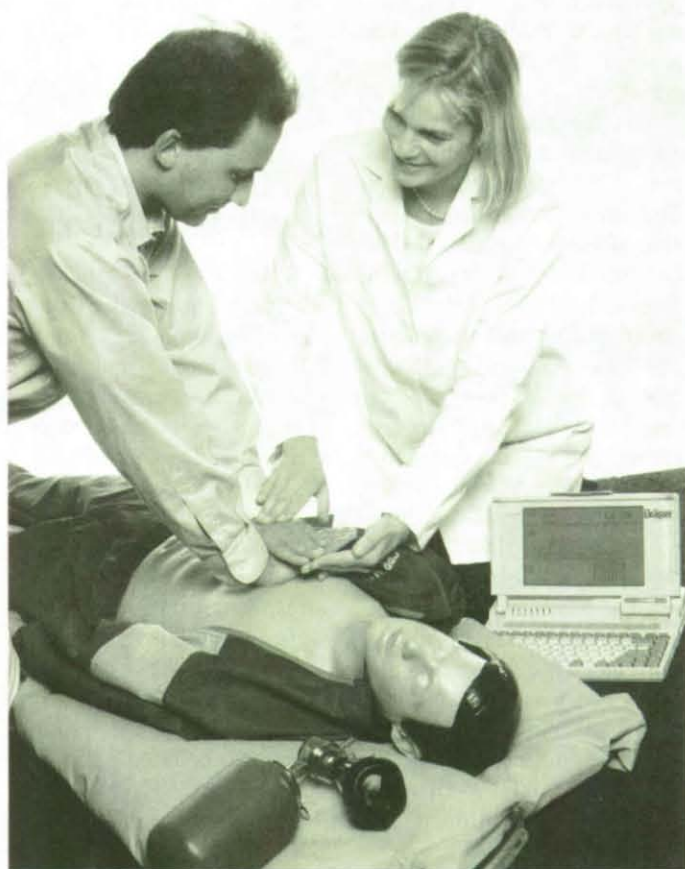
Rotes Kreuz schlägt Alarm

Die Blutversorgung von Kranken und Unfallopfern ist gefährdet, wenn die Zahl der Blutspender weiter zurückgeht. Mit Beginn des Schönwetters und der Ferienzeit geht auch dieses Jahr die Zahl der Blutspender beim Deutschen Roten Kreuz zurück, während der Bedarf gerade in dieser Jahreszeit ansteigt. Schon während der ersten sommerlichen Tage im April verzeichneten einige Blutspendedienste Einbrüche von mehr als zehn Prozent.

Das DRK ruft deshalb unter dem Motto „Komm mit! Spende Blut beim Roten Kreuz!“ die Bevölkerung auf, auch während der Sommermonate regelmäßig an den Blutspendeterminen teilzunehmen. Der

Aufruf ist gleichzeitig das Startsignal für eine breite Informationskampagne der Blutspendedienste des DRK. Die Aktion begann am 17. Mai 1993.

Täglich werden 15 000 Spenden benötigt, um die Versorgung der Krankenhäuser mit lebensnotwendigen Blutkonserven sicher zu stellen. Wegen der geringen Haltbarkeit der einzelnen Blutbestandteile, ist das DRK während des gesamten Jahres auf eine kontinuierliche Spendenbereitschaft angewiesen.



Modernste Technik bietet die Gewähr für eine umfassende Erste-Hilfe-Ausbildung. (Foto: Dräger)

Leben retten durch Erste Hilfe

6,5 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland erleiden nach Angaben des Deutschen Roten Kreuzes Unfallverletzungen. Aber nur 13 Prozent der Bundesbürger sind geschult, in Notfallsituationen Erste Hilfe zu leisten.

Am 8. Mai – dem Weltrotkreuztag – startete das DRK bundesweit eine Informations- und Schulungskampagne zur Ersten Hilfe unter dem Motto „Dir zuliebe – Mir zuliebe – Erste Hilfe“. Ziel der Kampagne ist es, Ängste und Hemmungen vor der Ersten-Hilfe-Leistung abzubauen und grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie aufzufrischen. Die Bereitschaft und die Fähigkeit zum „Richtigen Helfen“ soll gesteigert werden.

20 Prozent mehr der Notfallpatienten könnten überleben, wenn innerhalb der ersten fünf Minuten nach dem Unfall mit effektiven Sofortmaßnahmen begonnen würde. „Da ein Rettungsteam selten vor fünf Minuten den Not- oder Unfallort erreichen kann, hat das Notfallopfer eine wesentlich höhere Überlebenschance, wenn ihm sofort vom Mitbewohner, Autofahrer, Passanten oder Sportfreund sachkundig Erste Hilfe geleistet wird“, so Dietmar Puls, Erste-Hilfe-Ausbildungsleiter des DRK.

Die meisten Unfälle, 3,5 Millionen, geschehen zu Hause und in der Freizeit. Die Unfallopfer sind also oftmals Angehörige, Freunde und Bekannte. Das DRK will besonders Eltern, Frauen und Angehörige von Risikopatienten ansprechen und sie motivieren, Erste Hilfe zu lernen.

Die neue Dimension des Fliegens: Der ASB-Intensiv-Transport-Hubschrauber

Im 3. Jahrzehnt der organisierten Luftrettung in Deutschland etabliert sich ein neues Teilsystem auf diesem Sektor, das eklatante Lücken in der Notfallversorgung effizient zu schließen hilft. Gemeint ist das Konzept des „Intensiv-Transport-Hubschraubers“ (ITH), das 1990 in einer Gemeinschaftsarbeit zwischen Medizinern des Klinikums Großhadern der Ludwig-Maximilians-Universität München, dem Luftfahrtunternehmen HDM-Flugservice GmbH und dem Arbeiter-Samariter-Bund entstanden ist und derzeit zusammen mit ASB-Gliederungen weiterentwickelt wird.

Ausgehend vom steigenden Verlegungsbedarf von intensivpflichtigen Patienten und

einem bis dahin unter intensivmedizinischen Gesichtspunkten nicht adäquaten Transportangebot, wurde vom Münchner Expertenteam ein Anforderungskatalog an das Konzept ITH aufgestellt, der sowohl bezüglich der Einsatzindikationen als auch bezüglich der Flug- und Medizintechnik in der Bundesrepublik innovativ ist (s. Madler, C. u. a. in: „Münchner Medizinische Wochenschrift“, Nr. 31/32-1992, S. 488-493).

Gemäß seiner Definition hat der ITH folgenden Anforderungen gerecht zu werden:

- Optimierung der räumlichen und apparativen Möglichkeiten zur lückenlosen Fortsetzung intensivmedizinischer Maßnahmen während des Transportes,

- Spezialisierung auf Interhospitaltransfer (daraus resultierende Trennung von Notfallrettung und Verlegungstransporten),
- ständige Erreichbarkeit, inklusive Tag-und-Nacht-Einsatzfähigkeit,
- Stationierung an bzw. Zusammenarbeit mit einem medizinischen Zentrum (Krankenhaus der Maximalversorgung).

Um das sich selbst gesteckte Ziel der lückenlosen Fortsetzung der intensivmedizinischen Therapie zu erreichen, wurde ein US-amerikanisches Flugmuster gewählt und mit der in der nachstehenden Tabelle genannten apparativen Ausstattung bestückt.

Die Wahl eines Helikopters vom Typ Bell 412 HP wurde

aufgrund des hervorragenden Platzangebotes für Patient, medizinische Crew und apparative Bestückung getroffen. Hinzu kommen die in den USA im Ambulanz- und Luftrettungsdienst bestätigten Eigenschaften, wie Wartungsfreundlichkeit und hohe Zuverlässigkeit. Die Leistung der beiden Turbinen ermöglicht die hohe Zuladekapazität (Personal und Material) bei großem Einsatzradius und entsprechender Leistungsreserve in Notfällen.

Neben den beiden Berufspiloten sind im Normalfall ein Facharzt und ein Rettungsassistent/Intensivpfleger zur Versorgung des Patienten vorgesehen. Grundsätzlich bietet die Bell 412 HP in der ITH-Ausbauversion allerdings auch

Der Intensiv-Transport-hubschrauber des ASB Bayern.



Blick ins Innere eines Intensiv-Transporthubschraubers.



Platz für zwei Intensivpatienten und eine zusätzliche Med-Crew.

Blindflugausrüstung, Wetterradar, Radarhöhenmesser, Autopilot und Satellitennavigationssystem erlauben so-

wohl Instrumentenflug als auch Nachtflugbetrieb.

Mittlerweile wurde im Frühjahr 1993 die 5. ITH-Station des Arbeiter-Samariter-Bundes in Betrieb genommen: in München, Nürnberg, Erfurt,

Leipzig und Lübeck stehen identische Maschinen zum sofortigen Einsatz für den Interhospitaltransport von Intensivpatienten zur Verfügung.

Um das klare und innovative Konzept nicht zu verwässern, legt der ASB zusammen mit den federführenden Ärzten größten Wert darauf, daß der ITH in erster Linie ein Patientengut transportiert, das entweder bis dato unter entsprechender Fortführung einer Intensivtherapie mangels adäquatem Transportangebot nicht transportiert werden konnte, oder aber aufgrund schnell zu überwindender, weiter räumlicher Distanzen und einer entsprechenden Intensivtherapie nur mit dem Helikopter verlegt werden darf.

Das Angebot, das inzwischen von den Krankenhäusern gerne angenommen wird, trägt somit zu einer verbesserten, teils bislang nicht möglichen Versorgung der Notfallpatienten, aber auch zu einer besseren Auslastung und Nutzung der Intensivbetten- sowie Spezialdiagnoseeinrichtungen bei. So kann dem ITH-Konzept auch unter ökonomischen Gesichtspunkten der Kosten-Nutzen-Relation eine positive

Wirkung zugeschrieben werden.

Obwohl die Hauptaufgabe des ITH unmißverständlich im Interhospitaltransport zu sehen ist, steht der Hubschrauber auf Anforderung durch die jeweilige Rettungsleitstelle im Einzelfall auch für Primäreinsätze zur Verfügung. Die DIN 13 230 für Rettungshubschrauber wird von den ITH des ASB voll erfüllt, zum Teil aufgrund des medizinisch-technischen Equipments sogar weit überschritten. Da der Einsatz des ITH aus Sicht des ASB im Einzel- und Bedarfsfall sowohl in der Primärrettung als auch bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall erfolgen kann, wäre die generelle Anbindung aller ITH des ASB an die jeweils örtliche Rettungsleitstelle über Sprechfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) konsequent.

Wolfram Geier

Zielsetzung	Funktion	Gerät
Monitoring	EKG NIBP Invas. Drucke (2fach) Temperatur	Siemens Sirecust 630
	SaO ₂ Kapnometrie	Siemens Micro-O ₂ Datex Normocap 200
Elektrotherapie	Defibrillator Transthorakaler Pacer	Physio Control LP 10
	Transvenöser Pacer	Medtronic 5375
Respirator- therapie	Intensivrespirator	Siemens Servo 300
	Notfallrespirator	Weinmann Medumat electronic
Pharmako-/ Volumentherapie	Spritzenpumpen	Becton-Dickinson Programm 2
	Infusionspumpen	Becton-Dickinson VIP II
Neugeborenen- versorgung	Intensivtransport- Inkubator	z. B. Dräger 5400

NIBP = nicht-invasive Blutdruckmessung, SaO₂ = arterielle Sauerstoffsättigung

Bevölkerungsschutz – quo vadis?

Dr. Priesnitz, beamteter Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, hat am 1. Januar 1993 die Zuständigkeit für die Abteilung KN übernommen. Er habe gegenüber dem Minister sein ausdrückliches Interesse bekundet, so Priesnitz, nachdem er in seinen über 15jährigen kommunalen Berufserfahrungen die Bedeutung des Schutzes der Bevölkerung in allen Notlagen erkannt und unterstützt habe.

Nun hat der Staatssekretär in schwerer Zeit – sinkende Finanzmittel der öffentlichen Haushalte und ein zunehmender Rückgang von Freiwilligkeit – diese Aufgabe im eigenen Ressort und gegenüber den Haushältern im Ministerium und vor allem im Bundestag zu vertreten.

Einen ersten Eindruck dazu bekam er bei der von ihm anberaumten und geleiteten Sitzung zur „Neukonzeption der zivilen Verteidigung“ am 26. Februar 1993, wo er die Wetterlage „Alle gegen alles – jeder für sich“ meisterte und vor allem bei den Hilfsorganisationen und Katastrophenschutz- und hilfeeinrichtungen Optimismus verbreitete unter der Devise: **Gemeinsam für den Notfall vorsorgen.**

Dr. Horst Schöttler, Bundesbeauftragter für den Bevölkerungsschutz der Johanniter-Unfall-Hilfe, hatte am 6. Mai 1993 einen ausführlichen Meinungsaustausch zu den aktuellen Problemen und den Perspektiven der Notfallvorsorge mit dem für diese Aufgabe neu verantwortlichen Staatssekretär im Bundesministerium

des Innern, Dr. Walter Priesnitz.

Sein Interview zu allen Fragen der Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz, das vor allem die Interessenslage der Hilfsorganisationen berührt, geben wir nachfolgend wieder:

Frage: Bund und Länder beklagen zunehmend Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte. Bietet es sich daher nicht an, die HH-Mittel, insbes. in der Ausbildung und bei den Sachinvestitionen, in einem Bund-Länder-Programm ‚Notfallvorsorge‘ zu bündeln?

Dr. Priesnitz: Die Zuständigkeiten für den Katastrophenschutz sind unverrückbar. Der Bund trägt Verantwortung für den erweiterten KatS, die Länder für die alltägliche Gefahrenabwehr. Deren Vielfalt spiegelt sich in den Fachdiensten wider. Die Länder kommen pflichtgemäß nur den Erfordernissen des Brandschutzes nach – jeder Gemeinde ihre eigene, gut ausgerüstete Feuerwehr! Beim Sanitäts-, Betreuungs-, Bergungs- und Instandsetzungsdienst, um nur andere wesentliche Bereiche des Bevölkerungsschutzes zu nennen, sind die Länder über die De-facto-Mitfinanzierung des Bundes nicht unglücklich. Immerhin 300 Millionen im Jahr sind eine Entlastung für alle 16 Bundesländer.

Wenn man möchte, daß sich der Bund auf seine ausschließlichen Verantwortlichkeiten im gegenwärtigen politischen Umfeld beschränkt, dann müßten nicht nur die Länder, sondern auch die Kommunen in die Fachdienste – neben dem Brandschutz – mehr investieren. Eine Umverteilung von Mitteln unter dem Motto

„Ersparnisse des Bundes bei BVS und THW, bei Warndienst und Schutzraumbau“ könnten zu einer Entlastung der Länderhaushalte führen, sind irrig und etatrechtlich gar nicht möglich. Insofern bieten wir eine Partnerschaft an, die ohne Verwischung und Vermischung von Zuständigkeiten ein gemeinsames Hilfeleistungssystem ermöglicht. Schließlich ist es dem Bürger gleichgültig, wer ihm hilft: ihn interessiert ausschließlich die

kompetente, umfassende und schnellstmögliche Hilfe.

Dazu zählt auch ein gemeinsames Aus- und Weiterbildungskonzept, das Ausschüsse des Deutschen Bundestages gefordert haben und das im Bericht vom 1. April vorgestellt wird. Die Arbeitsgruppen aller an der Notfallvorsorge beteiligten Institutionen und Organisationen werden noch vor der Sommerpause ihre Vorschläge zusammen mit mir diskutieren.



Der beamtete Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz ist seit 1. Januar 1993 für die Staatsaufgabe „Notfallvorsorge und Bevölkerungsschutz“ und somit im Bundesministerium des Innern für die Abt. KN zuständig.

Geboren 1932 in Hindenburg/Oberschlesien, verheiratet, vier Kinder
1950 Abitur, Bankkaufmannslehre in Zwickau/Sachsen
1951–1955 Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft in Berlin (West), Münster und Köln, Referendarexamen
1959/1960 Assessorexamen und Promotion
1959–1969 Bundesministe-

rium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte und 1969–1971 Bundesministerium des Innern
1971–1975 Leitender Kreisverwaltungsleiter im Kreis Nordfriesland, Husum
1975–1985 Stadtdirektor in Ahlen/Westfalen
1985–1988 Ministerialdirektor im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen als Leiter der Abteilung Z (Verwaltung, humanitäre Aufgaben, Zonenrandförderung) und zeitweise auch der politischen Abteilung
1988–1991 Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen seit 18. 1. 1991 Staatssekretär im Bundesministerium des Innern
seit 29. 1. 1991 Beauftragter für die neuen Länder im Bundesministerium des Innern

StS Dr. Priesnitz ist mit dem „Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz“ in Gold ausgezeichnet und ein Praktiker im Katastrophenschutz.

Ich plädiere nachdrücklich für eine einheitliche Ausbildung, meine aber, daß über alle Organisationsformen gesprochen werden kann und muß; schließlich können wir uns beispielsweise weder im Bund noch im Land unausgelastete Schulen leisten.

Frage: *Der Arbeitskreis 5 der Innenministerkonferenz hat in seiner Sitzung vom 16. Februar beschieden: „Gesamtstaatliche Aufgaben kennt das Grundgesetz nicht“. Gibt es Berührungspunkte zwischen Bund und Ländern?*

Dr. Priesnitz: Der Bund hat generell keine Berührungspunkte. Und ich bin nach 15 Jahren kommunaler Erfahrung in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ein überzeugter Föderalist. Trotzdem hat die IMK nicht recht, wenn sie generell gesamtstaatliche Aufgaben verneint. Auf wirtschaftlichem und kulturellen Gebiet gibt es gemeinsame Verpflichtungen im Sinne von Gemeinschaftsaufgaben. Bei anderen übergreifenden Aufgaben kann ich mir eine „konkurrierende Zuständigkeit“ denken.

Nach der Vereinigung gibt es zudem unterschiedliche Interessenslagen zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Meine Arbeitsgrundlage ist das Akzeptieren und Respektieren der Länder durch den Bund, aber auch die Anforderung, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, wo sie notwendig sind. Dazu zählen nach meiner Auffassung z. B. Einrichtungen des Warndienstes, die Frage nach Art und Größe des Katastrophenschutzes sowie ein Konzept zur Abwehr von Anschlägen. Eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine Angelegenheit, die nur gesamtstaatlich gelöst werden kann, weil sie sich auch nicht auf einzelne Bereiche beschränken läßt. Ich biete den Ländervertretern eine offene und sachgerechte Kooperation an – das nützt allen Beteiligten.

Frage: *Welche vordringlichen Aufgaben sieht und för-*

dert der Bund in den neuen Bundesländern?

Dr. Priesnitz: Zunächst muß ich betonen, daß die Zusammenarbeit mit den neuen Bundesländern ausgesprochen gut ist. Sie ist geprägt von Dankbarkeit dafür, daß wir bis 1995 ein Schutzniveau mit aufbauen helfen, das mit immerhin 800 Zügen in acht Fachdiensten einen wichtigen Anteil im Katastrophenschutz hat. Neben je 80 Bergungs- und Instandsetzungszügen des THW haben wir vordringlich den Brandschutz gefördert und schon derzeit 160 Züge aufgestellt. In drei Jahren werden es 240 sein; dies zeigt die Schwerpunktbildung im Gefahrenalltag. Durch den Zusammenbruch der militärisch entscheidend geprägten Zivilverteidigung entstand ein Sicherheitsvakuum. Trotz aller Sparmaßnahmen haben das Parlament und selbst der Finanzminister dies anerkannt und positive Zeichen für den Aufbau des Katastrophenschutzes in den neuen Ländern gesetzt.

Frage: *Gibt es unterschiedliche Interessenslagen zwischen den alten und den neuen Bundesländern und wenn ja, wie nimmt der Bund auf die Erfordernisse durch eigene Zuschüsse oder Mittelsteuerung Einfluß?*

Dr. Priesnitz: Durch die Europäisierung werden die alten Länder und ihre Kommunen zunächst 100 Mio. DM Verlust durch den Wegfall der Feuerschutz/Brandschutzsteuer erleiden. Diese Finanzlücke müssen Länder und Kommunen selbst verkraften; der Bund wird keinen Beitrag hierzu leisten.

In den neuen Ländern investiert der Bund zum Aufbau des erweiterten KatS über 450 Mio. DM. Dies tut er mit Zustimmung aller verantwortlichen Länder, Kreise und Gemeinden, weil sie alle zu Recht eine Gleichstellung mit den alten Ländern erwarten. Die neuen Länder fordern daher den Aufbau des BVS und des THW. Sie verstehen auch

nicht die Auseinandersetzung zwischen Feuerwehren und THW auf Funktionärsbene. Die Hauptverwaltungsbeamten vor Ort sind froh, daß das THW Seite an Seite mit den Feuerwehren die Waldbrände und Stürme in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen erfolgreich bekämpft hat. Jeder hat in seinem Aufgaben- und Erfahrungsbereich in enger Kooperation Vorzeigbares geleistet und sich gegenseitig ergänzt. Darum ist die Diskussion um das THW, die ohnehin wenig nützt und mehr Kraft der Funktionäre bindet, in den neuen Ländern nicht relevant. Diese Zusammenarbeit ist vorbildlich und hat auch für die alte Bundesrepublik Vorbildfunktion. Im übrigen haben aber auch die Hauptverwaltungsbeamten in den alten Ländern nie eine Konkurrenz zwischen THW und Feuerwehren gesehen, sondern beide eingesetzt.

Durch den zügigen Aufbau von THW und BVS nimmt der Bund Einfluß auf die Bedarfslage in der ehemaligen DDR – und er erfreut sich großen Zuspruchs ob seiner Haltung.

Frage: *Die Hilfsorganisationen beklagen ebenso wie die KatS-Organisationen einen Rückgang an Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit. Sie befürchten durch die Mittelkürzung des Bundes von 1992 auf '93 von über 17 Prozent einen zusätzlichen Demotivationschub der Helfer. Teilen Sie diese Sorgen?*

Dr. Priesnitz: Gegenüber 1992 war eine Verringerung der Mittel im KatS unvermeidbar, konnte doch ganz generell das Erfordernis zum Sparen nicht spurlos an dieser Aufgabe vorbeigehen. Im übrigen bin ich der Auffassung, daß die Aufbauleistung der 90er Jahre, was Zeit und Umfang angeht, die nach dem Zweiten Weltkrieg übertrifft. Ich wiederhole aber, daß das Jahr 1993 ein Sonderfall bleiben muß. Wenn nämlich weniger Mittel auf Dauer bereitstehen, dann hätte dies schmerzliche Auswirkungen auf Ausrüstung, Ausstattung und Ausbildung zur Fol-

ge. Die Konsequenzen solcher Einschränkungen sieht man bei der militärischen Sicherheit. Beide Bereiche stehen im Kontext. Durch die Verringerung der Wehrpflichtdauer ging dem erw. KatS eine große Zahl von Dienstwilligen verloren. Wird der Wehrdienst abermals reduziert, dann nimmt die Zahl der Helfer im KatS nach § 8 (2) KatSG weiter ab. Wenn dann noch die Haushaltsmittel weiter verringert werden, bedeutet dies eine gravierende Auswirkung auf die Freiwilligkeit. Ehrenamt und Freiwilligkeit basieren auf der Motivation. Sie wiederum ist Grundlage für soziales und gesellschaftliches Engagement und damit der Hilfsorganisationen. Von daher ist es notwendig, den Abgeordneten des Bundestages klarzumachen, daß die Mittelfrage den Staat existenziell berührt. Der Haushalt 1994 muß daher ein Signal setzen, die freiwilligen Helfer anzuspornen. Ich halte es für unerträglich, wenn Helfer an altem, kaputtem Gerät und in alten Klamotten arbeiten müßten. Daher wird sich der BMI dafür einsetzen, daß Aufgaben nicht nur übernommen, sondern auch ausgeführt werden können.

Frage: *Die vorgenannten Entwicklungen hängen mit dem Desinteresse der Bevölkerung zusammen, Katastrophenvorsorge, Selbstschutz, ja sogar Erste Hilfe als Bringeschuld des Bürgers im Solidarsystem des Staates anzusehen. Liegt dies an der mangelnden Information des Staates?*

Dr. Priesnitz: Nach meiner Auffassung haben sich die Begriffe in den Köpfen der Menschen so verankert: Selbstschutz = Krieg; Katastrophenvorsorge = Schutz vor zivilen Großschäden; Erste Hilfe = Unfallmaßnahmen auf der Autobahn. Dahinter steht die Tatsache, daß wir in Zentraleuropa seit fast 50 Jahren im Frieden leben und Sicherheit gewohnt sind.

Das heißt auch: Erste Hilfe wird akzeptiert; der vom BVS vertretene Selbstschutz dage-

gen nicht. Denn Selbstschutz ist Vorsorge, und Vorsorge ist nicht aktuell. Die neue Aufgabe des Bundesverbandes für den Selbstschutz, PR-Arbeit zu leisten, ist schwierig, aber auch eine besondere Herausforderung. Gerade jetzt tut Aufklärung not, ist Werbung nötig. Und wir wissen von den Werbeagenturen, daß ständiges Wiederholen Wirkung zeigt.

Wenn der Bund diese Einsichten nicht vermitteln kann, muß über neue Organisationsformen nachgedacht werden.

Frage: Sie haben die neue Aufgabe des BVS angesprochen, PR-Arbeit leisten zu müssen. Wie kann er die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung erreichen und kann er das im verfügbaren Haushaltsrahmen gewährleisten?

Dr. Priesnitz: Ja, die Haushaltsmittel sind keine Entschuldigung für mangelnde Erfolge. Zwar haben sich die Bedrohungsszenarien geändert und die Gefahrenlagen modifiziert, aber in einer gefährlichen Welt, auch in Deutschland, leben wir beileibe nicht. Insofern ist hier Kreativität und Phantasie gefragt. Der BVS kann sich nicht mehr nur auf Schulen und Behörden beschränken. Er muß zu den Menschen gehen, ihnen die Entscheidung abnehmen, ob sie Aufklärung annehmen oder bleiben lassen. Dazu muß er sich der Medien bedienen. Er muß mehr mit der schreibenden Zunft Kontakte halten, die uns in Stich gelassen hat. Ich wiederhole: Er muß werben und werben, heißt, gute Ideen, die einsichtig sind, ständig zu wiederholen.

Frage: Zunehmende Friedenskatastrophen, vor allem in armen Ländern, (er)fordern die Hilfe auch der Bundesrepublik Deutschland. Werden wir diesen Anforderungen gerecht, und welche Rolle spielt das THW in der humanitären Hilfe?

Dr. Priesnitz: Die Bundesrepublik Deutschland ist einer

der größten Geldgeber der Vereinten Nationen. Kein Land in dieser Welt investiert im Verhältnis zu Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft so viel in humanitäre Aktionen wie Deutschland. Dafür bin ich, denn wir haben eine Menge gutzumachen! Wir liegen im Herzen Europas und es gilt, das Vertrauen vieler Länder in unsere Unterstützung nicht zu enttäuschen. Dies ist auch der Grund, warum das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen im Juni 1990 ein Abkommen zum Einsatz des THW mit dem BMI unterzeichnet hat.

Das THW hat sich dafür in den vergangenen Jahrzehnten bewährt. Es hat in unzähligen Einsätzen in der ganzen Welt effektive Hilfe bei Natur- und Technikkatastrophen gewährt. Jetzt steht das THW vor einer neuen Herausforderung – den Einsatz in Krisengebieten, wie in Somalia. Die Sicherung der einzelnen Helfer soll durch das Auslandsverwendungsgesetz erheblich verbessert werden, die Gefahren aus dem freiwilligen Einsatz sind reduziert.

Aus der Sicht des Bundes – und dies sieht nicht nur das Innenministerium so – ist das THW für humanitäre Hilfeleistungen unverzichtbar. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich dem Auswärtigen Amt für seine Arbeit, für die gute Kooperation. Und ich breche eine Lanze dafür, daß das AA im Haushalt 1994 mehr Mittel für die humanitären Hilfeleistungen, insbesondere bei der Sofort- und nothilfe erhält.

Ich fasse die Überzeugung des Innenministers, des Parlaments und der überwiegenden Zahl der Bundesländer zusammen: Deutschland ist aus der humanitären Hilfe in aller Welt nicht wegzudenken – und das THW in unserem Land ebenfalls nicht.

Frage: Wie wird bei Großschäden und Katastrophen die deutsche Bevölkerung gewarnt und alarmiert, nachdem der Bund die Sirenen seit 1. 1. 1993 abgeschaltet hat?

Dr. Priesnitz: Der Bund hat sich aus seiner Pflicht, die Warnung der Bevölkerung im V-Fall sicherzustellen, nicht zurückgezogen. Er hat nur die Sirenenwarnung durch den Rundfunk ersetzt. Ganz zu Beginn unseres Gesprächs haben wir über die gemeinsamen Pflichten von Bund und Ländern gesprochen. Der Warndienst ist dafür ein besonders gutes Beispiel. Die Sirenen wurden zu einem Großteil im friedenszeitlichen Katastrophenschutz, für den die Länder die ausschließliche Verantwortung tragen, eingesetzt.

Dort, wo stille Alarmierung nicht möglich war, dies vorwiegend in der Fläche, diente die Sirene des Bundes dem kommunalen Brandschutz. Wir haben deshalb den Gemeinden in den alten Ländern die Sirenen kostenlos zur Übernahme angeboten. Das Ergebnis ist ermutigend: $\frac{2}{3}$ aller Sirenen wurden übernommen. Als ehemaliger Stadtdirektor weiß ich, daß die Sirene in der Fläche eine erheblich größere Bedeutung hat als in Ballungsgebieten. Deshalb bin ich auch froh, daß die Übernahme der Sirenen eben in den ländlichen Gebieten erfolgte, wo das Warnmittel Rundfunk nicht eine so schnelle Wirkung hat.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß Warnung und Information nicht nur Katastrophen, sondern mehr und mehr Umweltfragen betrifft. Die Warnung vor Umweltgefahren im Auftrag des Umweltministers ist ein neuer Auftrag für die Warnämter. Die konkurrierende Zuständigkeit in derselben Sache von Bund und Ländern erfordert neue Konzeptionen, z. B. einen engen Verbund von Warnämtern und kreisfreien Städten und Landkreisen. Eine scharfe Trennung zwischen Verantwortlichkeiten und Ideen kann bei gemeinsamen Aufgaben also nicht die Lösung sein. Auch hier rufe ich zu Phantasie und Vertrauen auf.

Frage: Sie waren 15 Jahre im kommunalen Alltag an der

Basis tätig und kennen daher die Nöte, Sorgen und Interessen der Bürger. Welche Ereignisse im Bevölkerungsschutz sind Ihnen in besonderer Erinnerung und welche Schlüsse haben Sie daraus für Ihre jetzige Arbeit gezogen?

Dr. Priesnitz: Ganz besonders erinnere ich mich an den „Blanken Hans“, wo ich im Landkreis Nordfriesland im Katastrophenschutz die Kräfte zusammenführte und mit dem damaligen Feuerwehr-Einsatzleiter, Hinrich Struve, bestens zusammenarbeitete. Als HVB von Ahlen war ich damit befaßt, die zentrale Einsatzleitung auf- und auszubauen. Ich sagte schon: Ich bin ein begeisterter Föderalist! Als Mann der Kommune stehe ich zu meiner Feuerwehr. Aber ich habe auch überlegt, warum das THW immer nur übe und nicht zum Einsatz kam. Wir konnten uns das eigentlich nicht leisten. Und dann kam ein Großschadensereignis. Ein Bauernhof brannte ab, Vieh mußte aus den brennenden Ställen gerettet werden und der benachbarte Wald war gefährdet. Alle Kräfte hatten viel zu tun. Löschen, Retten und Bergen war eins. Da erkannte ich: Der Stadtbrandmeister muß schnellstmöglich das THW hinzuziehen, jeder brauchte den andern. Ich ziehe daraus die Konsequenz. Vor Ort ist die Kooperation von den Hilfefordernissen geprägt – zum Streiten bleibt da keine Zeit. Deshalb gilt es, die Zuständigkeitsbereiche abzustimmen und abzugrenzen. Wir sind alle keine Multitalente und brauchen einander. Im Bevölkerungsschutz braucht jeder jeden; dies dient dem Volk. Deshalb bin ich zuversichtlich, daß das Miteinander, die Kooperation und das Vertrauen, für das ich werbe und mich nachdrücklich einsetze, in der Kommune, im Land und im Bund sichtbar und wirksam wird.

Das beflügelt mich und macht mir Spaß!

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen für dieses Gespräch!

Osteuropa: Helfen ohne Ende?

Bei der Wende von Marx zum Markt bleiben die Schwachen auf der Strecke

Mit der Öffnung der Mauer vor gut zwei Jahren begann eine der größten politischen Umwälzungen der Menschheitsgeschichte. Das kommunistische Riesenreich im Osten – in zwei Generationen mit brutaler Gewalt aufgebaut – zerfiel in nur wenigen Monaten. Die straff geführten zentralen Verwaltungswirtschaften hinterließen in einem jeden Land nicht nur ein wirtschaftliches und ökologisches, sondern auch ein soziales Chaos! Das System, das gleichen Wohlstand für alle proklamierte und jedem eine kostenlose Gesundheitsversorgung versprach, war längst auch sozial kollabiert. Mit Ausnahme weniger Privilegierter (etwa der Kriegsinvaliden) blieben die sozial Schwachen weitgehend unversorgt. Die schrecklichen Zustände in den Heimen, in denen Kinder, Alte und Behinderte dahinvegetierten, führten zu einer in Deutschland beispiellosen Hilfsbereitschaft. Inzwischen haben Tausende Tonnen von Hilfsgütern die Krankenhäuser und Heime erreicht, und die Regierungen und Hilfsorganisationen haben Hunderte von Millionen Mark aufgewendet, um die ärgste Not zu lindern und den Weg in die Demokratie zu stabilisieren.

Geographisch gesehen fällt auf, daß es in den osteuropäischen Ländern ein starkes „Versorgungsgefälle“ von West nach Ost gibt. Die unmittelbaren Nachbarn des westlichen Europas verfügen nicht nur über einen vergleichsweise besseren Lebensstandard, sie werden auch mit humanitären Hilfen besser versorgt. Länder wie Ungarn,

Litauen, die Ukraine und Rumänien, die die Geschichte Europas mitgeschrieben haben, tun sich leichter, die humanitäre Hilfe desselben Europas anzunehmen und umzusetzen. In einigen dieser Länder sind bereits eigene Strukturen, das heißt Hilfsdienste entstanden, die in Ungarn bereits nicht mehr aus dem Sozialgefüge des Staates wegzudenken sind.

In vielen großen Städten ist es gelungen, Versorgungs-

schwerpunkte zu setzen. Wichtige soziale Einrichtungen und Krankenhäuser konnten mit besserer medizinischer Technik versorgt und Lebensmittelengpässe überbrückt werden.

In Vilnius, Moskau, St. Petersburg, Lemberg und Zagreb kochen schon längst Einheimische für die Ärmsten ihrer Städte. Ausbildungsprojekte, Kleiderkammern und Sozialstationen entstehen. Die Betroffenen selbst engagieren

sich und übernehmen dabei zunehmend Verantwortung.

Welche Erfahrungen können wir zukünftig nutzen? Die Krisen in Osteuropa sind weder wirtschaftlich noch ordnungs- und schon gar nicht sozialpolitisch überwunden. Versorgungs- und Aufbauhilfen werden noch auf lange Sicht hin notwendig sein. Kirche und Staat müssen in die Hilfen eingebunden werden und soziale Verantwortung übernehmen.



Nach dem Zusammenbruch im Osten fielen vor allem die sozial Schwachen aus dem gesellschaftlichen Netz. Sie sind auf private Hilfe angewiesen.

Mehr denn je bedürfen die Hilfen einer gründlichen Planung und Vorbereitung. Bedürfnisrecherchen, fachlicher Rat und langfristige Betreuung helfen unter Umständen mehr als die Überladung mit „Wohlstandsschrott“.

Die Orientierung am örtlichen Standard ist die wichtigste Voraussetzung, um eine zweckgebundene Nutzung der Hilfen dauerhaft zu erreichen. Komplizierte Technologie bringt nicht nur Bedienungs- und Wartungsprobleme, sie weckt auch die Begehrlichkeit zur privaten Nutzung und Zweckentfremdung.

Lokale Ressourcen müssen ausfindig gemacht und genutzt werden. Das verhindert Anpassungsprobleme und hilft Kosten sparen – bei Material und Personal. Lokale Helfer sollten gefordert, aber nicht überfordert werden. Der Zwang zum Überleben läßt in Osteuropa zeitraubendes ehrenamtliches Engagement kaum noch zu. Eine kontinuierliche Dokumentation und das Erarbeiten von Zwischenergebnissen erleichtern die Führung, Kontrolle und Kooperation in den Projekten.

Überhaupt sind eine kontinuierliche Betreuung und Streckung der Hilfen weitaus

effizienter als die einmalige Überfrachtung mit großen (oft qualitativ schlechten) Mengen, die vor Ort kaum kanalisiert werden können.

Aufbauprojekte, die einer langfristigen Begleitung bedürfen, sind dort am erfolgreichsten, wo in einer Diözese oder regional mehrere Gliederungen zusammenarbeiten. Dadurch erhöht sich die „Feuerkraft“. Mehr Geld, mehr Personal, mehr Transportkapazitäten stehen zur Verfügung, so daß sich sporadische Versorgungseinsätze zu langfristigen Aufbauprojekten entwickeln können.

Schließlich zwingt das enorme Defizit an logisch-organisatorischem Planungs- und Arbeitsvermögen (das blieb der Partei und Administration vorbehalten) dazu, daß jedes noch so kleine Projekt planerisch konzipiert und durch aufeinander abgestimmtes Ausführen umgesetzt wird. Unsere Partner vor Ort lernen so die Anfänge eines sozialen Managements, in dem sie von der Bedarfsermittlung über die Planung, Organisation und Durchführung bis hin zur Erfolgskontrolle in ihrem eigenen Aufgabenbereich verantwortlich und führend mitarbeiten.

Einfühlungsvermögen in die Probleme vor Ort, Verständnis und Geduld, aber auch Risikobereitschaft und Zähigkeit sollten unsere Hilfen prägen. Das defensive und dienende Moment beeindruckt mehr als das Protzen mit westlichen Wohlstandssymbolen.

Die Konzentration auf überschaubare Projekte, die gemeinsam mit unseren Partnern auf angepaßtem Niveau entwickelt und kontinuierlich ausgeführt werden, wird dabei richtungsweisend sein.

Martin Pfeifer

Kroatischer Malteser-Hilfsdienst gegründet

Vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien haben jetzt die Malteser als erste international tätige Hilfsorganisation von der kroatischen Regierung die nationale kroatische Zulassung erhalten und einen kroatischen Malteser-Hilfsdienst (Hrvatska Malteska Sluzba) gegründet.

Präsident des kroatischen Malteser-Hilfsdienstes ist Jakob Graf zu Eltz und Vukovar, lange Zeit Vertreter des Malteserordens bei der Bundesregierung und von Oktober 1991 bis zur diplomatischen Anerkennung Kroatiens durch

Deutschland im Januar 1992 Repräsentant der kroatischen Republik mit Sitz in Bonn.

Eindeutiger Arbeitsschwerpunkt des Hrvatska Malteska Sluzba ist zur Zeit die Flüchtlingsbetreuung. So wird er etwa vom deutschen Malteser-Hilfsdienst einen Flüchtlingskindergarten und drei Sozialküchen in Zagreb übernehmen. Während der Kindergarten an die 70 Kinder beherbergt, versorgen die Küchen täglich rund 3600 Flüchtlinge und Bedürftige mit einer warmen Mahlzeit. Ein weiterer Kindergarten ist in Planung. Sobald die Umstände es zulassen, wollen die kroatischen Malteser ihren Einsatz allgemein im sozialen und medizinischen Bereich verstärken.

Lernprogramm Erste Hilfe per Computer

Das Ausbildungsreferat des Malteser-Hilfsdienstes hat gemeinsam mit der Firma Siemens-Nixdorf das erste computergestützte Lernprogramm Erste Hilfe in Deutschland entwickelt.

Präzise, motivierende Texte und zahlreiche grafisch anspruchsvolle Illustrationen informieren in diesem Programm den Benutzer über sechs zentrale Themen der Ersten Hilfe:

1. Allgemeine Informationen zum Notfall (Rettungskette/Notruf)

2. Psychische Betreuung
3. Atemspende/Herz-Lungen-Wiederbelebung
4. Verletzungen (Blutungen, Schock)
5. Vergiftungen
6. Erste Hilfe und Aids.

Die Lernwirksamkeit des Programms beruht darauf, daß sich der Anwender über einen längeren Zeitraum hinweg intensiv und positiv mit dem Thema Erste Hilfe beschäftigt. Dennoch kann und soll das

Programm natürlich keinen Erste-Hilfe-Kurs ersetzen. Aber es ermöglicht dem Benutzer dennoch, seine vorhandenen Kenntnisse zu überprüfen und neue zu erwerben.

Außerdem bietet das Programm eine gute Einstiegsmöglichkeit in das Thema Erste Hilfe. Wo immer dem Publikum bislang bei öffentlichen Veranstaltungen die Möglichkeit gegeben wurde, sich mit dem Programm zu beschäftigen, hat es sich als wahrer Publikumsmagnet erwiesen.

Einige technische Daten: Das Lernprogramm läuft auf PCs mit dem Betriebssystem MS-DOS. Der Rechner benötigt mindestens einen 286er Prozessor (mit Festplatte). Das Programm benötigt 5 Megabyte Speicherkapazität.

Für die Grafikauflösung ist ein EGA-Adapter mit einer Auflösungsfähigkeit von 640 x 350 Bildpunkten nötig. Möglich ist aber auch eine VGA-Auflösung mit 640 x 480 Bildpunkten (Color- oder Monochrom-Monitor).

Das Programm steht sowohl auf 3,5-Zoll-Disketten als auch auf 5,25-Zoll-Disketten zur Verfügung. Es kann zu einem Preis von zirka 10 Mark unter folgender Anschrift bezogen werden: Malteser-Hilfsdienst, Generalsekretariat, Leonhard-Tietz-Straße 8, 50676 Köln.

CTIF – Berlin '93

Über den Stand der Vorbereitungen der diesjährigen Internationalen Feuerwehrwettkämpfe in Berlin konnten sich im Frühjahr hochrangige Vertreter des CTIF und des DFV bei Beratungen vor Ort mit den Organisatoren der Berliner Feuerwehr überzeugen. Im Mittelpunkt des Interesses standen dabei die organisatorischen und materiell-technischen Voraussetzungen für die Wettkämpfe der Feuerwehrfrauen und -männer sowie der Feuerwehrjugend.

Mit Stand März 1993 lagen dem Organisationskomitee in Berlin 2055 Teilnehmermeldungen aus 21 Nationen vor. Für alle stehen bereits die Quartiere fest. Günstig für die Mehrzahl der Teilnehmer und Organisatoren ist die Möglichkeit der Nutzung von Unterkünften in einem Umkreis von höchstens 3 km rund um das Stadion. Auf diese Weise können umfangreiche, zeitraubende und nicht zuletzt sehr kostenintensive Transfers zwischen den Wettkampf- bzw. Veranstaltungsstätten und den Quartieren über die doch recht häufig verstopften Straßen im Ballungszentrum Berlin entfallen.

Austragungsort für die „Feuerwehr-Olympiade“ ist der 1992 sanierte Sportkomplex Berlin-Wilmersdorf, Fritz-Wildung-Straße 9, mit Leichtathletikstadion, mehreren Nebenplätzen, Sporthalle, Eisstadion sowie einem Frei- und Hallenbad.

In drei Wertungsgruppen – traditionelle Feuerwehrwettkämpfe, Feuerwehrsportwettkämpfe und Jugendfeuerwehren werden nahezu 2500 Teilnehmer an den Start gehen.

Für alle wird es in dem 20000 Zuschauer fassenden Leichtathletikstadion, auf den Nebenanlagen und Trainingsplätzen gute Bedingungen geben. Für die Staffelläufe, die 100-m-Hindernisbahn sowie den Anlauf zum Aufstieg mit der Hakenleiter steht eine Tartanbahn zur Verfügung. Auf der Rasenfläche des gleichen Stadions wird dann auch die Disziplin Löschangriff der traditionellen Wettbewerbe sowie die Feuerwehrhindernisübung der Jugendfeuerwehren ausgetragen.

Der bekanntlich mit viel Wasser verbundene Löschangriff der Sportwettkämpfe ist die einzige Disziplin, die auf einem Nebenplatz ablaufen wird. Die dafür vorgesehene Fläche hat einen Kunstrasenbelag mit einer ausreichenden Entwässerung. Damit können trotz der immer wieder vorkommenden „Wasserspiele“ – allen Mannschaften nahezu gleiche Platzbedingungen geboten werden.

Der Einmarsch aller Teilnehmer und Kampfrichter in das Stadion zur **feierlichen Eröffnung** der X. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe und der IX. Internationalen Jugendwettbewerbe ist am **Mittwoch, dem 14. 7. 1993, um 14.00 Uhr**. Am selben Nachmittag sowie an den darauf folgenden zwei Tagen wird dann jeweils von 8.00 Uhr bis gegen 18.00 Uhr der Kampf um Plätze, Zeiten und Punkte im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Höhepunkte nicht nur für Insider werden dabei ohne Zweifel die Sportwettkämpfe sein. Hierfür haben bisher 16 Mannschaften (10 Sportler) von Freiwilligen und Berufsfeuerwehren aus 9 Nationen ihre Teilnahme gemeldet. Deutschland ist mit Teams der

Freiwilligen Feuerwehr Beselich-Obertiefenbach (Hessen), der Berufsfeuerwehr Hannover und einer Auswahl der Freiwilligen Feuerwehren der Gastgeberstadt Berlin vertreten.

Nach (dem bisher noch vorläufigen) Zeitplan erfolgt am **15. 7. 1993 um 8.00 Uhr** der 1. Start zur **100-m-Hindernisbahn**. Die Wettkämpfer müssen dabei (in der Reihenfolge) – eine 2-m-Hinderniswand überwinden, – zwei C-Rollschläuche aufnehmen, – mit beiden Schläuchen einen 8 m langen und 1,2 m hohen Laufbalken überqueren und anschließend – von einem bereitstehenden Verteiler eine ca. 40 m lange Schlauchleitung (einschließlich Strahlrohr) bis zum Ziel verlegen.

Die Weltbestzeit in dieser Disziplin steht bei 16,25 s.

Die **Staffelläufe** der Sportwettkämpfe beginnen **um 16.00 Uhr des gleichen Tages**. Zu einer Mannschaft gehören vier Läufer, die nacheinander ein 100-m-Teilstück der Stadionrunde durchlaufen. Als Staffelstab wird ein Strahlrohr verwendet. Der Startläufer trägt eine Klappleiter bis zu einem 2,5 m hohen Haus, überwindet es, läuft weiter bis zur Wechselmarke und übergibt das Strahlrohr an den zweiten Läufer. Dieser überspringt eine 2-m-Hinderniswand und übergibt nach Absolvierung seines Teilstücks dem dritten Läufer den „Staffelstab“. Hier ist durch den Wettkämpfer ein Laufbalken zu überwinden und – ähnlich wie beim zuvor geschilderten 100-m-Hindernislauf – eine Schlauchleitung zu verlegen. Der Schlußläufer nimmt einen bereitstehenden Handfeuerlöcher auf und

läuft mit diesem bis zu einer Brandwanne. Nach dem Ablöschen des Feuers erfolgt der Endspurt bis ins Ziel. Sehr gute Staffeln durchlaufen die Stadionrunde in einer Zeit unter 60,0 s.

Freitag, der 16. 7. 1993, beginnt um 8.00 Uhr mit dem **Hakenleitersteigen**, einer Disziplin mit besonderer Faszination auf Zuschauer und Wettkämpfer gleichermaßen. Die besten Feuerwehrsportler der Welt erreichen nach 32,25 m Anlauf mit der ca. 4 m langen und 9 kg schweren Hakenleiter die dritte Etage des ca. 11 m hohen Übungsturmes in weniger als 14 s. Den Weltrekord im Hakenleitersteigen hält mit 13,32 s der Russe Kostenko bereits seit den VIII. Internationalen Feuerwehrwettkämpfen.

Feuer und Flamme für Berlin

Hauptbrandmeister Hans-Joachim Hupka von der Berliner Feuerwehr hat das offizielle Plakat zur CTIF-Feuerwehr-Olympiade vom 11. bis 17. Juli

11.-17. Juli 1993



1993 in der deutschen Hauptstadt entworfen. DFV-Präsident Hinrich Struve und Berlins Landesbranddirektor Albrecht Broemme stellten es Anfang April der Öffentlichkeit vor, inzwischen wurde es tausendfach in ganz Europa verteilt.

kämpfen 1985 in Vöcklabruck (Österreich). Die beste von einem deutschen Feuerwehrmann im Wettkampf gelaufene Zeit liegt bei 14,1 s.

Den Abschluß der Sportwettkämpfe bildet am **Freitagnachmittag ab 15.00 Uhr der Löschangriff**. Aufgabe ist dabei – in ca. 100 m Entfernung von der Startlinie – zwei 10-Liter-Behälter mittels Wasserstrahl zu füllen. Eine Gruppe von 7 Sportlern muß dazu eine Wasserförderung von einem bereitstehenden Becken (mit 1 m³ Wasserinhalt) über zwei A-Saugschläuche, Tragkraftspritze, drei B-Schläuche, Verteiler und jeweils zwei C-Schläuche zu zwei C-Strahlrohren herstellen. Abhängig von der Förderleistung der jeweils verwendeten Tragkraftspritze werden Zeiten unter 35 s erreicht.

Die **traditionellen Wettkämpfe** sowie die **Wettbewerbe der Feuerwehrjugend** werden am **14. 7. 1993 von 15.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr** sowie am **15. und 16. 7. 1993 von 11.00 Uhr bis gegen 16.00 Uhr** ausgetragen. Die bisher beim Veranstalter eingegangenen Meldungen lassen auf ein eindrucksvolles Teilnehmerfeld schließen. Danach werden 15 Mannschaften Freiwillige Feuerwehren Frauen, 123 Mannschaften Freiwillige Feuerwehren Männer, 7 Mannschaften Berufsfeuerwehren, 25 Mannschaften Jugendfeuerwehren an den Start gehen.

Die Wettkämpfe beginnen mit einem „trocken“ vorgetragenen Löschangriff mit zwei C-Rohren. Grundlage hierfür ist die eigentlich jedem Feuerwehrmann bekannte Grundübung mit 3 C-Rohren, C- und B-Rollschläuchen, Wasserentnahme mit 4 Saugschläuchen aus einem offenen Gewässer. Bei der Bewertung ist dann auch der Feuerwehrmann unter den Kampfrichtern gefragt, denn neben der benötigten Zeit spielt die Exaktheit in der Ausführung der Übungsaufgabe eine entscheidende Rolle.

Bei der darauf folgenden 9 x 50-m-Feuerwehrhindernisstaffel ist Schnelligkeit und Gewandtheit wieder das ober-

ste Gebot. Gerade für den Zuschauer ist es beeindruckend, wie schnell manche Wettkämpfer beispielsweise eine 8 m lange Röhre „durchfliegen“ bzw. Hinderniswände oder Schwebebalken – ohne Verzögerung im Lauf – überwinden können. Hinzu kommt die Vielfalt der verschiedenen Ausrüstungsteile, Uniformen und Feuerwehrhelme der in landesüblicher Einsatzbekleidung startenden Gruppen. Gerade diese Eindrücke geben der Veranstaltung ihr internationales Flair und vermitteln dem Zuschauer einen farbenfrohen Blick quer durch die Feuerwehren Europas.

Nahtlos in das Wettkampfgeschehen werden sich abwechslungsreiche und interes-

sante Rahmenprogramme einfügen. Geplante Programmpunkte dabei sind:

- eine Feuerwehrshow am Nachmittag des 16. 7. 1993 mit den verschiedenartigsten Übungselementen aus der Arbeit der Feuerwehr, sogar an eine Landung des ADAC-Rettungshubschraubers „Christoph 31“ ist gedacht;
- ein Fahrzeugkorso am 14. 7. 1993, organisiert durch das Feuerwehrmuseum der Berliner Feuerwehr, mit alter und neuer Technik quer durch die Innenstadt Berlins bis hin zum Stadion, wo dann bis zum Abend des gleichen Tages eine kleine Ausstellung der mitgeführten Technik zu sehen sein wird;

- Auftritte von Feuerwehrmusikzügen an allen Veranstaltungstagen in den Pausen zwischen den einzelnen Wettbewerben;

- ein für Sammler sicher interessanter Feuerwehrmarkt rund um das Stadion;

- Informationsstände und Workshops der Berliner Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Fachzeitschriften und Firmen im gesamten Umfeld der Wettkampfanlagen.

Darüber hinaus ist es für viele der feuerwehrinteressierten in- und ausländischen Besucher Berlins sicherlich reizvoll, auch einmal hinter die Kulissen der größten Feuerwehr Deutschlands zu blicken.

Jugendfeuerwehr war im Frühstücksfernsehen

Wie die Profis trat die Deutsche Jugendfeuerwehr bei SAT 1 im Frühstücksfernsehen auf: Aufgrund der guten Zusammenarbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes u. a. mit SAT 1 kam der Kontakt zur Redaktion des Frühstücksfernsehens zustande. „War früher die

Feuerwehr oder Jugendfeuerwehr für die TV-Leute kein Thema, wie für alle anderen Massenmedien übrigens auch, so kann man sich mittlerweile sehr über das Interesse an unserer Sache freuen“, so Tony Barnes, Fachbereichsleiter für Öffentlichkeitsarbeit (DJF), der für den Auftritt verantwortlich war.

„Angeregt durch die lebhafteste Diskussion um Reality-TV haben alle plötzlich von dem

Verband mit 1,4 Millionen Mitgliedern Kenntnis genommen. Auch oder gerade die Politiker!“ so Barnes weiter. Im SAT-Studio mit dabei waren neben Tony Barnes Daniel Zuber (JF-Mann aus Obertiefenbach/Hessen) und Insa Winkler (JF-Mädchen aus Berlin-Ost). Nach Angaben der Medieninstitute sahen rund 1 Million Menschen zu.



HANNOVER 3.-8. JUNI 1994

INTERSCHUTZ

DER ROTE HAHN

Internationale Messe für Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst.

Rettungsschwimmer wurden Sanis

Kooperation DLRG und Johanniter bewährt sich

In letzter Zeit gibt es Bestrebungen in der DLRG, den Aspekt der Ersten Hilfe in der Ausbildung und im Wachdienst mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen. In der Ortsgruppe Hörde der Dortmunder DLRG ist man damit schon einen guten Schritt weiter: Seit über fünf Jahren arbeiten DLRG und die Johanniter-Unfall-Hilfe zusammen.

Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, einerseits bei den DLRG-Rettungsschwimmern einen höheren Ausbildungsstand in Erster Hilfe zu erreichen und andererseits den Helfern der JUH Einzelheiten der Wasserrettung näherzubringen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden mittlerweile 22 Rettungsschwimmer der Hörde DLRG zu Sanitätshelfern ausgebildet.

Die Sanitätshelferausbildung erstreckte sich über 40 Doppelstunden und umfaßte neben vertieften Ausführungen aller Themen des Ersthilfe-Kurses auch noch den Umgang mit Tragen, Be- und Entladen von Krankenwagen, Verletztenbeobachtung, internistische Notfälle, Umgang mit Beatmungsgeräten und die Grundlagen des Sanitätsdienstes im Katastrophenschutz.

Nach Ablegen der Prüfung dürfen die Absolventen als Praktikanten im kommunalen Rettungsdienst der Stadt Dortmund bei Notfalleinsätzen mithelfen. Natürlich reicht diese Qualifikation, die im Volksmund einfach als „Sanitäter“ bekannt ist, auch für Sanitätsdienste bei Großveranstaltungen.

Somit sind die „Sanis“ der Ortsgruppe Hörde bestens für

den Rettungsdienst vorbereitet, sei es an den Küsten oder an Binnengewässern. Erste Erfolge dieses Ausbildungskonzeptes sind bereits sichtbar. 1991 konnte beispielsweise eine Seglerin auf der Möhnetalsperre vor dem Ertrinken gerettet werden; dabei zeigte sich klar, daß die gute Ausbildung die in solchen Situationen notwendige Selbstsicherheit der Helfer fördert. Ein Atemstillstand wurde sofort erkannt und routiniert behandelt, ein lebensbedrohlicher Schockzustand richtig bemerkt. Durch die

korrekten Maßnahmen der Wachmannschaft war die Seglerin bei Eintreffen des Notarztes wieder bei Bewußtsein.

Natürlich profitiert auch die Dortmunder Johanniter-Unfall-Hilfe von dieser Zusammenarbeit. Mehrere Helfer der Johanniter haben mittlerweile das Rettungsschwimmabzeichen in Silber erworben. Im April wurde dann eine erste gemeinsame Katastrophenschutzübung durchgeführt, an der auch zwei Löschzüge der Dortmunder Feuerwehr teilnahmen.

Mittlerweile nutzen auch andere Gliederungen der DLRG die gute Ausbildung der Hörder Helfer. Bei einer Rettungsübung einer Bochumer Ortsgruppe wurden die Hörder als Verletzten-Mimen eingesetzt. So konnten die Bochumer die „Verletzten“ nicht und mußten zunächst tatsächlich von einem Ernstfall ausgehen. Dabei waren die „Opfer“ so gut geschminkt und spielten ihre Rolle so gut, daß einige Bochumer Retter sie bis zum Ende der Übung für echt hielten!

Vorstellung der Schnelleinsatzgruppen sowie des Schnelleinsatzzuges „Wasserrettung“

Anläßlich der Bezirksleiter-tagung in der Sportschule Grünberg stellt der DLRG Landesverband Hessen den erstmalig in Hessen in Dienst gestellten Schnelleinsatzzug „Wasserrettung“ vor.

Schnelleinsatzgruppen bzw. Schnelleinsatzzüge haben in den letzten Jahren große Bedeutung gewonnen. Der Ansatzpunkt liegt dort, wo der Rettungsdienst zu ergänzen ist, wenn er mit seinen personellen und materiellen Möglichkeiten an die Grenzen gerät. Die bisherigen Überle-

gungen und Indienstellungen bezogen sich auf Sanitäts-SEGs/SEZs.

Der Wasserrettungsdienst deckt im Gesamtspektrum des Rettungsdienstes einen spezifischen Bereich ab, die Besonderheit liegt dabei weniger in der medizinischen Indikation, als vielmehr in der Tatsache, daß sich der Verunglückte im Wasser oder in Eisgefahr befindet. Der Helfer ist gezwungen, sich in, auf oder unter das Wasser zu begeben, um den Verunfallten schnellstens einer notfallmedizinischen Versorgung zuführen zu können. Da der Landrettungsdienst nicht in der Lage ist, dies zu übernehmen, ist der Einsatz von Wasserrettungsspezialisten der DLRG erforderlich, um so mehr, da vielfach technisches Gerät – Rettungsboot, Taucherausrüstung, Eisrettungsgerät – und ähnliches für

die erfolgreiche Hilfeleistung nötig ist.

Probleme und Ereignisse, z. B. Kreislaufschwäche, die an Land nicht unbedingt lebensbedrohlich sind, enden im Wasser sehr häufig tödlich. Im Gegensatz zu Unfällen an Land ergibt sich bei dem Wassernotfall die definitiv unterbrochene Sauerstoffversorgung des Verunglückten. Ein extrem eiliger Handlungsbedarf ist gegeben. Der Wettlauf gegen die Zeit tritt bei der Wasserrettung eklatant in Erscheinung. Eine qualifizierte Ausbildung der Helfer in Theorie und Praxis ist selbstverständlich Grundlage der effektiven Hilfeleistung.

An besonders frequentierten Gewässern gibt es in der Regel gut ausgerüstete Wachstationen der DLRG, jedoch aufgrund der rein ehrenamtlichen Durchführung der Was-

serrettung ist eine ständige Besetzung der Wachen nicht realisierbar. Meist sind diese nur an Wochenenden besetzt. Die flächendeckende Errichtung von Wachstationen ist aus personellen und wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar. Diese Lücken schließen die Schnelleinsatz-Gruppen bzw. -Züge.

In Anlehnung an die Verordnung über die rettungsdienstliche Versorgung bei größeren Schadensereignissen vom 10. September 1992 (GVBL. 23 I S. 461 ff) sowie zur weiteren Verbesserung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes und des Wasserrettungsdienstes erfolgte in den Bezirken Frankfurt, Marburg – Biedenkopf, Wetterau – Vogelsberg (Ortsgruppe Friedberg), Wiesbaden, Biebrich und Rheingau des DLRG-Landesverbandes Hessen die Aufstellung einer Schnelleinsatzgruppe „Wasserrettung“ (SEZ/WR).

Einsätze der Schnelleinsatzgruppen kommen insbesondere bei folgenden Anlässen in Betracht:
Ertrinkungsunfälle
Unfälle mit Wasserfahrzeugen
Tauchunfälle
Eisrettung
eingeschlossene Personen in Kraftfahrzeugen
Hilfe in Notfällen, zu deren Bewältigung Personal, Sonderfahrzeuge und Spezialgeräte der Wasserrettung benötigt werden.

Des weiteren stehen die SEGs/WR für Einsätze im Rahmen des Katastrophenschutzes wie
Vermißsuche
Technische Hilfe und Sachbergungen
Totenbergungen
Sucheinsätze im Auftrag der Polizei sowie anderer Behörden
Unterstützung anderer Hilfsdienste zur Verfügung.

Die Alarmierung erfolgt über die jeweiligen Standortleitstellen in der Regel per Funkmeldeempfänger. Jeweils drei der Schnelleinsatzgrup-

pen (SEG/WR) werden bei entsprechender Schadenslage zu einem Schnelleinsatzzug (SEZ/WR) auf der Landesebene zusammengezogen.

Ausrüstung und personelle Besetzung:

DLRG-Bezirk Frankfurt

- 1 Gerätewagen Wasserrettung (GW-W) (Eigentum Land Hessen)
 - 1 Taucherfahrzeug (TW)
 - 1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
 - 1 Mehrzweckboot (MZB) (Eigentum Land Hessen)
- Stärke: 1/2/7 = 10 Personen

DLRG-Bezirk Marburg – Biedenkopf

- 1 Gerätewagen Wasserrettung (GW-W) (Eigentum Land Hessen)
 - 1 Taucherfahrzeug (TW)
 - 1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
 - 1 Rettungsboot (RB)
- Stärke: 1/2/7 = 10 Personen

DLRG-Bezirk Wetterau – Vogelsberg (Ortsgruppe Friedberg)

- 1 Gerätewagen Wasserrettung (GW-W) (Eigentum Land Hessen)
 - 1 Taucherfahrzeug (TW)
 - 1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
 - 1 Rettungsboot (RB)
- Stärke: 1/2/7 = 10 Personen

DLRG-Bezirk Wiesbaden, Biebrich und Rheingau

- 1 Gerätewagen Wasserrettung (GW-W) (Eigentum Land Hessen)
 - 1 Taucherfahrzeug (TW)
 - 1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
 - 1 Mehrzweckboot (MZB) (Eigentum Land Hessen)
- Stärke: 1/2/7 = 10 Personen

ILS kommt: Fusion perfekt

International Life Saving Federation (ILS) heißt der neue Weltverband der Wasserrettungsorganisationen. In getrennten Generalversammlungen sprachen sich die Mitgliedsnationen der beiden bisherigen Verbände, Fédération Internationale de Sauvetage Aquatique (FIS) und World Life Saving (WLS) für die Fusion aus und unterzeichneten in der belgischen Stadt Leuven Ende Februar die Gründungs-urkunde. Die Gründungsversammlung der neuen Weltwasserrettungsorganisation findet im September 1994 im walisischen Cardiff im Rahmen der Rescue '94 statt.

Aus diesem Grund verlängerte die FIS-Generalversammlung die Amtszeit von

Präsident Klaus Bartnitzke (Flensburg) und Generalsekretär Dr. Klaus Wilkens (Adendorf) um weitere eineinhalb Jahre bis zur Gründungsversammlung. Die beiden Mitglieder im DLRG-Präsidium hatten sich persönlich stark für den Zusammenschluß eingesetzt.

Unterhalb der Weltebene erhält die ILS eine Regionalstruktur, bestehend aus Europa, Afrika, Amerika und Australien/Ozeanien. Klaus Bartnitzke und Dr. Klaus Wilkens erklärten, daß sie sich auch für den Aufbau der ILS-Europa einsetzen werden.

Der Notfallkoffer steht am Beckenrand

Weimar ist kein beliebiger Ort. Im grünen Herzen Deutschlands gelegen, genießt die Stadt seit den Tagen der Dichturfürsten Goethe und Schiller Weltruf. Millionen pilgern Jahr für Jahr zum Frauenplan, um dem Geheimen Rat und seinem Freund ihre Reverenz zu erweisen.

Trotz größter internationaler Erfolge der Wassersportler steht es mit den Wasserflächen in und um Weimar keineswegs zum Besten. Das liebliche Flößchen Ilm führt in normalen Zeiten maximal hüfthoch Wasser. Dann gibt es noch das fast im Stadtzentrum gelegene, 1928 eingeweihte Schwanseebad mit 4715 m² Wasserfläche und die „Pfütze“ an der Müllerhartungstraße, eine Schwimmhalle mit fünf 25-m-Bahnen, die 1973 in Betrieb genommen wurde.

Votum für die DLRG

Burkhard Jenz, 38jähriger Chef der Weimarer DLRG, zählte zu denen, die gleich

nach der Wende in der DDR die „heimatlos“ gewordenen Rettungsschwimmer wieder zusammenholte. 48 Weimarer „wiederbegründeten“ am 9. März 1991 ihre Ortsgruppe. Schon vor 1945 hatten Mitglieder der DLRG die Sicherheit der badenden Weimarer gewährleistet. Der neunköpfige Vorstand der Ortsgruppe sammelte auch unter DDR-Bedingungen wertvolle Erfahrungen. Weimars Rettungsschwimmer zum Beispiel genossen jahrzehntelang einen hervorragenden Ruf an den Ostseestränden, speziell auf Rügen. Sie waren in den Kinderferienlagern der Weimarer Betriebe gern gesehen. Jährlich hatte der Wasserrettungsdienst der Goethe- und Schiller-Stadt 40 Mann im Einsatz.

Immer dabei

Inzwischen ist die Ortsgruppe auf 213 Angehörige gewachsen, das jüngste Mitglied zwei, das älteste 82 Jahre alt. Ihre besondere Stärke, gleich-



Der Vorsitzende der Weimarer DLRG-Ortsgruppe Burkhard Jenz (im Vordergrund) greift ins Trainingsprogramm für die Koronarsportler aktiv ein.

zeitig das Geheimnis ihrer Erfolge, war und ist die „Einmischung“: Burkhard Jenz und seine Leute unterstützten in voller Montur die ersten Trimmspiele des Deutschen Sportbundes in den neuen Bundesländern, die 1992 im Weimarer Stadion stattfanden. Sie waren beim Weimarer Stadtlauf während des

berühmten Zwiebelmarktes als Ordner dabei, organisierten Badefeten zum Weltkindertag. 3500 junge Weimarer besuchten die Kinder-Badeparty im Schwansesbad!

Alles Aktivitäten, die den Ruf der DLRG in Weimar weiter festigten. Eine solide Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse und „Talks“ bei



Immer mit wachsamen Auge bei den Koronarsportlern dabei: Dr. Hartmut Krebs. Der Notfallkoffer brauchte bisher nur in wenigen Fällen geöffnet werden. Diesmal ausschließlich für den Bildreporter.

Radio Thüringen im MDR sorgten dafür, daß die vier Buchstaben DLRG in Weimar schnell zu einem festen Begriff wurden. Seit mehreren Monaten macht ein Trabbi mit großen Lettern auf der Plastik-Außenhaut auf die DLRG aufmerksam.

„Vor allem wollen wir jedoch viele unserer Mitglieder für die Lösung der eigentlichen Aufgaben der DLRG befähigen“, sagt Burkhard Jenz. „Während der Winter-Frühjahr-Saison wird in der Städtischen Schwimmhalle sonntags von 17.30 bis 19 Uhr und donnerstags von 20 bis 21.30 Uhr trainiert und ausgebildet.“ Mehr Trainingszeiten gibt die täglich von bis zu 600 Personen frequentierte Wasserfläche nicht her. Im Sommer findet man im Freibad weit bessere zeitliche und räumliche Bedingungen.

Auf neuen Wegen

Trotzdem machte sich der Verein Gedanken, wie das humanistische Grundanliegen der DLRG auch auf Bevölkerungsgruppen übertragen werden kann, die sonst nicht im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stehen. Die DLRG-Ortsgruppe Weimar gründete am 1. September 1992 die Abteilung Koronar- und Versehrten-sport. 37 Frauen und Männer, die einen Herzinfarkt erlitten hatten oder kurz davor standen, stählen nun ihren Kreislauf unter Leitung des Weimarer Arztes Dr. Hartmut Krebs, eines anerkannten Internisten. Zu seinen Helfern gehören Schwester Else und Schwimmmeister Klaus Minschke.

„Mäcki“ Minschke, gleichzeitig Abteilungsleiter im Ortsgruppenvorstand, kümmert sich dabei hauptsächlich um 36 körperlich Behinderte, jeweils einmal in der Woche in der Schwimmhalle.

„Wenn eine gesellschaftliche Institution schon vom Namen her für den Koronarsport prädestiniert ist – dann die DLRG!“ sagte sich das Team von Dr. Krebs nach der politischen Wende, die mit einer Art „Organisations-Leere“ einher-

ging, und nahm das Angebot der DLRG Weimar, den Koronarsport mit zu betreuen, gern an; bereits seit 1975 hatten enge Beziehungen zum Weimarer Wasserrettungsdienst bestanden.

Wieder Selbstvertrauen

Vom Arbeitsstil änderte sich in der Koronarsportgruppe nichts Wesentliches. Ihr gehören meist Patienten an, die nach einem Krankenhaus- und Kuraufenthalt in der dritten Phase des Kampfes gegen die Folgen eines Herzinfarkts oder einer Herzklappenoperation systematisch körperlich in Form gebracht werden sollen. Dazu dienen wöchentlich jeweils eine halbe Stunde mit von leichtathletischen Übungen durchsetzter Gymnastik im Weimarer Stadion und anschließend 30 Minuten Schwimmen im nahegelegenen Hallenbad. Die körperliche Belastung wird individuell gesteuert. Zweifellos hat die psychische Seite des Trainings für die Herzinfarktpatienten wie für die körperlich Behinderten einen ebenso hohen Wert wie die medizinische.

Der Koronarsport ist in der Rehabilitation eine Möglichkeit, Lebensfreude zu vermitteln und das Selbstbewußtsein zu stärken.

Zukunftspläne

Die DLRG-Ortsgruppe Weimar kann auf zwölf Übungsleiter zurückgreifen, die sich um die Förderung von Rettungsschwimmen (4), Kinderschwimmen (3), Breitensport (2) sowie Koronar- und Behindertensport (3) bemühen. „Da wir jedoch in einem Bereich ohne große Wasserflächen arbeiten, möchten wir auch andere Arbeitsaufgaben der DLRG wahrnehmen“, verriet Vorsitzender Jenz. „Ich denke dabei an die Sprechfunkausbildung, für die sich bestimmt viele Jugendliche begeistern würden. Auch eine intensive Tauchausbildung würde uns guttun.“

Joachim Medlow

Entwicklung vorausgesehen

Die Freizeitgesellschaft wird eine Steigerung der Notfall- und Unfallsituation am und im Wasser mit sich bringen... Diese Prognose wagte die DLRG Rheinland-Pfalz in einer sachbezogenen Berichterstattung vor etwa drei Jahren. Und das statistische Zahlenmaterial der DLRG Rheinland-Pfalz zeigte in den Fällen der Hilfeleistungen, der Wasserunfall-Statistik und in den Fällen der Lebensrettungen empirisch den Trend auf, den man 1990 mit Besorgnis vorausgesehen hatte. Die Trendentwicklung, so befürchtet der DLRG-Landesverbandsvorstand Rheinland-Pfalz, der allein die Erfahrung in Verbindung mit den sorgfältig entwickelten Daten aus dem gesamten Bundesland als Erkenntnisquelle zuläßt, die Entwicklung der Unfallstatistik am Wasser, im Wasser wird steigen.

Wasserunfallgefahren – woran liegt's?

Pauschalisiert kann festgestellt werden: Das Gefahrenbewußtsein des Bürgers ist deutlich zurückgegangen. Leichtsinn und Rücksichtslosigkeit werden anscheinend in bestimmten Bevölkerungsgruppierungen zur Tugend erhoben. Und viele Menschen, die erst kürzlich nach Deutschland gekommen sind, können nicht schwimmen.

Günter Hög, Präsident der DLRG Rheinland-Pfalz: „Besonders glücklich sind wir darüber, daß unsere Mitglieder 33 Menschen aus Lebensgefahr gerettet haben, was oftmals nur mit hohem eigenem Risiko möglich war. Hier offenbart sich gegenüber der '91-Vorjahreszahl: 14 Lebensrettungen, was auch ungefähr dem bis dahin geltenden langjährigen Durchschnitt entsprach, eine geradezu erschreckende Zunahme. Die Ursachen, so haben wir festgestellt, liegen vor allem in der Entwicklung des Freizeitverhaltens bis hin zum Surfen, Segeln und Bootfahren, woran unverantwortli-

cherweise immer mehr Nichtschwimmer sich beteiligen bzw. mitgenommen werden und auch bei den übrigen Beteiligten die schwimmerischen Fertigkeiten oftmals unzureichend sind. Hier wurden Menschenleben, eigenes und auch fremdes, unverantwortbar leichtfertig aufs Spiel gesetzt! Um diesen unerträglichen Zustand zu beenden, muß, weil es offenbar leider nicht anders gehen kann, für die Teilnehmer an solchen Sportarten der vorherige Nachweis ausreichender schwimmerischer Fertigkeit vorgeschrieben werden.“

Wasserunfallgefahren in Zahlen

Für große Teile der Bevölkerung steht der Name der DLRG verständlicherweise gleichbedeutend mit Wasserrettung. Übrigens, alle Großveranstaltungen auf dem Wasser oder in Wassernähe werden in Rheinland-Pfalz von der DLRG überwacht. Mit 229 345 Stunden Rettungswachdienst haben die DLRG'ler aus Rheinland-Pfalz im Jahr 1992 ehrenamtlich in ihrer Freizeit zum Nutzen der Allgemeinheit eine gewaltige Leistung erbracht und damit die Vorjahresergebnisse noch übertroffen. (1991: 194 585 Stunden und 1990: 183 198 Stunden). Mit 324 Rettungen bei Surf- und Bootsunfällen hat sich die beunruhigende Steigerung leider fortgesetzt; 1991: 301 (!), – 1990 waren es noch 168 Rettungen. Trotz aller Appelle nimmt hier die Unfallhäufigkeit stark zu, verursacht durch Leichtsinn und Rücksichtslosigkeit. Darüber hinaus haben unsere Mitglieder 1831mal Erste Hilfe im Wasser, auf dem Wasser oder an Land geleistet.

Wasserunfallgefahr reduzieren

Gemessen an ihrer Mitgliederzahl ist die DLRG Rheinland-Pfalz die stärkste Wasserrettungsorganisation. Fast 41 000 Menschen sind in der DLRG organisiert. Wegen der Jugendarbeit und ihres humanitären Wirkens hat die DLRG



Präsident Peter Enders, seit 1991 an der Spitze des DLRG-Landesverbandes Hessen, beging seinen 50. Geburtstag in Anwesenheit zahlreicher Gäste aus Politik, Wirtschaft, befreundeten Verbänden und aktiven DLRG-Mitstreitern. Der hessische Innenminister Dr. Herbert Günter (links) würdigte die Verdienste von Peter Enders um die DLRG.

in Rheinland-Pfalz einen beständigen Mitgliederzuwachs; die DLRG bietet vielen Menschen ein sinnvolles Betätigungsfeld und die Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung, verbunden mit sportlichen Aspekten. Bekämpfung des „nassen Todes“ ist, wie ehemals, das erklärte DLRG-Ziel. Die Menschen müssen (!) das Schwimmen erlernen. Schwimmfähigkeiten verringern die fatalen Folgen eines Wasserunfalles. Schwimmen eröffnet nicht nur viele Bereiche der Lebensfreude, es erhält auch das Leben!

Besonders intensiv widmete sich die DLRG Rheinland-Pfalz der Aus- und Fortbildung der Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer. Von ihrer Zahl und ihrer Leistungsfähigkeit hängt der Erfolg des Wirkens ab. 3520 Rettungsschwimmerprüfungen (Rettungsschwimmabzeichen Bronze, Silber, Gold) wurden 1992 im Landesverband abgelegt. Unter denjenigen, die das hierfür erforderliche Mindestalter noch nicht erreicht haben, haben sich 338 Juniorretter qualifiziert und eine erst 1990 eingeführte neue Ausbildungsstufe genutzt. Das sind glaubwürdige Anstrengungen zur Bekämpfung des Ertrinkungstodes in Rheinland-Pfalz.

Aber was tut man gegen Leichtsinn und Rücksichtslo-

sigkeit? Diesen beiden unliebsamen menschlichen Eigenschaften kann man nur schwer begegnen. Trotzdem, – die DLRG Rheinland-Pfalz versucht es. Hiermit will man Erfolg haben:

– Es sollen vermehrt praktische Hinweise (Vorführungen?!) zur Wasserunfallgefahr und deren Vorbeugung gegeben werden, damit das richtige Verhalten in der Freizeit am Wasser praktiziert wird, damit man in Not- und Gefahrensituationen richtig reagieren kann.

– Man will vermehrt Tips und Hinweise den Bürgern bei verschiedenen Gelegenheiten geben, um Gefahren überhaupt zu vermeiden.

Was will man nicht? Keineswegs den Zeigefinger erheben und im Brustton der Überzeugung Ermahnungen verteilen, als kämen sie aus Behördenstuben. Nein, das will man nicht. Dennoch: Ein Teil der DLRG-Arbeit muß Aufklärungsarbeit sein. Aufklärung über die schlimmen Gefahren eines Wasserunfalles; Aufklärung, wie man den Wasserunfall vermeiden kann, – keine Belehrung soll es sein. Wird das helfen, die Wasserunfallhäufigkeit zu reduzieren? Eine Antwort wird die „Statistik '93“ darauf geben.

Helmut Schnare

Hans Hanßen, Heinz-Werner Rittmann, ARKAT Nordrhein-Westfalen

Neukonzeption des Fernmeldedienstes

Schnelleinsatzgruppen zur Einrichtung mobiler Einsatzleitstellen

Arbeitsgruppe betritt Neuland

Die Schadensbilder bei Unglücksfällen haben sich erheblich erweitert, so daß die Einsatzbearbeitung häufig nur noch durch die Unterstützung mit automatisierten Systemen wirksam und schnell erfolgen kann. Die Arbeitsgruppe Fernmeldedienst der ARKAT NRW hat deshalb ein Konzept für universal einzusetzende FM-Führungsfahrzeuge als mobile (dezentrale) Komponente für die Leitstelle für Feuerschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit modularen Gerätesätzen erarbeitet,

auf dessen Grundlage es möglich wird,

- kurzfristig an einer Schadensstelle die gesamte Information und Kommunikation als mobile Leitstelle zu übernehmen und die eingesetzten, selbständig operierenden Dienste taktisch und einsatzlogistisch zu unterstützen (d. h. die technischen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Einsatzleitung (EL) zu schaffen sowie Befehlsstellen (BST) oder sonstigen Führungskomponenten fernmeldemäßig zu erschließen und zu betreiben),

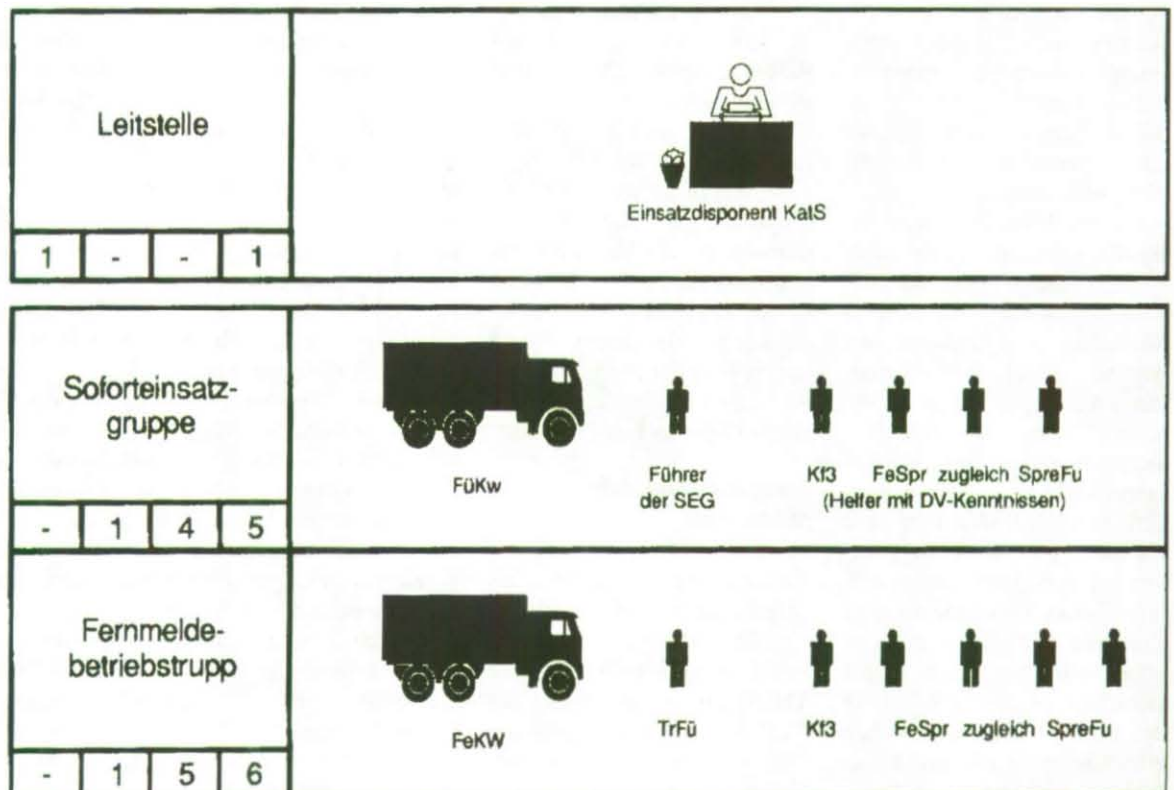
- den Einsatz von Einheiten und Einrichtungen innerhalb des einheitlichen Hilfeleistungssystems mit Kommunikationsmitteln, die den heutigen Gegebenheiten entsprechen, zu ergänzen und zu unterstützen,
- den Fernmeldezug (FmZ) - alt - des erweiterten Katastrophenschutzes (STAN 081) unter Einbeziehung vorhandener Geräte und Fernmeldemittel in seinen operativen Komponenten zu integrieren, bereitzustellen, einzusetzen und zu betreiben,
- der Industrie die Möglichkeit zu geben, neue Techni-

ken vorzustellen und diese modellhaft zu erproben und zu verbessern.

Schnelleinsatzgruppe - Fernmeldedienst (FMD)

Den Leitstellen für Feuerschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst soll künftig als mobile Komponente eine Schnelleinsatzgruppe Fernmeldedienst (SEG/FMD) für die örtliche Einsatzleitung zur Verfügung stehen. Die SEG/FMD mit einer Personalstärke von 0/2/10/12 untersteht unmittelbar der Leitstelle für Feuerschutz, Katastro-

Bild 1: Schnelleinsatzgruppe-Fernmeldedienst (SEG/FmDi) Fernmeldegruppe.



phenschutz und Rettungsdienst einer kreisfreien Stadt, eines Kreises oder einer kreisangehörigen Stadt als kommunale Einrichtung (Regie).

Diese SEGs

- stellen zusätzlich erforderliche Fernmeldeverbindungen her (einschließlich der automatisierten Datenverarbeitung),
- ersetzen ausgefallene Fernmeldeeinrichtungen und -verbindungen und unterstützen die Leitstelle mit Personal,
- kommen grundsätzlich zum Einsatz, wenn verschiedene Fachdienste tätig sind/werden,
- werden bei Schadenslagen auch unterhalb der Katastrophenschwelle durch die LSt eingesetzt,
- werden bei Katastrophenlagen einer Technischen Einsatzleitung oder Abschnittsleitung unterstellt.

Das Aufstellungsschema der SEG (FMD) zeigt Bild 1.

Der Führungswagen (Fükw) der Schnelleinsatzgruppe des Fernmeldedienstes kann alternativ im beweglichen und ortsfesten Fernmeldeinsatz

- zum Feldkabelbau
- als Fernmeldebetriebsstelle und
- mobile Einsatzleitung (EL) bzw. Befehlsstelle (BSt) genutzt werden.

Die Besetzung des Fükw ist ein Trupp des Fernmeldedienstes, bestehend aus

- 1 Truppführer
- 4 Fernsprechern (zugleich Sprechfunker)
- 1 Helfer mit DV-Kenntnissen (zugleich Fernsprecher)
- 1 Kraftfahrer 3 (zugleich Sprechfunker)

Er wird durch einen Fernmeldebetriebsstrupp mit Fernmeldebetriebskraftwagen (Fekw) verstärkt bzw. ergänzt. Taktische Aufgaben sind:

- Bauen von Fernsprechleitungen
- Anschließen an das feste Fernsprechnet
- Betreiben rechnergestützter Einsatzleitsysteme
- Unterstützung einer mobilen örtlichen Einsatzleitung.

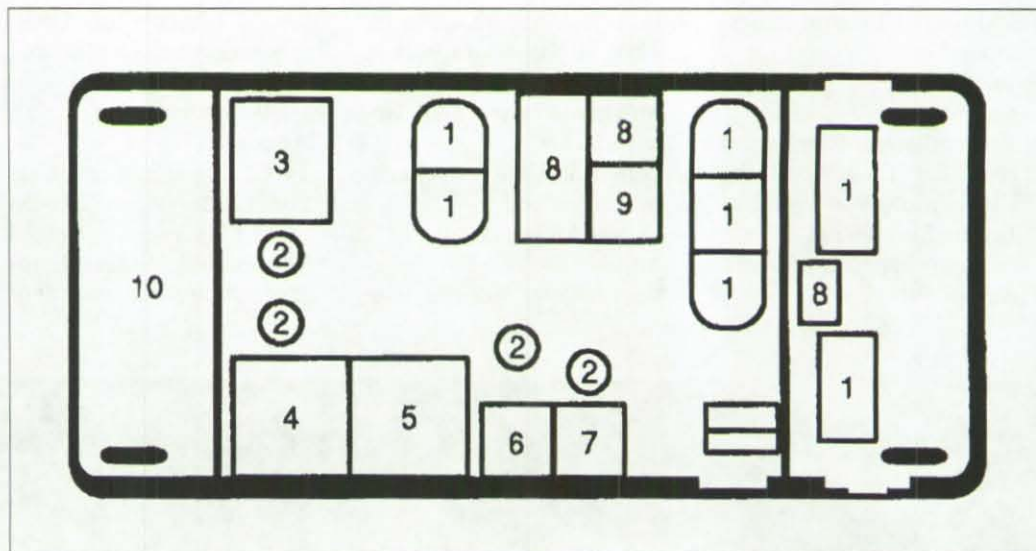


Bild 2: 1. Sitze, 2. Drehstühle, 3. Vermittlung, 4. Computer, 5. Kopierer, 6. Funktelefon/Fax, 7. Funktelefon, 8 Funkgerät 8b, 9. Funkgerät 9b, 10. Geräteraum.

Die Innenraumgestaltung des als mobile Leitstelle nutzbaren Fükw ist in Bild 2 dargestellt.

Eine diesbezügliche Modellstudie wird durch die Universität – Gesamthochschule – Duisburg, Fachbereich Elektrotechnik, Fachgebiet Datenverarbeitung (Prof. Dr.-Ing. Axel Hunger), namhaften Firmen für die Entwicklung und den Vertrieb von Einsatzprogrammen aus den Bereichen Rettungsdienst und Feuerwehren sowie von Praktikern aus dem Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes fachlich begleitet.

Mobile Einsatzleitstellen sollen mit DV-Unterstützung in die Lage versetzt werden, alle einsatzrelevanten Unterlagen wie

- Durchführungsplan
- Einheitenerfassungsbogen
- Einsatztagebuch (Schadensstelle)
- Formatierte Meldungen (Lagebericht, besondere Ereignisse, Einsatzbefehle, Abschlußbericht)
- Führen der taktischen und technischen Fernmeldeskizze
- Führen einer aktuellen Fernsprech- und Telefaxteilnehmerliste
- Führen einer Einsatzübersicht (Schadensstelle)
- Führen einer Überwachungsliste für nicht sofort zu erledigende Aufträge/Anträge

- Führen eines Schadensstellenkontos
- Führen eines Kommunikationsplanes „Schadensstelle“
- Geräteübersicht (allgemein/beordert/im Einsatz/defekt)
- Kartenausschnitte (Lagekarte/Straßenkarte)
- NBC-Meldesystem (NBC 1 bis 5)
- Sammelliste für Dosisleistungsmessungen (NBL 4 NUC)
- Schnittstellenanalyse (Zusammenwirken der Fachdienste)
- STAN-Bilder und taktische Zeichen
- Übersicht Strahlenbelastung (Einheit/Namensliste)
- Verarbeitung der Nachweisung (Eingang/Ausgang)
- Verarbeitung des Nachrichtenvordruckes (Eingang/Ausgang)
- Verarbeitung des Vordruckes „Erkundung“ automatisiert führen, bearbeiten und auswerten zu können.

Fahrzeug und Ausstattung

Die AGr „FmDi“ hat im Zuge der Neugestaltung des Fernmeldezuges in eine Fernmeldegruppe (Stärke: 0/2/10/12) den Vorschlag unterbreitet, den Geräte- und Betriebskraftwagen (GBKW) umzurüsten und als Führungskraftwagen nutzbar zu machen (nach STAN 081).

Farbe: Echtorange – RAL 2004

Beschriftung: Schnelleinsatzgruppe – Fernmeldeleitstelle – Dachkennzeichnung DIN 14035, Teil 1, Ausgabe 11. 81

Zubehör: Akustische Warneinrichtung für bevorrechtigte Wegebeneutzer (DIN 14610), Kennleuchten für blaues oder gelbes Blinklicht (DIN 14620), Kennsignale für blaues oder gelbes Blinklicht (DIN 14621)

Ausstattung: Außenlautsprecher, elektro-hydraulischer Schiebemast – Höhe 8,5 m – für Antennensatz – 4-m-/2-m-Band.

Information und Kommunikationstechnik

- Fernmeldebetriebsstisch (FMBT) mit drei Bedienplätzen für unter Ziffer 2.2 bis 2.5 bezeichnete Endgeräte als Bildschirmarbeitsplätze
- Verwendung: Einsatzarbeitsplätze für Einsatzarbeiter, drahtgebundene und drahtlose Kommunikation, automatisierte Datenverarbeitung
- Fernsprechvermittlung (FeV)
- Anzahl: 1 Mobile Fernsprechvermittlung – MEX 12
- Verwendung: Vollelektronische mobile Fernsprechvermittlung IWV – Impulswahlverfahren und MFW = Mehrfrequenzwahlverfahren (10 Nebenstellenan-

- schlüsse/Kleinvermittlungssatz)
- Telefax
- Anzahl: 1
- Verwendung: Fernkopiergerät der Baureihe 3 zur Übermittlung von Vorlagen, Texten, Skizzen pp.
- Fernsprechapparat (FeAp)
- Anzahl: 10

- Typ: Kompakt-/Komforttelefon, 10 Kurzwahlsprecher, Umschaltung IWV/MFW, Anschlußschnur TAE/Westernstecker
- Verwendung: Fernsprech-einrichtung
- Mobil-/Autotelefon
- Anzahl: 1
- Verwendung: Mobiles Tele-

- fon - D-Netz - zur Übermittlung von Sprach- und Faxübertragungen
- UKW-Sprechfunk
- Anzahl: 1
- Typ: Computerunterstütztes Funkmeldesystem (CFMS) Stufe 1 bis 3
- Verwendung: Senden/Empfangen von Routinemeldun-

gen, wechselseitiger digitaler Nachrichtenaustausch (Kurzanweisungen/Status) und gegenseitige Quittungsgabe

- Anzahl: 2
- Typ: FuG-8b-1
- Verwendungszweck: Vielkanal-Sprechfunkgerät
- Frequenzbereich: 4-m-Band: Unterband 74.215-74.775 MHz, 75.215-77.475 MHz, Oberband 84.014-87.255 MHz
- Verkehrsarten: Gegenverkehr/Wechselverkehr mit wechselnder Bandlage
- Kanalzahl: 306 Einzelkanäle, 143 Unterband, 163 Oberband, 142 Kanalpaare
- Anzahl: 1
- Typ: FuG 9c
- Verwendungszweck: Universal-Sprechfunkgerät
- Frequenzbereich: 2-m-Band: Unterband 167,54-169,40 MHz, Oberband 172,14-174,00 MHz
- Verkehrsarten: G, W, RS I, RS II, V
- Kanalzahl: 200, davon 100 im Unterband, 100 im Oberband
- Stromversorgung: Fahrzeugbordnetz 12 V, Netzbetrieb 220 V möglich! NC-Akku 9,6 V
- Zusatzgerät
- Anzahl: 1
- Typ: Gabelteil GA 7b/9c
- Verwendungszweck: Überleitbetrieb UKW-Sprechfunk 4-m-/2-m-Band in drahtgebundene Netze (Fernsprech)
- Automatisierte Datenverarbeitung
- Anzahl: 3
- Typ: 386SX-25 MHz Standard, 8-MB-Arbeitsspeicher, 1 Diskettenlaufwerk (3 1/2 Zoll), Netzwerk, Festplatte 105 MB, Fax-Karte/Modem für DFü/Fax, Deutsche Tastatur (MF II), 14"-VGA-Monochrom-Monitor, Tintenstrahldrucker (Endlos- und Einzelblatteinzug)
- Zugriff über DFü zu spezial- und einsatzrelevante Daten und Datenbanken von Herstellern. Datendienst der Deutschen Bundespost (Telekom).
- Die Konzeption ist speziell für den Einsatz in einer mobilen Leitstelle gedacht.



Außen- und Innenansicht des Führungsfahrzeugs der Schnelleinsatzgruppe.



Landkreistag und ARKAT plädieren für den weiteren Erhalt des Veterinärdienstes

Anlässlich des Gespräches der Katastrophenschutzorganisationen und -verbände mit Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz am 26. Februar 1993 im BMI hat sich der Referent des Deutschen Landkreistages, Burkhard von Hausen, eindringlich für den Erhalt des Veterinärdienstes eingesetzt und die Position der ARKAT (vgl. Bevölkerungsschutzmagazin 7-8/91) nachhaltig unterstützt.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß der Bundesminister des Innern in seinem Bericht an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zur zukünftigen Aufgabenwahrnehmung auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung erklärt hat, die Vorsorgeplanungen in diesem Bereich nicht mehr nur nach den jeweiligen Teilverantwortlichkeiten zu beurteilen, sondern der wachsenden Bedeutung der Krisenvorsorge als „gesamtstaatliche Aufgabe“ verstärkt Rechnung tragen zu wollen. So ist bei der Rückführung von Fachdiensten des erweiterten Katastrophenschutzes – unbeschadet der bisherigen Ausrichtung auf den Verteidigungsfall – auch den Risiken zu begegnen, die nicht unmittelbar durch Kriegsgefahren begründet sind („Doppelnutzeneffekt“).

Der Veterinärdienst gehört zweifellos in diese Kategorie der Fachdienste mit hohem Doppelnutzen. Bei der Bekämpfung von großen Tierseuchen (Maul- und Klauen-seuche [MKS]), Europäische Schweinepest (ESP, ASP) und anderen seuchenhaft sich rasch verbreitenden, mit großen Tierverlusten einhergehenden Tierkrankheiten kann es für betroffene Kommunen zu erheblichen personellen Engpässen bei der Bekämpfung kommen.



Tötung von Kühen bei Maul- und Klauen-seuche.



Tötung von Schweinen bei Europäischer Schweinepest.

(Fotos: Seidler)

Wie die Ausbrüche der MKS und der Brucellose im Landkreis Hannover 1989 und die Ausbrüche der ESP im Regierungsbezirk Lüneburg im Juni 1993 gezeigt haben, waren die Kräfte des Veterinärdienstes bei ca. drei Ausbrüchen pro Woche total gebunden. Die Praxis zeigte, daß sich im Falle der MKS das Verbringen der seuchenkranken lebenden Rinder und Schweine zu den Tierkörperbeseitigungsanstalten (TBA) wegen der gegebenenfalls weiteren Seuchenverbreitung auf dem Transportweg und der fehlenden Stallungen bzw. Anbinde-

vorrichtungen in den TBAs verbot. Dazu wären für den Transport lebender Tiere enorme Kosten entstanden. Da die Entsorgung toter Tiere in TBAs per Vertrag auf die Betreiber festgeschrieben ist, ist auch die Abholung vertraglich gesichert. Bestehen bleibt die Frage: Wer führt die Tötung von Tieren in großen Seuchenbeständen durch?

Landwirte und professionelle Schlachter sind hierfür kaum zu gewinnen. Der Grund hierfür ist die zu befürchtende Weiterverbreitung der Seuche, denn es kann nicht ausgeschlossen werden, daß Erreger

in den eigenen Bestand oder den des Klientels verschleppt werden.

Aus tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten gehört zum Töten von Tieren ein gewisser Sachverstand, um den Tieren unnötige Schmerzen und Leiden zu ersparen. Personell wäre hier ein Veterinäramt eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt total überfordert, wenn mehrere Ausbrüche pro Tag gemeldet werden. Insbesondere der von der EG beschlossene Impfstopp gegen MKS läßt befürchten, daß künftig Seuchenzüge vermehrt auf eine ungeimpfte Klauentierpopulation treffen und gewaltige wirtschaftliche Schäden hervorrufen. Insbesondere die von der EG-Kommission zu erwartenden Beschränkungen in Sperrgebieten machen unverzügliches Handeln erforderlich. Die Vorhaltung von Veterinärzügen ist allein deshalb unbedingt notwendig und sinnvoll. Durch die zeitliche Verfügbarkeit von ausgebildetem Personal können so in optimaler Weise die Schäden bei einer Seuche begrenzt werden.

Es ist deshalb absolut unverständlich, den Veterinärdienst als „fachlich nicht mehr vorrangig notwendig“ einzustufen.

Wie im Falle von radioaktiven Ereignissen (Tschernobyl u. a.) muß der Veterinärzug weiterhin zur Unterstützung der Veterinärämter und in Regie der Kommunen bzw. der Länder eingesetzt werden können. Die bisherige Praxis zeigt, daß die Aufstellung von Veterinärzügen nicht in jedem Landkreis zwingend notwendig ist. Welche personelle Stärke und Ausrüstung künftig für notwendig gehalten wird, ist zu überdenken.

Nach den Vorstellungen der ARKAT sollte jedoch für jeden Regierungsbezirk mindestens ein überörtlich einsetzbarer Veterinärzug für die genannten Aufgaben zusätzlich zur Verfügung stehen und bei Bedarf von betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften angefordert werden können.

Dr. med. vet. Rainer Vogel

Elektrisch durch die Innenstadt

Lautlos und abgasfrei rollt in diesen Wochen ein Lkw durch Münchens Innenstadt. Das Fahrzeug mit 7,5 Tonnen Gesamtgewicht ist mit zwei Antrieben ausgestattet und gehört zu einer Reihe von Forschungsvorhaben zur Entlastung der Umwelt von Abgasemissionen und Geräuschen, die beim Betrieb von Kraftfahrzeugen entstehen.

Dieser Lkw mit sogenanntem Hybridantrieb besitzt einen Sechszylinder-Dieselmotor mit Katalysator, der für längere Strecken und das Erreichen der Stadtzentren eingesetzt wird. In der Innenstadt selbst wird auf Elektronantrieb umgeschaltet und abgasfreier sowie nahezu geräuschloser Betrieb sichergestellt. Nach erledigter Warenauslieferung wird erneut der Dieselmotor gestartet und die Rückfahrt zum Ausgangspunkt angetreten.

Für den Dieselbetrieb ist schwefelärmer Kraftstoff und ein nachgeschalteter Katalysator vorgesehen. Damit werden Abgasemissionen erzielt, die bereits heute die Euro-II-Grenzwerte erreichen und damit im Vorgriff auf gesetzliche Bestimmungen nachhaltig zur Entlastung der Umwelt durch Automobile beitragen.

Parallel zum Dieselantrieb wurde für die umweltfreundliche Elektro-Alternative eine Lösung mit einem Elektromotor gewählt, der eine Leistung von 23 kW entwickelt. Gespeist wird

der Elektromotor von einer Nickel-Cadmium-Batterie mit einer Spannung von 80 Volt und 120 Ah Kapazität. Damit erreicht der Lkw bei Elektrobetrieb eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h und eine Reichweite von durchschnittlich 25 Kilometern. Das Wiederaufladen der Batterie erfolgt über die Steckdose.

(MAN AG, 8000 München 50)

Fressen Mikroben Halon?

Europas Marktführer im Bereich tragbarer Feuerlöscher bietet schon seit Monaten die kostenpflichtige Entsorgung von Feuerlöschgeräten mit dem ozonschädlichen Halon an. Die Rücknahme erfolgt über die Kundendienstpartner.

Das Halon wird in besonderen gesicherten Behältern im Stammwerk Wadersloh gesammelt und gelagert. Zuverlässige autorisierte Spezialfirmen übernehmen die thermische Entsorgung. Es ist aber bekannt, daß bei dieser Methode Reststoffe unvermeidbar sind.

Deshalb wird ein von einer Paderborner Firma entwickeltes, vielversprechendes ökologisch angelegtes Verfahrensprinzip zum mikrobiellen Abbau von Halon favorisiert. Bei diesem Projekt würde Halon mit Aktivkohle verbunden und anschließend durch Mikroben zerstört. Dabei wird der Abbau des gebundenen Halons, je nach Dosierung, nur einen Tag dauern.

Schon in naher Zukunft, so das Unternehmen, könnte diese ökonomisch vertretbare und absolut umweltfreundliche Halon-Entsorgung im Bereich des Möglichen liegen.

(Gloria, 4724 Wadersloh)

Neue Atemschutzmaske

Eine neuentwickelte Atemschutzmaske vereint die Vorteile von Softbody- (z. B. bessere Dichttheit und



Gesichts Anpassung) und Hardbody-Konzept (z. B. mehr Sicht und Komfort) in einer Maske. Die wichtigsten Merkmale sind 40 Prozent höhere Dichtigkeit, 50 Prozent geringere CO₂-Werte, 30 Prozent mehr Sicht und 30 Prozent weniger Atemwiderstände als bei herkömmlichen Atemschutzmasken.

Der Softbody paßt sich den unterschiedlichsten Gesichtsformen an und bewirkt, daß die Maske auch bei ruckartigen Bewegungen und Stößen dicht bleibt, wobei eine Doppeldichtlippe für doppelten Leakage-Schutz sorgt. Eine große Kinn tasche verhindert das Abrutschen der Maske vom Kinn. Der Hardbody wirkt bei Aufprall und Stoß wie ein Schutzschild.

Das Gewicht des Filters sowie den Zug des Lungenautomaten wird über den Hardbody auf das gesamte Gesicht verteilt. Die große Sichtscheibe



erweitert die Sicht erheblich und integriert den unbewußten Wahrnehmungsbereich der Augen in das Blickfeld.

Der Doppeldichtrahmen vergrößert die Auflagefläche und mindert so den Anpreßdruck, der Zug der bequemen Kopfbänderung wirkt nicht punktuell (Druckstellen sowie Leckage durch Verzerrung möglich), sondern indirekt über den Hardbody sowie hinter der Dichtlippe.

(Dräger, 2400 Lübeck 1)

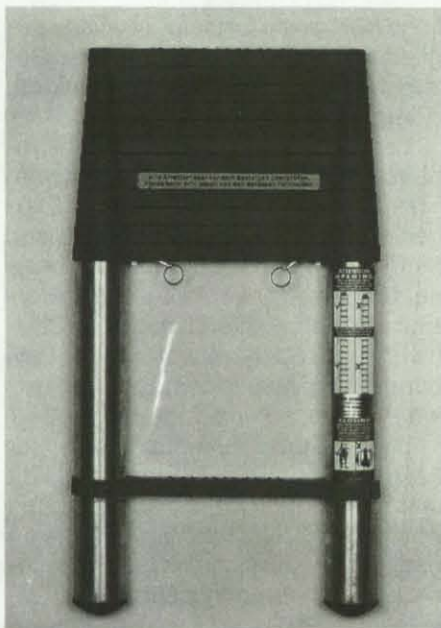
Neue Teleskop-Leiter

Leitern sind bekanntlich immer zu kurz zum Besteigen, aber mit Sicherheit zu lang zum Versorgen. Dieses Problem ist mit der „Telesteps“-Teleskop-Leiter gelöst. Zusammengestoßen mißt sie nämlich nur 72,4 cm. Sie kann bis auf 381 cm ausgezogen werden. Zudem ist jede Zwischenstufe in Abständen von 30 cm als Leiterlänge wählbar. Das Gewicht beträgt 9 kg.

Eine robuste Anticorrosional-Konstruktion mit eloxierten Holmen bietet Gewähr für eine sichere Funktionsweise. Das Herstellerwerk garantiert eine Belastbarkeit von bis zu 200 kg.

Die vielbeachtete Erfindung eines irischen Ingenieurs findet Anwendung in Haushalt und Garten, bei Handwerkern aller Branchen, in der Landwirtschaft, bei der Feuerwehr.

Die Leiter kann auch als Rettungsleiter eingesetzt werden. Mit dem mitgelieferten U-Profil, das unterhalb eines Fenstersimses fest montiert wird, ist eine Personenrettung aus



dem ersten Stock eines brennenden Hauses innerhalb Sekunden möglich.

(Tespa, CH-5610 Wahlen)

CTIF-Sonderpackungen

Anlässlich der vom 11. bis 17. Juli 1993 in Berlin stattfindenden X. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe, der IX. Internationalen Wettbewerbe für Jugendfeuerwehren und der CTIF-Tagungen 1993 legt die Berliner



Feuerwehr Sonder-Modellpackungen in limitierter Stückzahl auf. In Berlin können die Packungen über die bekannten Feuerwehr-Adressen bestellt und abgeholt werden. Schriftliche Bestellungen für den Versand werden ausschließlich über das Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes entgegengenommen.

(Versandhaus DFV, Postfach 240 125, 5300 Bonn 2)

Sofort-Hilfe bei Ölunfällen

Bei einer Firma in Althengstett bei Calw wurde jetzt das erste Notfalldepot in Baden-Württemberg in Betrieb

genommen. In einem transportablen Container sind Öl- und Chemikalienbindevliese in größeren Mengen gelagert, die bei einem Notfall rund um die Uhr abgeholt werden können.

Die Gefahr, daß Öl oder Chemikalien in die Umwelt gelangen, besteht überall, wo diese Stoffe verwendet, gelagert oder transportiert werden. Im Alltag gibt es immer wieder Situationen, in denen solche Gefahrstoffe freigesetzt werden und sie damit eine Gefährdung für die Umwelt darstellen – man denke hier nur an die Ölspur nach einem Autounfall, die nicht nur für die Natur, sondern auch für alle übrigen Verkehrsteilnehmer ein großes Risiko bedeuten.

Vor Ort vorgehaltene Bindemittel können dazu beitragen, bei auslaufenden Gefahrstoffen das Schlimmste zu verhindern. Nicht immer kann jedoch sichergestellt werden, daß die richtigen Bindemittel in entsprechender Form und in ausreichender Menge greifbar sind.

Hier kommt erstmals ein mobiles System zur Anwendung; die Bindevliese werden in einem Container gelagert, der im Notfall auch direkt an die Unfallstelle verbracht werden kann – beispielsweise mit einem Lastwagen oder einem Hubschrauber. Um für solche Fälle einen schnellen Zugriff auf den Container zu ermöglichen, ist er auffallend gekennzeichnet und sowohl von der Straße als auch aus der Luft gut sichtbar.

Koordiniert wird der Einsatz der Materialien von der Calwer Feuerwehr, die „Schlüsselgewalt“ beim Notfalldepot ausübt. So wird sichergestellt, daß rund um die Uhr auf die Bindevliese zugegriffen werden kann und daß bei einem Notfall keine Zeit zwischen Notruf und Einsatz verrinnt.

(3M, 4040 Neuss 1)

Feuerwehrfahrzeuge in Amerika

Von Jürgen Kiefer
Lothar Haus Druck + Verlag,
6455 Erlensee

Im Rahmen der Buchreihe „Feuerwehrfahrzeuge der Welt“ erscheint jetzt als zweiter Band der Titel „Feuerwehrfahrzeuge in Amerika“. In diesem Buch stellt Autor Jürgen Kiefer die „Fire-Trucks“ aus den Vereinigten Staaten und Kanada vor, von denen auch für den europäischen Feuerwehrfahrzeugfan eine besondere Faszination ausgeht.

Im Gegensatz zu europäischen Feuerwehrfahrzeugen handelt es sich bei den amerikanischen Fire-Trucks nicht um standardisierte Produkte. In dem riesigen Land konnte sich dank fehlender Normen eine Vielfalt von Fahrzeugen entwickeln, die man sonst in keinem anderen Land vorfindet. Praktisch jedes gebaute Fahrzeug ist ein Einzelstück in Technik und Aussehen und wird individuell nach den Wünschen und Vorgaben der Fire Departments hergestellt.

Aufgrund der außerordentlichen Stofffülle kann das Buch im dafür vorgegebenen Rahmen natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Es beginnt mit einem kurzen Einblick in die Organisationsstrukturen der amerikanischen Feuerwehren und einem Kapitel über den Beginn der Motorisierung zu Beginn unseres Jahrhunderts. Nach einem Kapitel über die verschiedenen Fahrgestelltypen (neben handelsüblichen Chassis werden in Nordamerika besonders auch Feuerwehr-Spezialfahrzeuge, sogenannte „Customs“ verwendet) folgen die Löschfahrzeuge (Pumper) mit den in alphabetischer Reihenfolge vorgestellten wichtigsten Herstellerfirmen.

Im zweiten Teil werden die sehr interessanten, bisher jedoch von der Fachliteratur vernachlässigten Feuerwehrfahrzeuge aus Kanada präsentiert. Auch hier finden deutsche Drehleiterlieferungen wieder besondere Erwähnung. Den Abschluß des Buches bildet ein kleines Wörterbuch mit amerikanischen Fachbegriffen. Hier werden u. a. Bezeichnungen wie

„Quad“, „Quint“ und „Squirt“ erläutert.

Dank der bereitwilligen Unterstützung vieler amerikanischer „Fire-Buffs“ konnte der Autor auf hervorragendes und in Europa bisher unveröffentlichtes Bildmaterial zurückgreifen. Über 750 Farbfotos mit ausführlichen Bildunterschriften und technischen Daten vermitteln einen umfassenden Überblick über die Feuerwehrfahrzeuge der Vereinigten Staaten und Kanadas.

Der Unimog in der Feuerwehr

Von Dirk Biemer
Kortlepel Verlag GmbH,
2800 Bremen 41

Der Unimog in der Feuerwehr – das ist eine Erfolgsgeschichte, die Ende der 40er Jahre begann und noch lange nicht beendet ist. Wohl kein Fahrzeug wird so vielseitig auf der ganzen Welt eingesetzt. Ob im ewigen Eis auf Grönland, als Waldbrandlöschfahrzeug „Lion-Hunter“ in Südafrika oder als genormtes Tanklöschfahrzeug in Deutschland – der Unimog hat sich als Feuerwehrfahrzeug unter allen Bedingungen bewährt.

Autor Dirk Biemer hat in mehr als dreijähriger Arbeit diese Erfolgsgeschichte aufgezeichnet und mit Fotos aus aller Welt dokumentiert. So entstand ein wohl einmaliges Werk vom Unimog in der Feuerwehr in zwei Bänden mit mehr als 600 Fotos.

AutoKosten und Steuern

ADAC-Verlag, 8000 München 70

Das ADAC-Handbuch „AutoKosten und Steuern“ gibt einen nach Geschäftsvorfällen geordneten praxisorientierten Überblick über die wichtigsten Änderungen und Bestimmungen, die laut der aktuellen Steuergesetzgebung und Rechtsprechung alle Halter und Nutzer dienstlich genutzter Pkw beachten müssen.

Die weitgehend typspezifischen ADAC-Autokosten-Berechnungen für 272 gängige Pkw-Typen ermöglichen aussagekräftige Wirtschaftungsvergleiche unter verschiedenen Einsatzbedingungen und zeigen Ansatzpunkte zum Kostensparen. Sie ermöglichen zuverlässige Aussagen über die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile von firmeneigenen Pkw und dienstlich eingesetzten Privatwagen in Abhängigkeit von der Fahrleistung.

Für Geschäftsführer, Personal- und Vertriebschefs, Fuhrparkleiter, Steuerberater sowie Rechtsanwälte und natürlich für die betroffenen Mitarbeiter und deren Personalvertretungen ist das vorliegende Standardwerk ein aktueller Wegweiser zum Steuern- und Kostensparen.

Ärztetbuch

Ärztetbuch-Verlag GmbH,
0-7024 Leipzig

Auch mit der 15. Ausgabe des Ärztetbuches wird das Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland transparent gemacht. Auch das Gebiet der neuen Bundesländer wird berücksichtigt. Die Aktualität und Vollständigkeit sowie die bewährte Gliederung der Adressen sind ein Potential, das seinesgleichen sucht.

Band 1 beinhaltet Ärzte, nichtärztliche Heilberufe (ortsalphabetisch gegliedert), Namensregister, neue Bezugsquellen für Verwaltung, Einkauf, Kongresse und Tagungen.

Band 2 informiert über Krankenhäuser/Kliniken, Physiotherapien, Kur- und Heilbäder, Alten- und Pflegeheime, Apotheken/Reformhäuser, Medizinhandwerk, Ausbildungseinrichtungen, Krankenkassen und -versicherungen, öffentliche Gesundheits- und Sozialverwaltungen, Verbände, Organisationen, Bezugsquellen, Kongresse und Tagungen.

Wegen der Zuverlässigkeit der Fachadressen, der Übersichtlichkeit und des hohen Informationswertes wird dieses Nachschlagewerk von Fachleuten, die sich im Gesundheitswesen orientieren müssen, gerne genutzt.

**Gerätewagen (GW) des
Wasserförderzuges (WFZ)**

Neben dem Mannschaftstransportwagen (MTW) und zwei Wasserförderwagen (WFW) wurde den Wasserförderzügen der ehemaligen LS-Wasserförderbereitschaften (WFB) auch ein Gerätewagen auf der Basis des Hanomag AL 28 mit Pritsche und Plane zugeordnet. Verlastet wurden auf dem Fahrzeug zwei Pumpen (4000 l/min.), Saug- und Druckschläuche sowie Löscharmaturen und 20 Kanister mit Benzin. Die heute in der Regel in Feuerwehrrot (RAL 3000) lackierten Gerätewagen stehen zum Teil noch im Einsatz einiger Freiwilliger Feuerwehren.

Das Modell

Die Firma MMT (Hanewacker) bietet im Rahmen ihrer Modellproduktion den Gerätewagen auf Hanomag-Basis komplett an. Hier soll jedoch lediglich das Fahrerhaus des Lkw verwendet werden, Pritsche und Plane stammen vom Unimog 1300 aus dem Roco-Sortiment (z. B. Nr. 1502). Das Fahrgestell wiederum – entsprechend angepaßt in Länge und Höhe – ist einem Preiser-Bausatz (diverse) entnommen.

Die Erstellung des GW-Modells auf dieser Basis ist sicherlich nicht einfach, eine Reihe von Anpassungen zwischen Fahrerhaus und Pritsche sowie zwischen Chassis und Aufbau sind exakt vorzunehmen. Gegebenenfalls (zum Beispiel bei der Trennung des Preiser-Fahrgestells) ist ein Hilfsrahmen aus Plastik zu erstellen.

Während am MMT-Fahrerhaus Kotflügel und Stoßstange bereits angegossen sind, müssen diese gemäß Vorbild an den hinteren Rädern bzw. am Heck des Fahrzeugs ergänzt werden. Auch hier kann man aus geeigneten Teilen des Preiser-Sortiments auswählen.

Die Räder des neuen Gerätewagens werden vom Dodge-Mannschaftswagen (zum Beispiel aus dem Roco-Militärprogramm) entnommen. Beide Achsen sollten in den Achshalterungen (am Preiser-Chassis) je-



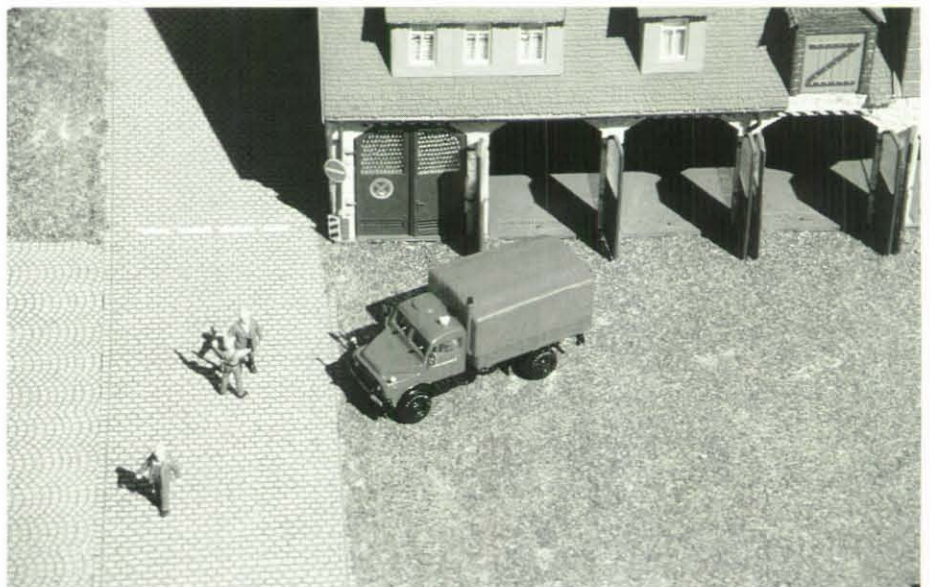
Gerätewagen (GW) des Wasserförderzuges der Freiwilligen Feuerwehr Regensburg. (Foto: Hase)

doch geringfügig höher gesetzt werden.

Im Detail muß das Modell des Hanomag-Gerätewagens wie folgt ergänzt werden: Ein Reserverad gehört unter die Pritsche (links vorn), die Stufen zum Fahrerhaus müssen selbst passend erstellt werden (z. B. aus den Stufen eines Preiser-Löschfahrzeugs), Zusatzscheinwerfer (auf der Stoßstange ganz rechts und links) werden aus dem Roco-Zubehör angebracht, Tarnleuchten (vorn nach links beziehungsweise rechts zwischen die Scheinwerfer auf die Stoßstange gesetzt) ebenso. Des weiteren

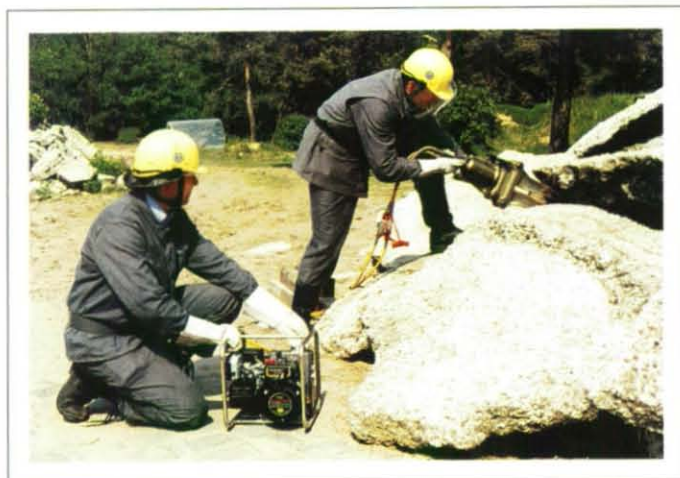
werden Scheibenwischer, Arbeitsstellenscheinwerfer, Rückspiegel, ein Lautsprecher (auf dem Dach links), eine Stange mit Blaulicht (am Aufbau links vorn) und Peilstangen (alles Preiser-Zubehör) montiert.

Die Lackierung des Wasserförderzug-Fahrzeugs erfolgt in Rot, die Kotflügel und Stoßstangen in Schwarz. Für die Plane empfiehlt sich ein mattes Rot oder ein leicht ins Orange gehendes Rot. Nummernschilder (8000er-KatS-Kennzeichen) entstammen diversen Preiser-Beschriftungssätzen.



Das entsprechende Modell in 1:87/H0.

Neue Technik für das THW



Im Jahre 1992 beschaffte das Technische Hilfswerk für die Leichten Bergungstrupps 112 hydraulische Rettungsgerätesätze. Zusätzlich erhielten die drei THW-Schnelleinsatzeinheiten für Bergungseinsätze im Ausland (SEEBA) je einen speziellen Gerätesatz. Weitere 138 Rettungsgeräte werden in Kürze an die THW-Ortsverbände ausgeliefert.

Die hydraulischen Geräte werden eingesetzt zum Heben und Bewegen von Lasten und Bauwerksteilen, zur Befreiung eingeschlossener oder eingeklemmter Personen sowie zum Trennen von Armierungen, Profilen, Rohren und Fahrzeugholmen. Der Gerätesatz besteht im wesentlichen aus dem motorbetriebenen Hydraulikaggregat, dem Spreizer SP30 und dem Schneidgerät S90.

Unser Titelbild sowie die Fotos auf dieser Seite zeigen einzelne Einsatzmöglichkeiten des Rettungsgerätes, demonstriert auf dem Übungsgelände der Katastrophenschutzschule Nordrhein-Westfalen, Wesel.



(Fotos: Sers)